

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1930

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 10

Panik im Mittelstand

Von Theodor Geiger

1. Mittelstand oder Zwischenschicht.

Beim Versuch, die Bevölkerung — wenn auch ganz im groben — nach objektiven Klassenlagen zu erfassen, genügt die Zweiheit „Kapitalisten — Proletarier“ nicht. Es gibt Mittellagen, auf die keiner von beiden Begriffen passt.

Wo aber die Klassen als tragende Mächte gesellschaftlichen Geschehens gedacht werden, hört die Möglichkeit auf, diese Grosskollektive mit statistisch nach objektiven Merkmalen erfassten Bevölkerungsblocks eindeutig in Deckung zu bringen. Eine Klasse ist dann ein Kollektiv, das einen bestimmten Gesellschafts- und Wirtschaftswillen solidarisch vertritt. Wohl lassen sich objektive Klassenlagen als typische Örter entsprechender sozialer Willensrichtungen aufweisen, aber der einzelne hegt nicht notwendig den seiner Lage typisch entsprechenden sozialen Willen, kann sich sogar der entscheidenden Auseinandersetzung gegenüber mehr oder minder indifferent verhalten.

Unter diesem Aspekt der sozialen Dynamik bekommt der Mittelstandsbegriff ein anderes Gesicht. Drei Grundmöglichkeiten bestehen:

1. Die Gegensätzlichkeit kapitalistischen und sozialistischen Gesellschaftswillens wird als entscheidender Zug der Epoche gesehen. Dies Strukturprinzip, einmal in Erscheinung getreten, setze sich mit gesellschaftsimmanenter Notwendigkeit (evolutionär) zunehmend durch. Der Kulminationspunkt bringe den (revolutionären) Umschlag in eine von Grund aus andere Gesellschaftsstruktur. „Weder-Kapitalisten-noch-Proletarier“ sind dann nur eine *Zwischenschicht* ohne eigene, im Typus der Klassengesellschaft begründete Funktion.

2. Die heutige Klassengesellschaft wird grundsätzlich als gültig hingenommen, die Möglichkeit des Umschlags zu einer kategorisch anderen Struktur bleibt ausser Ansatz. Kapital und Lohnarbeit erscheinen dann nicht als Vektoren der Geschichte. Zwischen den extremen Klassen besteht nur ein Gegensatz der Interessen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Der Mittelstand hat eine gesellschaftsnotwendige Doppelfunktion als Durchgangsstufe beim sozialen Auf- und Abstieg und als Regulativ- und Pufferzone, in der die Interessenkontraste der äussersten Flügel vermittelnden Ausgleich erfahren.

3. Endlich kann ein Mittelstand neben monopolistischem Kapital und abhängiger Lohnarbeit als Träger eines besonderen Gesellschaftswillens, als soziale

Macht von eigener Aktionsrichtung¹⁾ behauptet werden, nicht nur als Ort der Vermittlung und des Ausgleichs zwischen Extremen, wie unter Ziffer 2.

Ich halte These Ziffer 1 für richtig und sehe sie in den letzten Wahlen neu bestätigt. Der sogenannte Mittelstand ist in der modernen Klassengesellschaft ein Bevölkerungsblock zwischen den beiden antagonistischen Klassen, dessen sehr ungleichartige Elemente von der Klassenstruktur noch nicht endgültig erfasst sind, aber zusehends nachdrücklicher zur Stellungnahme im Klassenkampf gedrängt werden.

II. Die Zwischenschicht im Zweiklassensystem²⁾.

Die auf Monopolisierung der Produktionsmittel beruhende Klassengesellschaft setzt sich als Nachfolgerin der berufständisch geschichteten Gesellschaft durch. Eine grundlegende Umschichtung geht vor sich. Innerhalb der alten Gesellschaft von legitim berufständischer Schichtung bilden Grossbesitz an industriellen Produktionsgütern und chancenlos abhängige Lohnarbeit zwei Kristallisationspole. Die Differenz des Verhältnisses zu den Produktionsgütern gewinnt mit der Befreiung der Wirtschaft von den Zunftfesseln an Bedeutung, die bisherige Schichtung nach Berufständen lockert sich und die abgebröckelten Bevölkerungselemente vergesellschaften sich neu nach „Klassen“. Die berufständische Schichtung verschwindet nicht mit einem Mal, sondern bleibt weiterhin erhalten, aber sie verliert als Strukturprinzip an Bedeutung, je mehr sich die Klassenschichtung in Breite und Tiefe durchsetzt. Im gegenwärtigen Stadium ist zwar die Klassenschichtung das ausschlaggebende Strukturprinzip. Zwischen den Fronten, in deren Ringen über das Schicksal der Gesellschaft entschieden wird, verharrt aber noch immer ein gewiss nicht kleiner Bevölkerungsblock, über dessen Köpfe der Kampf hinweggeht: die Zwischenschicht derer, die bisher auf keiner der beiden Fronten Aufstellung genommen haben.

Die Gründe dieses Verharrens sind teils objektiver, teils subjektiver Art.

1. Was — objektiv — die Klassenlage angeht, so besteht zwar deutlich die Tendenz der Akkumulation und Konzentration der Erzeugungsmittel, und so wird die Klassenlage einer stets wachsenden Zahl von Wirtschaftssubjekten immer eindeutiger. Doch bleibt noch eine ansehnliche Zahl von Existenzen in nicht eindeutig proletarischer Klassenlage: Handwerk, Kleinhandel, Bauer haben immerhin bescheidenen Anteil an den Produktionsgütern; in anderen Fällen verschleiern besondere Leistungsqualifikationen oder gutes Einkommen die proletarische Klassenlage (Beamte, freie Berufe).

2. Andererseits widerstreben viele Wirtschaftsobjekte in objektiv ausgesprochen proletarischer Klassenlage der Solidarisierung mit der proletarischen Klasse aus ideologischen Gründen: ein grosser Teil der Landarbeiter und der Angestellten.

Wenn man unter einem Stand eine Bevölkerungsschicht von wesentlich gleichartiger Lebenslage und Lebensform versteht, so bilden die eben aufgezählten Elemente gewiss keinen *Mittelstand*. Grössere Unterschiede der Daseinsbedin-

¹⁾ So jüngst hinsichtlich eines Mittelstandes der Schreibstuben: *Schumpeter* „Das soziale Antlitz des Deutschen Reiches“, Bonn 1929.

²⁾ Vgl. des näheren: *Geiger*, Zur Theorie des Klassenbegriffs. Schmollers Jahrb. 1930, Aprilheft.

gungen und Lebensauffassungen, als sie in diesem Block bestehen, sind kaum zu denken. Das „gemeinsame Band“ ist nur die eigenartige Tatsache, dass zwar der Antagonismus der Klassen, der ja der ganzen Gesellschaft der Epoche den Stempel aufdrückt, auch für diese Schichten Schicksal ist, dass sie aber nicht selbst in ihm Stellung nehmen. So bilden sie keineswegs eine ausgleichende Macht, wohl aber sind sie das *retardierende Moment* im Prozess der vollen Entfaltung zur Klassengesellschaft.

Aber in zunehmendem Masse muss dieser Block abbröckeln, seine Glieder reihen sich allmählich den Klassenfronten ein, indem sich einerseits die unklaren Klassenlagen objektiv immer deutlicher ausprägen, anderseits die subjektiven ideologischen Widerstände den realen Wirkungen der Klassenlage auf die Dauer nicht standhalten können.

Es gibt in der Klassengesellschaft keinen Mittelstand als dritte Front; es gibt in ihr nur einen Block der klassenmässig nicht Solidarisierten, also eine Zone, die vom Prinzip der Klassenschichtung noch nicht durchsetzt ist. Bestimmte, nach objektiven Merkmalen begrenzbare Schichten lassen sich als typischer Ort dieses Widerstrebens gegen die Durchsetzung des Klassenprinzips erkennen. Die Gesamtheit dieser Schichten pflegt man „Mittelstand“ zu nennen.

III. Die beiden „Mittelstände“.

Seit der Jahrhundertwende wird mit gutem Grund vom „Alten“ und „Neuen“ Mittelstand gesprochen.

Den Kern des Alten Mittelstands bilden Bauerntum, Handwerk, Kleinhandel, den Kern des Neuen Mittelstands die Angestellten. Nicht ganz einwandfrei unterzubringen sind Beamte, freie Berufe und gehobene Arbeiter. In der berufsständischen Zeit des „Alten Mittelstands“ ist die Bürokratie nicht mittlerer, sondern oberer Stand; deshalb und, weil sie als so zahlreiche Schicht wirklich erst neu entstanden ist, auch wegen der fliessenden Grenzen gegen das Angestelltentum, zählt man sie zum Neuen Mittelstand. Gleiches gilt von den freien Berufen. Die gehobenen Arbeiter haben zwar nach Wirtschaftstätigkeit nächsten Anschluss an das Handwerk, nach Wirtschaftsstellung aber sind sie Angestellte (Werkmeister) oder ihnen nahe verwandt, rechnen also ebenfalls zum Neuen Mittelstand.

Die allgemein anerkannte Unterscheidung von Altem und Neuem Mittelstand berührt sich sehr eng mit der vorhin getroffenen Unterscheidung der Motive des Widerstands gegen die Einordnung in die Klassenkollektive: beim Alten Mittelstand liegen objektiv in der Klassenlage beruhende Motive zugrunde, beim Neuen Mittelstand nicht ausschliesslich aber überwiegend ideologische.

1. Der Alte Mittelstand trägt seinen Namen als Stand zu Recht. Bauern, Handwerk, Kleinhandel sind als beruf- und besitzständisch strukturierte Bevölkerungskomplexe aus der ständischen Epoche in die moderne Klassengesellschaft übergegangen. In dieser Zone hat sich innerhalb der Klassengesellschaft das ständische Prinzip noch erhalten und wird sich wahrscheinlich noch einige Zeit behaupten. Beim Bauern — trotz der Verstädterung seiner Lebensformen — deshalb, weil die der ständischen Ordnung wesensverwandte stämmische Ge-

geschlossenheit noch verhältnismässig gut bewahrt ist. Das Handwerk schien zwar in seinen Lebensgrundlagen eine Zeitlang arg bedroht: die Rationalisierung der industriellen Produktion schien die bescheidenen Produktionsmittel, über die der Handwerker verfügt, in seiner Hand zu entwerten. Aber heute hat das Handwerk — z. T. in deutlicher Anpassung an kapitalistische Methoden — sich einen anerkannten Funktionsbereich in der kapitalistischen Produktion gesichert und behauptet ihn aller Ehren wert. Am meisten gefährdet ist der Kleinhandel. Moralisch-sozial deshalb, weil besitzständische Bindungen weniger widerstandsfähig sind als berufständische; ökonomisch-sachlich deshalb, weil er neben der rationelleren Verteilungsform des Grosswarenhauses und der Konsumgenossenschaft nur noch in sehr begrenztem Masse sinnvolle Funktionen hat.

(Hier wäre in Parenthese auch der Besitzstand der kleineren städtischen Immobilienrentner und Geldrentner zu erwähnen.)

Diese Elemente des Alten Mittelstands sind auf ständischem Boden gewachsen und als Standesgruppen en bloc in die Klassengesellschaft übergegangen. Der Spätkapitalismus bedroht ihre Existenz aufs schwerste, je mehr er die Gesellschaft durchstrukturiert. *Der entscheidende Kampf der Epoche zwischen Grosskapital und Lohnarbeit um die Gesellschaftsform geht über die Köpfe dieser Gruppen hinweg.* Sie sind nicht gegen das Kapital noch gegen die Lohnarbeiterklasse — sondern gegen ihren Kampf. Mit ihrer Gesinnung hängen sie an einer vergangenen Gesellschaftsform: dem Frühkapitalismus. Im Ringen zwischen Spätkapitalismus und Sozialismus gibt es für sie nur zweierlei: für alle zusammen — sich als retardierende Masse möglichst schwer zu machen; für jede einzelne Gruppe — möglichst viel für ihre Sonderinteressen zu retten. Die Geschlossenheit, die für das erste notwendig wäre, zerbricht am zweiten.

2. Der *Neue Mittelstand* ist als besondere Gesellschaftschicht erst mit der ökonomischen Strukturwandlung des Spätkapitalismus entstanden und hat also in der modernen Klassengesellschaft seinen typischen Boden. Das Hauptkontingent, die Angestellten aller Art, wuchs erst in den letzten Jahrzehnten derart, dass ihm die Bedeutung einer besonderen Schicht zuerkannt werden kann. In dieser neuen Schichtlage finden sich die aus anderen Schichten, namentlich aus den in Auflösung begriffenen alten Berufständen, abgespaltenen Elemente zusammen: Handwerker und Kaufleute nach Verlust ihrer Selbständigkeit. Akademiker, die in die mittleren Funktionärstellungen der freien Wirtschaft einrücken. In den letzten Jahrzehnten besonders viele Frauen und Mädchen ganz entgegengesetzter sozialer Herkunft: aus dem alten Beamtentum und aus der Arbeiterschaft; nach dem Zusammenbruch der Armee ein starker Schub entlassener Offiziere. Dazu kommen die ins Angestelltenverhältnis aufrückenden Arbeiter (Werkmeister). Dieser Buntheit der durch Herkunft eingebrachten Lebensformen seiner Rekruten hat das Angestelltentum selbst als Schicht wegen seiner Jugend keine schicht-traditionelle Lebensform und Daseinsauffassung als Angleichungsrichtmass gegenüberzustellen.

Das Beamtentum trägt in seinen Oberlagen noch die Spuren der Kastenverfassung. Aber zugleich mit dem Beamtenstaat wurde die kastenhafte Ge-

schlossenheit des alten Beamtentums stark erschüttert. Der Beamte ist im demokratischen Staat in gewissem Sinne degradiert: er ist Funktionär, nicht mehr Träger der Staatsgewalt. Aus dem „Hohen Dienst“ wird mehr und mehr gehobene Lohnarbeit. Zudem hat die zunehmende Komplizierung der öffentlichen Verwaltung usw. auch hier aufblähend gewirkt, hat vor allem die Armee der Mittel- und Unterbeamten ins Ungemessene verstärkt und hat hier im öffentlichen Angestellten einen neuen Typ geschaffen, der den Anschluss zum Privatangestelltentum in kaum noch unterscheidbaren Übergängen herstellt.

Die Selbständigen in den freien Berufen stehen den Oberlagen des Beamtentums am nächsten und bildeten mit ihnen zusammen den „Stand der Gebildeten“. *Mannheim*³⁾ will diesem „frei schwebenden intellektuellen Mittelstand“, dessen Angehörige in ihrem Denken in besonders geringem Grad durch einen sozialen Standort gebunden seien, die vermittelnde Funktion der Synthese zwischen den standortbedingten konträren Ideologien zuschreiben, überschätzt aber dabei wohl die Bedeutung dieser Schicht für die Bildung öffentlicher Meinungen und die Durchschlagskraft ihres wissenschaftlichen Schulsegeflüsters.

*Schumpeter*⁴⁾ prophezeit der Gesamtheit des Neuen Mittelstandes die Konsolidierung als Klasse für sich unter dem Namen „die Intellektuellen“ und sieht sie schon in einer kommenden bürokratisch verfassten Gesellschaft die führende Rolle spielen. Dabei scheint er doch die gerade in dieser Zone bestehenden krassen Verschiedenheiten der Interessen und Lebensauffassungen zu unterschätzen, wie ja schon die Bezeichnung „Intellektuelle“ nur auf eine recht wenig zahlreiche Oberlage in diesem Bevölkerungsblock im Ernst angewandt werden kann.

Ist der Alte Mittelstand nach objektiver Klassenlage kleinkapitalistisch, so ist der Neue Mittelstand objektiv rundweg proletarisch — aber er wehrt sich zum grossen Teil mit allen Kräften dagegen, die subjektive Konsequenz daraus zu ziehen.

So bildet der Mittelstand in seinen beiden Teilen den gesegneten Boden ideologischer Verwirrung. Diese Mentalität darf nicht analysiert werden, ehe nicht ihre schicksalhafte Bedeutung für die gesellschaftliche Gegenwart am Versuch einer Berechnung dieses Bevölkerungsblocks klargeworden ist.

IV. Exkurs in die Statistik.

1. *Der Alte Mittelstand.* Von allen landwirtschaftlichen Betrieben sind etwa 95 v. H. kleiner als 20 Hektar, also klein- bis mittelbäuerlich. Wird dieses Verhältnis auf die Zahl der selbständigen Erwerbstätigen und Berufszugehörigen in der Landwirtschaft übertragen, so ergeben sich als agrarischer Mittelstand rund: 2 090 000 Erwerbstätige (4 900 000 Berufszugehörige).

Das selbständige Handwerk umfasst ungefähr 820 000 Alleinmeister (2 050 000 Berufszugehörige) und 407 000 Meister mit 1 bis 10 Gesellen (1 020 000 Berufszugehörige).

³⁾ „Ideologie und Utopie“, 1929.

⁴⁾ a. a. O.

Der selbständige Kleinhandel umfasst (ohne die Leiter nichteigener Betriebe) 1 145 000 Erwerbstätige. Als kleine und mittlere Existenzen dürfen davon jedenfalls 1 000 000 Erwerbstätige (2 300 000 Berufszugehörige) gelten.

Dazu kommen von den „Berufslosen“ nach Abzug der 1 100 000 proletarischen Sozialrentner und schätzungsweise 500 000 Grossrentner rund 2 200 000 kleinere Rentner (3 300 000 Berufszugehörige).

Das ergibt als „Alten Mittelstand:	Erwerbstätige in Tausenden	Berufszugehörige
Bauerntum	2 090	4 900
Handwerk (bis 10 Gesellen)	1 227	3 070
Handel	1 000	2 300
Rentner	2 200	3 300
	<u>Summe 6 517</u>	<u>13 570</u>

2. *Der Neue Mittelstand.* Die Gesamtheit der Angestellten und Beamten beträgt 5 274 200. Im Durchschnitt ist bei dieser Gruppe in allen Wirtschaftsabteilungen die Gesamtzahl der Berufszugehörigen doppelt so gross wie die der Erwerbstätigen, also rund 10 500 000.

Die öffentlichen Beamten werden geschätzt auf 800 000 in der Reichs-, Landes- und Kommunalverwaltung einschliesslich Lehrer und Geistliche, 330 000 bei der Reichsbahn, 250 000 bei der Reichspost, 100 000 sonstige, zusammen 1 480 000 mit etwa 2 960 000 Berufszugehörigen.

Bleiben die *Angestellten* allein mit 3 794 200, von denen wir als leitende sehr grosszügig 290 000 absetzen; das ergibt 3 500 000 Erwerbstätige, 7 000 000 Berufszugehörige.

Von den Beamten rechnen wir 280 000 als in höheren Stellungen befindlich ab, bleiben 1 200 000 mit 2 400 000 Berufszugehörigen.

Die Selbständigen in freien Berufen (W 141 bis 157) zählen zusammen 242 000 Erwerbstätige (532 000 Berufszugehörige).

Das ergibt für den Neuen Mittelstand:	Erwerbstätige in Tausenden	Berufszugehörige
Angestellte	3 500	7 000
Beamte	1 200	2 400
Freie Berufe	242	532
	<u>Summe 4 942</u>	<u>9 932</u>

Alter und Neuer Mittelstand zusammen:	Erwerbstätige in Tausenden	Berufszugehörige
Alter Mittelstand	6 517	13 570
Neuer Mittelstand	4 942	9 932
	<u>Summe 11 459</u>	<u>23 502</u>

Die Berechnung ist grob und in der Schätzung eher zu knapp als zu weit-herzig. Dennoch umfassen danach die beiden Mittelstände zusammen 36 v. H. der Erwerbstätigen und Berufszugehörigen, über $\frac{1}{3}$ der Gesamtbevölkerung.

Wäre dieser ungeheure Block von einem solidarischen gesellschaftlichen Willen getragen und verfügte er über fruchtbare soziale und politische Ideen, so wäre er eine richtungweisende gesellschaftliche Macht.

Aber: *V. Die Zone der ideologischen Verwirrung.*

Um mit der Durchschlagskraft einer sozialen Schicht von eigenem gesellschaftlichen Gestaltungswillen aufzutreten, bedarf es einer Kollektivideologie, die der Schichtlage adäquat ist. Den beiden Mittelständen fehlt sie — muss sie fehlen. Ich unterscheide hier zeit-inadäquate und standort-inadäquate Ideologien.

Zeit-inadäquat heisst die Ideologie einer Schicht, wenn sie einmal ihr reales Fundament gehabt hat, wenn sie aber fortbesteht, nachdem ihr durch Veränderung der Realfaktoren der Boden, aus dem sie verstehbar war, entzogen ist.

Standort-inadäquat nenne ich eine Ideologie, wenn sie in der objektiven Soziallage dessen, der sie hegt, nicht ihre Realbasis findet, mag sie auch innerhalb der Epoche aus der Soziallage einer anderen Schicht verstehbar sein.

Der „Alte Mittelstand“ ist Schulbeispiel zeit-inadäquater Ideologien. Vom Bauerntum sei hier nicht weiter die Rede. Das Handwerk fusst ideologisch noch immer auf den Voraussetzungen, die zur berufsständischen Zeit des Frühkapitalismus gültig waren. Das Handwerk ist durch die Industrie in die Ecke gedrückt und, wenn es auch heute innerhalb der Industriewirtschaft neue Aufgaben gefunden hat, so doch nur, indem es einen guten Teil handwerklicher Traditionen preisgab und sich industrie-kapitalistischem Stil weithin anbequemte. Aber auch die glücklichste Anpassung konnte nicht hindern, dass das Handwerk im ganzen an wirtschaftlicher Bedeutung und sozialem Rang einbüsste. Einst *der* Repräsentant des „Gewerbefleisses“, ist es heute ein achtbarer, aber bescheidener Trabant der Industrie. Es zürnt der Zeit, die es reduziert hat, ganz abgesehen von den schweren materiellen Sorgen, die auf ihm lasten.

Grosshandwerk (über 10 Gesellen) und kleinere Industrie, sagen wir kurz: das individuelle Unternehmertum, haben mit dem Kleinhandel die ideologische Verwurzelung im Zeitalter des liberalen Wirtschaftsindividualismus gemein. Von der unpersönlichen Grossorganisation des Spätkapitalismus, sei es Konzern oder Warenhaus, heftig bedrängt, vom Bankgroszkapital abgeschnitten und auf sich selbst angewiesen, grollt diese Schicht der spätkapitalistischen Entwicklung, die doch nur mit immanenter Notwendigkeit auf den individuellen Kapitalismus folgen musste. Das sind die Unzeitgemässen, Inkonsequenten, die Jack London in „Die eiserne Ferse“ als die „Maschinenstürmer“ mit ihrer falschen Ideologie treffend abmalt. Die Konzentration des Kapitalismus soll vor ihrer Schwelle haltmachen.

Alle diese Mittelstandselemente wissen, dass der Zug zu immer strafferer Durchsetzung des Spätkapitalismus bzw. zum Umschlag in den ökonomischen Kollektivismus hingeht. Jede Veränderung der Gesellschaft lässt ihren „Stand“ noch deutlicher als Relikt einer anderen Epoche erscheinen, das es nach jedem Schritt der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung noch schwerer hat, sich zu behaupten.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieser Schichten sind in der Tat sehr gross. Handwerk und Kleinhandel sind zu ewig Unzufriedenen geworden. Sie klagen jedes Regime an, dass es nichts für sie tue und kein Verständnis für sie

habe. Aber niemand kann Entscheidendes für sie tun: Stil und Tendenz der Wirtschaft, deren Zeichen sie nicht begreifen, sind wider sie.

Diese zeit-inadäquate Ideologie hat ihren Ausdruck in der politischen Haltung des beruf- und besitzständischen Mittelstands gefunden. Man darf annehmen, dass keine Bevölkerungsschicht in den letzten Jahren den Parteien so viele wandernde Stimmen geliefert hat. Die Schwankungen des politischen Kurses von Wahl zu Wahl haben bestimmt zum grossen Teil in dieser Schicht ihren Ursprung, deren Angehörige notwendig von jedem Regime enttäuscht wurden und daher jeweils bei der nächsten Wahl nach der entgegengesetzten Richtung sich wandten. Aus gleichem Grunde ist die Neigung, sich ein für allemal parteipolitisch zu organisieren, kaum erheblich — abgesehen von den Teilen, die sich zur Sozialdemokratie oder — aus konfessionellen Gründen — zum Zentrum bekennen.

Als Schicht im ganzen einer einheitlichen politischen oder ökonomischen Idee bar, verbissen sich Teile des alten Mittelstands in hoffnungslose Einzelinteressen, deren Vertretung die vielen Splitterparteien übernahmen; die verschiedenen Aufwertungsparteien, Hausbesitzerparteien, „Vereinigungen zum Schutze ehemaliger Besitzer brauner Tausender“ usw. waren ein erschütternder Beweis für die ökonomische und politische Hilflosigkeit des Alten Mittelstands. Politik als Interessenkampf ist durchaus berechtigt. Aber *Dietrichs* berühmte gewordene Wort vom „Interessentenhaufen“ ist ungenau; alles wäre in Ordnung, wenn „das Bürgertum“ ein Interessentenhaufen wäre — es sind deren ein Schock im Alten Mittelstand, weil es diesen Mittelstand als solchen nicht gibt und weil seine Elemente keine im heutigen Wirtschaftssystem vertretbaren Interessen haben.

Das gilt mit zwei Ausnahmen: Bauerntum und Handwerk. Das Handwerk hat sich in der Wirtschaftspartei unter Verzicht auf hohe Politik ein durchaus vernünftiges politisches Instrument der Interessenvertretung geschaffen. Die bäuerlichen Interessengruppen sind zwar mehrfach zersplittert, aber dennoch gesund. Die Parteiensplitterung ist hier durch die lokalen und stämmischen Variationen bedingt.

Dass gerade Handwerk und Bauertum Ausnahmen bilden, ist kein Zufall, sondern erklärt sich ganz einfach daraus, dass diese beiden Elemente den wirtschaftlich noch lebensfähigen und sanierbaren Kern des alten Mittelstandes darstellen.

Anders und viel ärger verwickelt liegen die Dinge beim Neuen Mittelstand. Der Einfachheit wegen sei hier nur von seinem Hauptkontingent, den Angestellten, die Rede. Über die anderen Elemente wird nachher bei der Wahlanalyse einiges nachzutragen sein.

Das Angestelltentum ist der typische soziale Ort der standort-inadäquaten Ideologien. Als soziale Schicht von Eigengewicht entstand das Angestelltentum erst seit einem halben Jahrhundert. Es hat noch keinen Stamm, der Träger einer schichteigenen Lebensform oder Tradition sein könnte. Von der mannigfaltigen verschiedenen sozialen Herkunft der Angestellten war schon die Rede.

Die Schicht hat sich bis heute wesentlich durch Neuzugänge aus anderen Schichten rekrutiert.

Über die objektiv proletarische Lage von 90 v. H. der Angestellten ist kein Wort zu verlieren, selbst wenn man Emil Lederers Meinung, sie sei hier schärfer ausgeprägt als beim Industriearbeiter, nicht ganz teilt. So wertvoll und nützlich Kracauers Studie ist, es genügt nicht, mit dem gar zu interessant gespitzten Skizzenstift des Satirikers zu schildern, wie sich das Grossteil der Angestellten subjektiv gegen sein Proletariatentum wehrt; es ist nötig, die Motive zu suchen.

Von der Entstehung der modernen Industriearbeiterschaft als Schicht bis zur Ausbildung einer schicht-adäquaten Ideologie vergingen Jahrzehnte. Warum sollte dieser Verschmelzungsprozess beim Angestelltentum schneller verlaufen — es sei denn infolge beschleunigten Tempos der Wirtschaftsentwicklung?

Wohl ist in den letzten Jahren die Zahl der freigewerkschaftlich und politisch links organisierten Angestellten — auch unter den Frauen — gewachsen. Sie wird weiter wachsen, je deutlicher sich die proletarische Existenzunsicherheit auch bei den Angestellten in Kündigungen und Erwerbslosigkeit markiert. Aber ein sehr grosser Teil der Angestelltenschaft wehrt sich noch immer zäh und beharrlich dagegen, die ideologische Konsequenz aus seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage zu ziehen. Von den zahlreichen Widerstandsmotiven seien hier nur einige Beispiele erwähnt.

Zunächst ist beachtlich, dass innerhalb des Angestelltentums selbst Gradunterschiede der Lage bestehen, deren trennende Macht nur beim sozialistisch gerichteten Kontingent der Schicht einigermassen gebrochen ist. Die Mentalitäten des kleinen Büroangestellten, des smarten Verkäufers, des ein wenig zunftstolzen, oft eigenbrötlerischen technischen Angestellten und der älteren Garde der Werkmeister sind notwendig verschieden.

Die Gehälter schwanken schon nach dem Tarif zwischen dem Lohn ungelernter Arbeiter und dem mittleren Beamtengehalt, die geforderten Leistungsqualifikationen zwischen Null und sehr erheblichem Fachkönnen. Es findet eine verzweifelte Selbstverschleierung der proletarischen Lage durch Hinweis auf imaginäre Aufstiegsmöglichkeiten statt. Einst war der kaufmännische Angestellte von heute der selbständige Kaufmann von morgen; heute wird, insbesondere in der Phraseologie des DHV., statt des Aufstiegs zur Selbständigkeit der Aufstieg zur „gehobenen Position mit ständischem Eigenwert“ in Aussicht gerückt. Diese Aufstiegsillusionen werden planmässig zur Distanzierung des Angestellten gegenüber der bloss „ausführenden“ Lohnarbeit eingesetzt. Denn es ist Illusion: wie viele Angestellte können denn in „disponierende“ Stellung aufrücken?

Weiter: die objektive Lage kann teilweise gar nicht ideologiebildend wirken, weil sie nicht als dauernde Lebenslage gedacht ist: die Anstellung wird vielfach nicht als „Beruf“ erstrebt, sondern als vorübergehender Unterschlupf oder als Quelle einer Ergänzung des Familieneinkommens. Die weibliche Angestellte — mehr als eine Million unter den 2½ Millionen Büroangestellten! — muss mit Heirat oder frühem Leid rechnen⁵⁾. Verheiratete Frauen suchen nach dem

⁵⁾ „Kann man das überhaupt einen Beruf nennen, was eben nur hinreicht über eine Spanne von vier bis sechs Jahren? Und dann, was macht man dann?“ (Ch. M. Brück „Schicksale hinter Schreibmaschinen“, Berlin 1930, S. 253.)

zweiten Kind Anstellung; „bis es aus dem größten heraus ist“, muss dazuverdiert werden, weil das Einkommen des Mannes nicht reicht. Auch der Werkstudent sucht hier nur vorübergehend sein Brot. In solchen Fällen fehlt der Boden für standort-adäquates Denken: der Standort.

Ein psychisches Hindernis der Solidarisierung mit dem Industrieproletariat bildet noch immer der Nachhall der einst im heute verblassten Ausdruck „Stehkragenproletarier“ eingefangenen Abneigung des Arbeiters gegen den Federfuchser. Aus der rationalen Ebene politischen Denkens ist sie verschwunden — als Sentiment wirkt sie noch.

Gewisse Grundzüge der Lebenshaltung, die den Angestellten vom Durchschnittsarbeiter distanzieren, verlieren ihre trennende Bedeutung: der Typ des geordneten und adretten Haushalts „kleiner Leute“ ist weit in die Reihen der Industriearbeiter vorgedrungen. Dennoch ist dem Wort Proletarier durch agitatorischen Gebrauch eine bürgerschreckende Note der Minderwertigkeit einerseits, der Gewalttätigkeit andererseits geblieben.

Die *Angst vor Mindereinschätzung* ist ein psychologisch entscheidendes Moment. Hier wird es nötig, die Widerstandsmotive nach sozialer Herkunft der Angestellten wenigstens an typischen Beispielen zu unterscheiden.

Man bedenke zunächst: das Angestelltentum schwoll in den letzten 20 Jahren auf die doppelte Zahl an. Es bildete geradezu ein Sammelbecken, einen Zufluchtsort der aus anderen Bahnen geworfenen Existenzen. Heute ist das schon anders, aber man tut der Schicht der Angestellten nicht Unrecht mit der Behauptung, keine andere Lebensstellung sei Jahre hindurch so häufig faute de mieux eingenommen worden. Ein paar Typen:

1. Einstige Angehörige des Alten Mittelstandes, selbständige Kaufleute, Handwerker, Kleinrentner, durch geschäftlichen Misserfolg oder Vermögensverlust in älteren Jahren zum Angestelltentum verschlagen, sind verbittert und werden sich um so weniger mit dem Proletariat solidarisch erklären, als sie die sozialistische Wirtschaftspolitik für ihren Niedergang mindestens mitverantwortlich machen. Sie können sich nicht auf dem Boden abhängiger Lohnarbeit ideologisch ansiedeln — weil sie ihre eigene Abhängigkeit nicht wahr haben wollen. Mit Abschwächungen und Modifikationen gilt Ähnliches für den Nachwuchs kleiner Selbständiger, der scharenweise zum Angestelltentum abschwinkt.

2. Das Kontingent der Deklassierten ist sehr viel grösser, als man gemeinhin annimmt: verabschiedete Offiziere im Versicherungswesen und in „Vertrauensposten“, Abkömmlinge der sogenannten gebildeten Stände, die aus irgendwelchen, meist wirtschaftlichen Gründen oder wegen Überfüllung der akademischen Berufe in den unteren oder mittleren Angestelltenkategorien untertauchten. Sie bringen die sozialen Rangansprüche einer einst sehr gehobenen Schicht mit und vertreten diese Ansprüche um so hartnäckiger, je weniger ihre derzeitige soziale und wirtschaftliche Stellung dem Geltungsbedürfnis genügt. Die falsche Scham über den Abstieg äussert sich oft genug in Hass und Verachtung gegenüber den Schichtgenossen.

3. Was so die verzweifelte Abwehr gegen den Niedergang wirkt, kann umgekehrt auch Folge eines Aufstiegs sein. Die aus Arbeiterfamilien stammenden Angestellten bilden zwar im wesentlichen den Kern innerhalb der Angestellten-schicht, der als Träger und Verbreiter schicht-adäquaten Denkens fungiert. Doch darf nicht übersehen werden, dass teilweise eine Umkehrung stattfindet. Das Arbeiterkind pflegt das Einrücken in den „saubereren“ Angestelltenberuf als Aufstieg zu betrachten. Nach meinen Beobachtungen ist das Bedürfnis, die Aufstiegspanne, gerade weil sie objektiv so gering ist, durch ideologische Distanzierung und Überhebung schärfer zu markieren, recht weit verbreitet.

Festzuhalten ist: im Büroangestelltentum ist seit wenigen Dezennien eine ganz neue Schicht entstanden, die noch keine eigene Tradition hat und sich über ihren Ort im sozialen Schichtenaufbau noch nicht klar ist. Ihrer objektiven Lage nach ist sie durchaus proletarisch. Doch ist es wohl verständlich, wenn sie bei ihrer Selbstplacierung im sozialen Schichtungsbild ideologisch lieber den Anschluss „nach oben“ als den „nach unten“ sucht. Das *äussere* Bild der Berufstätigkeit (Büro und Federhalter) weist deutlich auf den ehemaligen „Stand der Gebildeten“, vor allem auf den Beamten hin. Die breite Entfaltung des unteren und mittleren Beamtentums einerseits, des öffentlichen Angestelltentums andererseits bildet eine willkommene Brücke. Die Auflösung, Verflachung und Veräusserlichung der „allgemeinen Bildung“ erleichtert die äussere Angleichung. Wenn *Kracauer* von der „Angestelltenkultur“ Berlins spricht, so macht er die Angestellten für einen Niveauverlust unseres öffentlichen Kulturlebens verantwortlich, dem der grossstädtische Bürgerlichkeitsdurchschnitt mit wackerer Unterstützung des Journalismus, ganz unabhängig vom Angestellten, verfiel. Dem Angestellten war damit nur die Anpassung erleichtert. Nicht der Angestellte ist Schöpfer der Talmibildung, sondern: erst nachdem bürgerliche Bildung zum Talmi gesunken war, konnte sie „Gemeingut“ werden.

Jedenfalls: der hohle, prestigiatäre Charakter der Bildungsinteressen des Angestelltentums (extensive Volksbildung, Bildungsfunk usw.) ist — darin hat *Kracauer* recht — schlagendes Exempel für standortfremde Ideologie.

VI. Die Panik.

Niemand zweifelt daran, dass der Nationalsozialismus (NS.) seinen Wahlerfolg wesentlich dem Alten und Neuen Mittelstand verdankt. Selbst wenn die Hälfte der seit 1928 erstmals wahlberechtigten Jugend nationalsozialistisch gewählt hätte, wären das nur rund eine Million Stimmen. Der Nachwuchs kann also die Aufblähung der NS. nur zu einem ganz geringen Teil erklären. *Neisser* schätzt in diesem Heft das Mittelstandskontingent der NS. auf rund 50 v. H. (Ich nehme hier und in der Folge auf *Neissers* Schätzungen Bezug, die ich nur in einem Punkt bezweifle: 15 bis 20 v. H. Arbeiter als NS.-Wähler scheint mir viel zu hoch gegriffen.)

Das Überwiegen des Mittelstandskontingents im NS. allein erklärt eine Reihe auffallender Erscheinungen. Der NS. hat fast in allen Wahlkreisen, unabhängig von der örtlichen Bevölkerungsstruktur, annähernd gleich stark (etwa 1 : 7 bis 1 : 9) zugenommen. Ausnahmen bilden nur die vorher schon stark national-

sozialistisch durchsetzten Wahlkreise, z. B. die Pfalz und Unterfranken, oder jene, in denen der Zustrom zum NS. durch starke traditionelle Wahlmotive (Zentrum in Niederbayern) gedrosselt ist. Das im allgemeinen gleiche Anschwellen ist nur in Stützung auf die beiden Mittelstände möglich, deren einzelne Elemente so mannigfaltig sind, dass in jedem wirtschaftlich wie immer strukturierten Bezirk das Fehlen des einen Elements durch ein Überwiegen anderer ausgeglichen wird. Auf dem Lande sind es Bauern, in der Mittelstadt Handel, Handwerk, Beamte, in der Grossstadt Handel, Angestellte, Beamte.

Weiter: Bei keiner Partei ist der Grössenunterschied zwischen organisiertem Stamm und Wählerschaft so gross wie bei den NS.; auf eine halbe Million Parteimitglieder kommen $6\frac{1}{2}$ Millionen Wähler. Der Erfolg ist also unorganisierten Wanderstimmen zu verdanken. Sie dürften nirgends so zahlreich sein wie in den Mittelständen, die sich als ewig von beiden Seiten her bedrängt von Wahl zu Wahl orientieren — und zwar zum grossen Teil nicht nach positiven Gesichtspunkten: was bietet uns diese Partei?, sondern erklärlicher Weise (vgl. Ziffer III) nach negativen: was hat uns jene Partei nicht geboten?

Ferner: Die Wahlbeteiligung war diesmal 85 v. H. gegenüber 76 v. H. im Mai 1928. Vier Millionen Wähler oder 9 v. H. der Wahlberechtigten haben ihre politische Abstinenz aufgegeben. Sie sind zum grössten Teil der NS. zugelaufen. Die staatsbürgerlich Abstinenten aber sind wiederum vor allem in den Mittelständen zu suchen. $5\frac{1}{2}$ Millionen Stimmen hat der NS. gewonnen; rechnet man ihm die 4 Millionen Mehrbeteiligung ganz zu, so bleiben $1\frac{1}{2}$ Millionen Wanderstimmen, die aus den Parteien der bürgerlichen Mitte und aus den Deutschnationalen gezogen sind. Das stimmt mit dem Gesamtverlust der bürgerlichen Parteien genau überein.

Der NS. schmeichelt sich damit, durch die nationale Parole „das Volk zwischen Finanzjuden und Marxisten“ erweckt zu haben. Es lässt sich leicht einsehen, dass er darin irrt. So ist bekanntlich dem Bauerntum bis heute der engere, konkrete Begriff der Heimat viel näher als der abstrakte und weitere der Nation — und doch kommen aus dem Bauerntum an die 25 v. H. NS.-Wähler. Weiter: Wenn Handwerk und Kleinhandel nach ihrer nationalen Gesinnung gegeneinander abgewogen werden sollen, dann siegt bestimmt das Handwerk — aber die Wirtschaftspartei des Handwerks hat kaum Stimmen verloren.

Einiges Nachdenken bringt zu hochgradiger Evidenz, dass der Erfolg der NS. nicht auf ihrem nationalen Programm beruht, sondern darauf, dass sie kein positives Programm hat.

Es sind nicht die grossen Ströme des Zeitdenkens, von denen die Mittelstände sich fortreissen lassen — es sind Sorgen und Lebensangst, die sie drücken. Jahre hindurch hat der Mittelständler den Kopf geduckt oder für Sonderinteressen zu retten gesucht, was zu retten war; er hat bei dieser Partei und bei jener hospitiert, und es ging immer schlechter. Die Nutzlosigkeit seiner Parteiensplitterung hat er eingesehen. Die Gründung eines grossen bürgerlichen Mittelblocks musste misslingen, weil die Interessengegensätze zu gross sind. Interessenpolitik ist immer Vernunftpolitik. Es gibt keine gemeinsame Linie der

Vernunftpolitik für die Mittelstände; im Augenblick der höchsten krisenhaften Erregung stürzt man sich in die rebellische Politik der Unvernunft. Es ist sehr bezeichnend, dass gerade das Handwerk diesem Werben für die Katastrophe nicht verfiel; es hat vernünftige Interessen, hat Boden unter den Füßen.

Nein, dies sind keine Wahlen der erwachenden Nation, sondern Wahlen eines Volkes, das den Kopf verloren hat. Die Gedrückten und Geängsteten haben ihre Lethargie abgeschüttelt und — handeln nicht, sondern schreien auf, gegen alles und alle.

Die NS., ideenarm wie ihr rethorischer Häuptling, haben ihnen nicht sagen können, was zu tun und wie zu helfen sei. Sie haben nur zu verkünden gewusst, dass „alles ganz anders“ werden müsse. Der Verzweifelte ist leichtgläubig; er fragt nicht: Wie macht ihr das? Kein NS.-Redner hätte Antwort geben können. *Nur eine Partei ohne rationales Programm konnte mit solchem Erfolg Stimmengewinn betreiben.*

Der NS. hat eine Wandlung durchgemacht: von der randalierenden Giovinezza zur Partei der Erniedrigten und Beleidigten. Auf die Mittelstände war die Wahlpropaganda der NS. abgestellt; in dem Rahmen der sehr geschickten rethorischen Allüre wurden in den einzelnen Wahlkreisen je nach Bevölkerungsstruktur beliebig auswechselbare Parolen ausgehängen. Nur so konnte das Kunterbunt der Interessen und der Leiden vor einen Wagen gespannt werden.

Dem „Völkischen Beobachter“ entnehme ich, dass von den 107 Abgeordneten der NS. 17 dem Bauerntum, 18 dem Handwerk (und der Arbeiterschaft) angehören. 19 sind kleine Kaufleute und Angestellte, 14 Lehrer (!), 13 Angehörige freier Berufe und Schriftsteller, 12 Mittel- und Unterbeamte, 8 Juristen, 6 Offiziere der alten Armee. Man darf gewiss das Bild dieser Zahlenverhältnisse nicht auf die Wählerschaft übertragen; aber daraus, woher die Kandidaten genommen sind, erkennt man, auf welche Schichten es die Wahlmache abgesehen hatte.

Gehen wir dem werbenden Wert einiger Schlagwörter nach: „die Juden“ — „der Marxismus“ — „geistige Führer der Nation“ — „ständische Ordnung“ — „machtvoller Staat“ — „Bonzenwirtschaft“.

Der Antisemitismus wirkt in einer Reihe ganz primitiver Assoziationen auf die verschiedensten Bevölkerungskreise, die für irgendeinen stillen Schmerz den Schuldigen suchen: bei den kleinen Unternehmern vom Typus Mutschmann wirkt der Antisemitismus assoziativ auf den Komplex „jüdisches Bankkapital“; beim Kleinhändler heisst die Assoziation: „jüdisches Warenhaus“; beim Bauern: „Vieh- und Getreidehändler“; beim Intellektuellen, namentlich unter Studenten und freien Berufen (Journalisten, Rechtsanwälten), rührt die Erwähnung des Juden an den bitteren Groll über die Bedrohung durch den wendigeren Konkurrenten.

Von Marxismus — sogar in seiner plumpsten Populärform — haben die Agitatoren des NS. sowenig Ahnung wie ihre geduldigen Zuhörer. Je unklarer die mit dem Wortsymbol verbundene Vorstellung ist, desto leichter übt es auf die verschiedenen Kreise spezifische Wirkungen aus. Dem Bauern wird es in engster Verbindung mit dem Bolschewikenschreck und mit angeblich drohender Ent-

eignung der Scholle serviert. Zudem kann der NS. beim Bauerntum und bei anderen konfessionell noch stark belasteten Bevölkerungsschichten die Ernte jahrelang von den Kanzeln gepredigter Warnungen vor dem marxistischen Antichrist in seine Scheuern bringen.

Der Intellektuelle sieht gern den Geist als Vektor der Geschichte und sich als auserkorenen Repräsentanten des Geistes. Der Marxismus als Geschichtsmetaphysik ist ihm zuwider, weil der Geist dabei zu kurz kommt.

Hier hakt auch die Illusion von einer „geistigen Elite der Nation“ ein, besonders wirksam bei der Lehrerschaft und in der intellektuellen Jugend. Den Landlehrern — als begeisterte kleine Heimatforscher nicht wenig romantisch angehaucht — sagt die Forderung der Pflege des alten Volkstums mächtig zu. *Kriecks* völkische „Menschenformung“ klingt ihnen lieblich in den Ohren: Es ist so viel bedeutungsvoller, „die Nation zu ihrer geistigen Form“ zurechtzukneten, geistiger Führer zu sein, statt ein bescheidener Lehrer des Einmaleins.

Studenten und jüngere Beamte sehen mit Missgunst nicht auf dem Normalweg „berechtigte“ Praktiker in die einst für Akademiker vorbehaltenen Ämter einrücken, sehen vor allem schein auf die Neuerung des „politischen Beamten“. Dabei ist nicht nur Groll über den Abbruch der Chancen im Spiel, sondern ein viel ernsteres Motiv: „Die Gebildeten“ und „das Beamtentum“ als Stände lösen sich auf, verlieren ihre Standesvorrechte, ihren ständischen Anspruch auf Führung in Staat und Kultur.

„Führung im Staat“, dies ist die Lockspeise für das Beamtentum — nicht zuletzt für Teile des unteren und mittleren. „Ein starker Staat“ — dahinter denkt der Beamte an den alten Beamtenstaat, in dem er Träger der Macht war. Je geringer der faktische Anteil an der staatlichen Macht ist, je grösser der Stufenabstand vom geschickelenden hohen Beamten, desto lieber träumt man von einem ständischen Beamtentum, das Rückgrat des Staates ist. Hier sind viele Ressentiments als Rückstände gekränkter Ehrgeizes aufgesammelt; namentlich bei den (uniformtragenden) unteren Eisenbahnbeamten, den Zöllnern und Förstern soll die Propaganda der NS. stark eingeschlagen haben — genau wie bei der Reichswehr, die nicht nur durch die Wehrpolitik der SPD. verschnupft ist, sondern eben überhaupt einen Machtstaat braucht, um Bedeutung zu haben. Die Kleingewordenen rebellieren. Bezeichnenderweise ist die Zahl der sozialistisch organisierten Mittel- und Unterbeamten dort am stärksten, wo in den grossen Verwaltungen die Beamten funktionell auf gleich und gleich mit Angestellten zusammenarbeiten.

Beim Angestelltentum finden wir eine eigenartig inkonsequente Verzahnung ähnlicher ständischer Ambitionen mit den antisemitisch-antikapitalistischen Parolen des NS.

In der Gedag-Bewegung der Angestellten hatten wir schon immer den Versuch der ideologischen Annäherung an das Beamtentum, aber verbunden mit starker gewerkschaftlicher Lohnkampfstosskraft. Dieses zweite Moment war durchaus der Klassenlage adäquat. Den ideologischen Anschluss an das gebildete Bürgertum glaubte man einmal durch die obenerwähnte äussere kulturelle Anpassung

zu finden, politisch-sozial aber dadurch, dass man in den (beim Beamten ganz natürlichen) Nationalismus⁶⁾ einstimmte, ja ihn womöglich noch übertrumpfte. Der ständische Ehrgeiz, der zweifellos in diesen Teilen der Angestelltenschaft lebt, gibt begreiflicherwise Echo auf die ständische Note im Bauplan des Dritten Reiches, zumal die Deutschnationale Partei es allen ständisch-national gerichteten Angestellten und Arbeitern⁷⁾ unmöglich gemacht hat, sich zu ihr zu bekennen. Selbstverständlich können abhängige Lohnarbeiter nur antikapitalistisch sein; beim NS. finden sie auch diese Note; freilich sollte dabei nicht von Sozialismus die Rede sein; der Antikapitalismus des NS. ist ein sehr primitiver Hass gegen den Geldkapitalisten. Es kommt der NS.-Propaganda bei den kaufmännischen und Büroangestellten zustatten, dass gerade diesen die Ausbeutung so vielfach in Gestalt des jüdischen Kaufmanns, Direktors oder Rayonchefs konkret gegenübertritt.

Die ehemaligen Offiziere der alten Armee fanden in besonders grosser Zahl im privaten Versicherungswesen ein Unterkommen — sie lieben es, nicht als Versicherungsagenten, sondern als „Hauptmann a. D.“ zu figurieren —, und dieser Schub scheint unter den rund 100 000 Versicherungsangestellten eine recht wirk-same Zellentätigkeit entfaltet zu haben.

Im standortlich fehlorientierten Angestelltentum findet die absonderliche Gedankenmissgeburt eines ständischen Sozialismus den stärksten Widerhall. Hier ist der Erfolg des NS. nicht so sehr einer Verärgerung zuzuschreiben, sondern vielmehr der Empfänglichkeit für das Utopische, die stets standortlich orientierter, solidarischer Realpolitik vorzuziehen pflegt.

Die stärkere Gefühlsbetontheit der Frau neigt stets mehr zum Radikalismus als die kühler überlegende männliche Art. In der Arbeiterschaft hat die extreme Linke bei den Frauen immer besonders gute Geschäfte gemacht, und es leuchtet ein, dass die weiblichen Angestellten diesmal ein besonders starkes Aufgebot zum NS. entsandt haben. (Nur leise anzudeuten wage ich, dass die SA.-Allüre auf den erotischen Modegeschmack der Frau, der zurzeit derbe, ja brutale „Männlichkeit“ bevorzugt, eine werbende Kraft ausgeübt haben könnte.)

Eines der zugkräftigsten Schlagwörter ist „Bonzenwirtschaft“. Bei der Jugend appelliert es an die Abneigung gegen legitime Organisation und an die romantische Vorliebe für charismatisch-heroische „Führung“; beim Akademiker und Beamten an den aristokratischen Komplex und das Tabu der Sachverständigkeit. In allen Schichten besteht eine Art naiver Neid des Durchschnittsmenschen auf den, der auf nicht kontrollierbarem Weg emporsteigt. Kein Zweifel: die Demokratie ist im deutschen Volksbewusstsein noch nicht so fest verankert, dass Aufstieg zu Ämtern und Würden im Weg demokratisch-parlamentarischer Siebung als legitim allgemein anerkannt würde. Die von R. Michels (Soziologie des Parteiwesens) so eingehend untersuchte Oligarchisierung und Vercliquung hat gegen das demokratisch-parlamentarische Funktionärtum längst eine ähnliche

⁶⁾ Dass der nationale Gedanke, davon abgesehen, das Element des Deutschen Reichs-Gedankens gegen die Kleinstaaterei enthielt, insoweit für die Schicht der wirtschaftlichen Praxis durchaus angemessen, soll nicht vergessen werden.

⁷⁾ Die gelben Gewerkschaften sind wahrscheinlich zum erheblichen Teil ins Lager der Nationalsozialisten übergegangen.

Misstimmung erzeugt, wie sie früher gegen die Bürokratie bestand. Die verschiedenen Skandale in den Kommunalverwaltungen haben das Misstrauen gegen den politischen Arrivé noch verstärkt. Aber nachhaltiger als all das wirkt der nicht unberechtigte Eindruck, dass der Parlamentarismus in Deutschland positive Leistungen vermissen lässt. Wir brauchen hier nicht nachzuforschen, warum das so ist, ob die Schwierigkeit der Nachkriegslage, die unmögliche Parteigruppierung oder der Mangel an parlamentarischem Geschick und Takt schuld ist — hier genügt die Feststellung der Tatsache, dass unsere Parlamente und parlamentarischen Regierungen sich nicht durch Taten das Vertrauen des Volkes erobert haben. Die nationalsozialistischen Stimmzettel sind wie die kommunistischen ein „Ungenügend“ ins Zeugnis der parlamentarischen Parteien.

Es gibt kaum ein Element der inadäquaten Mittelstandsideologien, auf das die Phraseologie des NS. nicht einen Reim wüsste. Auf diese Reime fielen die Mittelstände herein, weil ihnen die nüchterne Prosa der Realpolitik wenig Trost und Erbauung bot.

VII. Perspektiven.

Wäre Grund zu der Annahme, diese Wahlen seien das „Erwachen Deutschlands“ gewesen, so müsste man einem Ausbruch des Faschismus besorgt entgegensehen. Es ist nicht so. So ernst die innenpolitische Lage auch sein mag, mir scheint, dass wir die letzten Geschehnisse in mancher Hinsicht sogar als Erfolg betrachten können.

Da ist zunächst die ungeheuer starke Wahlbeteiligung. Mögen die Stimmen auch zu antidemokratischen Parteien gegangen sein, eine starke Wahlaktivität ist unter allen Umständen ein Erfolg der Demokratie.

Was aber die Mittelstände angeht; wir glaubten sie als retardierendes Moment der sozialen Entwicklung ansehen zu müssen, als die Schar derer, die noch nicht begriffen haben, dass ihr Platz an der Front des Sozialismus ist, die sich nicht entscheiden können, zersplittern, verzetteln.

Mit diesen Wahlen ist der Mittelstand auf die Strasse gegangen, denn der NS. ist eine Partei der Strasse. Der Mittelstand macht zumindest den Versuch, sich revolutionär zu geben. Er hat den massvollen goldenen Mittelweg satt. Ein *entscheidendes Stück subjektiver Proletarisierung* hat sich an ihm vollzogen — nicht dem inhaltlichen Ziel, sondern der Form und Methode nach. Das ist ein zweiter positiver Erfolg.

Droht Konterrevolution? Allem Anschein nach: nein. So beginnt keine Revolution des Mittelstandes, auch wenn die Stimmung dafür besteht. Zu einer Revolution bedarf es nicht nur des Willens zum Zusammenschlagen, sondern einer aufbauenden Idee. Das Dritte Reich ist keine Idee, sondern eine leere Phrase.

Des übrigen: Wenn der NS. jemals Chancen hatte, erfolgreich mit Gewalt zu rebellieren, so hat er sie in dieser Wahl verloren, er hat sich einen zu grossen Ballast alles andere als blutdürstiger und gewalttätiger Elemente ans Bein gebunden. Es ist eine sehr hübsche Illustration der Wandlung, die der NS. erfahren hat, dass er sich bei der Diskussion der Platzfrage im Reichstag mit den Deutschenationalen darüber auseinandersetzen musste, wer von beiden weiter rechts sei.

Der nationalsozialistische Koller dürfte im wesentlichen auf die halbe Million Parteimitglieder beschränkt sein. Psychologisch zu begreifen ist er bei der Jugend, die im Chaos der nationalen Katastrophe aufgewachsen ist; da entlädt sich heute, was sich aus der überspannten Atmosphäre von 1914 bis 1920 an Verwirrung der Gefühle und aller Massstäbebarer Verwirrung in den Gemütern einer verwahrlosten Kindheit aufspeicherte. Dazu kommen einige Tausend nur dem Geburtsschein nach gesetzte Leute.

Die Wählermassen sind eine stumme, aber nichtsdestoweniger wirksame Forderung. Der alte Mittelstand will Entlastung und Lebensmöglichkeiten, das Gros des Neuen Mittelstandes (Angestelltentum) will Sozialpolitik sehen. Wer das nicht leistet, fängt diese Stimmen nicht zum zweitenmal.

Die gewalttätigen Elemente der Jugend sind in den SA.-Trupps organisiert. Vielleicht führt der Glanz des Sieges noch ein paar tausend Studenten und jugendliche Angestellte in diese Reihen. Dafür werden andere älter und nachdenklicher. Die Arbeiterschaft in den SA. ist nicht zuverlässig, sie schwankt, ein rechtes Landsknechtentum, je nach Löhnung und Radauchance zwischen Rot Front und SA. Unter den nichtorganisierten Wählern wären höchstens die Bauern teilweise mobil zu machen. Die Landvolkrevolten haben bewiesen, dass der alte konterrevolutionäre Geist der Bauern- und Keulenkriege noch nicht gestorben ist. Hier ist, nicht zuletzt als Begleiterscheinung einer der weltwirtschaftlichen Entwicklung nicht gewachsenen Enge des Horizonts, vielleicht Neigung da, auf illegalem Wege zu versuchen, was auf legalem nicht erreichbar, weil unmöglich, ist.

Der Rest der Wähler sind Menschen, die im wirtschaftlich kritischsten Augenblick seit 1923 den Kopf verloren haben und einmal ihrer Empörung Luft machten. Wo die neuen Erkorenen ihres Vertrauens regieren, geht es ihnen um keinen Deut besser als vorher. Bei vielen heisst es schon jetzt: „Die Wahl ist kurz, die Reu' ist lang.“ Sie sind zur politischen Aktivität erwacht, aber sie werden künftig anders wählen, weil der NS. weder als Regierungspartei noch als parlamentarische Oppositionsgruppe etwas Positives für sie tun wird. Er hat diese Wahlen mit ihnen gemacht — sonst nichts. Es ist sehr deutlich, weshalb die NS.-Presse in solches Wutgeheul über Brünings Programm ausbrach: diese Verlautbarung, ein nach Form und Inhalt sehr geschicktes Programm einer Mittelstandsaktion, nahm viel Wind aus den Segeln des NS.

Die Konsequenzen liegen klar: Solange es einen Mittelstand mit objektiv kleinkapitalistischer Existenzgrundlage gibt, wird er kleinkapitalistische Interessen haben und seinem Gros nach nicht für die proletarische Front zu gewinnen sein, sondern ein kleinbürgerliches Anhängsel der kapitalistischen Front bilden. Die sozialistisch-proletarische Bewegung hat aber das grösste Interesse daran, dass nicht ein wildgewordenes Kleinbürgertum Katastrophenpolitik treibt, und wird daher vernünftige Massnahmen zur Schonung und Sanierung des Alten Mittelstandes ermöglichen müssen.

Anders bei den Angestellten und zum Teil in den freien Berufen. Hier hat man es wahrscheinlich mit *echt revolutionären Strömungen* zu tun, die sich nur infolge einer Unklarheit über den eigenen Standort in ein falsches Bett ergossen haben.

Der ungeheure Druck, mit dem die Wirtschaftskrise den Arbeitnehmer belastet, treibt ihn zum Rabiatismus: den Arbeiter zu den Kommunisten, den ideologisch fehlorientierten Angestellten zum Nationalsozialismus. Was dem erwerbslosen Arbeiter sein Moskau, das ist dem erwerbslosen Angestellten sein Drittes Reich.

Diesem Teil der NS.-Wähler, den Angestellten, muss die Sozialdemokratie ihr Hauptaugenmerk zuwenden. Erfolgreiche Sozialpolitik und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind die einzigen Mittel, hier und in der Arbeiterschaft Vertrauen zu erwerben. Die Chancen für eine standort-adäquate Orientierung des Angestelltentums werden ganz von selbst günstiger: der Neubildungsprozess der Schicht dürfte im wesentlichen abgeschlossen sein, d. h. ihr weiteres Wachstum wird sich von nun an in normalen Bahnen bewegen, weil im Rationalisierungsprozess in der Industrie kein derartiger Sprung mehr zu erwarten ist, wie wir ihn hinter uns haben. Die Schicht kommt damit zur Ruhe, die Neuzugänge aus anderen Schichten werden in normalen Grenzen bleiben. Die Angehörigen der Schicht, die mit eingebrachten Ideologien belastet sind (z. B. ehemals Selbständige, Deklassierte), sterben allmählich ab, der Rest assimiliert sich, je kleiner er wird, desto leichter. Andererseits, je schärfer die Lage des Angestellten sich als objektiv proletarische Klassenlage ausprägt, desto deutlicher muss ihm der Illusionismus seiner bürgerlich-ständischen Ideologie werden.

Es gibt keine illusionäre Ideologie, die auf die Dauer den Realitäten Trotz zu bieten vermöchte. Auch die zeit- und standort-inadäquaten Ideologien der Mittelstände werden zerflattern — und damit werden die politischen Nutzniesser dieser ideologischen Verwirrung wieder in ihren Radaukonventikeln unter sich sein.

Sozialstatistische Analyse des Wahlergebnisses

Von Hans Neisser (Kiel)

Der überraschende Ausfall der Reichstagswahlen legt erneut die schon oft erörterte Frage nahe, welchen *sozialen Schichten* die einzelnen Parteien vom Standpunkte ihrer Wähler aus gesehen zuzurechnen sind, insbesondere welches die tragenden sozialen Schichten der sozialistischen Parteien von der Linken und — wenn es so etwas gibt — welches die tragenden Schichten der Nationalsozialistischen Partei auf der Rechten heute sind. Obwohl auch jetzt das vorhandene statistische Material eine genaue Beantwortung dieser Fragen nicht gestattet, hielten wir doch den Versuch für nicht ganz unnützlich, durch systematische Auswertung der zur Verfügung stehenden Zahlen den Grund für eine derartige soziologische Analyse der Wahlergebnisse zu legen; es zeigt sich, dass man schon heute auf diesem Wege zu einigen nicht uninteressanten Ergebnissen gelangen kann, die wir im folgenden in Kürze vorführen wollen¹⁾. Die statistische Aufgabe ist offenbar eine doppelte: erstens eine zahlenmäßige Beschreibung der sozialen Schichtung des deutschen Volkes, zweitens der Versuch einer Zuordnung der obengenannten Parteien zu den einzelnen sozialen Schichten.

¹⁾ Nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse in den einzelnen Gemeinden wird eine genauere Untersuchung möglich sein.

1. Die soziale Schichtung.

Wir grenzen die soziale Schicht nach objektiven Merkmalen ab, d. h. unabhängig von der Ideologie, die das einzelne Glied dieser Schichten beseelt und im Wahlkampf weitgehend bestimmt, berücksichtigen wir zunächst nur die wirtschaftlich-gesellschaftliche Situation, in der es sich befindet; darum rechnen wir zu den der Arbeiterschaft nahestehenden proletarischen Schichten alle diejenigen, bei denen der Grad der wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeit innerhalb des Kapitalismus ungefähr der gleiche ist wie in der Arbeiterschaft. In erster Linie ziehen wir dafür das Material der Berufs- und Betriebsstatistik heran — so dass die Veränderungen der letzten fünf Jahre nicht erfasst sind — und benutzen zur Ergänzung ausser einigen sonstigen amtlichen Statistiken vor allem auch einige Enqueten, so die Handwerksuntersuchung des Enqueteausschusses und die Untersuchungen über die Lage der Angestellten, die der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband und der GDA. veranstaltet haben, Untersuchungen, die hoffentlich ihre Ergänzung durch die anderen grossen Verbände in absehbarer Zeit finden werden. Unser Ziel ist, die *Berufszugehörigen* der einzelnen Schichten zu ermitteln; man darf annehmen, dass im grossen und ganzen das so ermittelte Verhältnis der Stärke der einzelnen Schichten auch für die soziale Gliederung der *Wahlberechtigten*, die ungefähr zwei Drittel der Bevölkerung ausmachen, und der tatsächlichen Wähler, die mit fünf Neunteln der Bevölkerung oder mit fünf Sechsteln der Wahlberechtigten anzusetzen sind, Geltung besitzt.

	Berufszugehörige	
	absolut	in v. H.
I. Arbeiterschaft (einschliesslich Heimarbeit).....	27 056	43,35
1. Landarbeiter (Abteilung A).....	4 007	6,42
2. Industrie und sonstige.....	23 049	36,93
II. Proletaroiden Schichten.....	16 155	25,88
1. Untere Beamte.....	2 224	3,56
2. Angestellte bis 200 RM, Monatseinkommen.....	3 959	6,34
3. Häuslicher Dienst (im Haushalt des Arbeitgebers).....	1 037	1,66
4. Sozialrentner.....	1 100	1,76
5. Kleinbauern (bis 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche)..	4 566	7,31
6. Handwerker im Alleinbetrieb (einschl. Gast-, Verkehrsgewerbe, Barbieren).....	2 377	3,82
7. Kaufleute im Alleinbetrieb.....	892	1,43
Summe I und II	43 211	69,23
III. Nichtproletarische Schichten.....	19 199	30,77
1. Sonstige Landwirtschaft (Selbständige und Angestellte).....	5 802	9,30
2. Sonstige Selbständige und Betriebsleiter.....	598	0,96
3. Freie Berufe.....	326	0,52
4. Sonstige selbständige Handwerker.....	1 862	2,98
5. Sonstige selbständige Kaufleute.....	2 104	3,37
6. Sonstige Rentner und Pensionäre.....	3 562	5,71
7. Sonstige Beamte und Angestellte.....	3 695	5,92
8. Sonstige.....	1 250	2,01
Summe I, II und III	62 410	100

Erläuterungen.

Die Zahlen der Berufszählung konnten unmittelbar nur für die Arbeiterschaft (mit einer kleinen, noch zu erwähnenden Korrektur), für die häuslichen Dienste (II 3) und für die nicht-proletarischen Schichten (ausser III 4) übernommen werden. Im übrigen musste die Zahl der *Erwerbstätigen* aus anderem Material ermittelt und dann auf Berufszugehörige umgerechnet werden, wobei stets das entsprechende nächstverwandte Verhältnis in der Berufszählung zwischen Erwerbstätigen und Berufszugehörigen zugrunde gelegt wurde; (so z. B. bei II 7 „Kaufleute im Alleinbetrieb“ das Verhältnis bei den Selbständigen [Eigentümern] in Abteilung C, bei den Sozialrentnern das Verhältnis in Wirtschaftszweig W 161, bei den unteren Beamten das Verhältnis in W. 130b, weil der Anteil der unteren Beamten an der Gesamtzahl der Beamten und Angestellten bei der Reichsbahn grösser ist als bei der Reichspost und bei der übrigen öffentlichen Verwaltung). Im einzelnen:

Zu II 1: Die den früheren Gehaltsklassen A I—V angehörigen Beamten in der öffentlichen Verwaltung konnten nach „Wirtschaft und Statistik“ 1930, Beilage zu Nr. 6, ziemlich genau ermittelt werden. (Gegenüber dem Datum der Berufszählung kann eine wesentliche Änderung nicht eingetreten sein.) Was die Zahl der unteren Beamten in der Postverwaltung anlangt, so wurde der Vorkriegsanteil an der Gesamtzahl der Beamten von 45 v. H. auf 50 v. H. erhöht, weil nach den Angaben der Berufsstatistik hier eine Zunahme wahrscheinlich ist. Die Zahl der unteren Beamten bei der Eisenbahn wurde auf Grund der Berufszählung mit rund 200 000 geschätzt.

Zu II 2: Alleinstehende Angestellte mit 200 RM. Monatseinkommen mögen in ihrer Lebenshaltung über die des Proletariats im engeren Sinne hinausragen; dies gilt aber auch für alleinstehende Arbeiter in der gleichen Situation und keinesfalls für die Masse der älteren Angestellten. Im übrigen wurde hier nach den erwähnten Erhebungen zweier Gewerkschaften, nach denen etwa 40 v. H. der männlichen und 80 v. H. der weiblichen Angestellten zu dieser Kategorie gehören, angenommen, dass 50 bis 60 v. H. sämtlicher Angestellten dieser Schicht angehören (2 bis 2,1 Millionen Erwerbstätige).

Zu II 4: Die Zahl der von der Wohlfahrtspflege unterstützten Sozialrentner übersteigt 600 000, wobei allerdings wahrscheinlich die Ehegatten schon mitgezählt sind. Immerhin wird man die Gesamtzahl der Berufszugehörigen aller Sozialrentner mit proletarischem Schicksal mit 1,1 Millionen nicht zu hoch ansetzen (700 000 „Erwerbstätige“, umgerechnet auf Berufszugehörige).

Zu II 5: Die Zahl der Kleinbauern mit höchstens 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche, die ihre und ihrer Familie Arbeitskräfte *voll* ausnutzen können und daher nicht hierher gehörten, ist sicher verhältnismässig klein und kleiner als die derjenigen Bauern, die zu einer solchen Vollaussnutzung trotz einer Bodenfläche über 5 Hektar nicht imstande sind. Die Gesamtzahl der Betriebe von 2 bis 5 Hektar beträgt etwa 900 000; da jedoch die Zahl der landwirtschaftlich Selbständigen etwas grösser ist als die der Betriebe über 2 Hektar, muss angenommen werden, dass sich auch in den Betrieben unter 2 Hektar hauptberuflich Erwerbstätige finden, so dass die Erhöhung auf rund 1 Million Erwerbstätige angemessen erschien.

Zu II 7: Unter den Kaufleuten im Alleinbetrieb trägt sicherlich ein erheblicher Teil nicht-proletarischen Charakter. Erwägt man aber, dass, nach der Zahl der mithelfenden Familienangehörigen zu schliessen, diese in etwa zwei Dritteln der Alleinbetriebe im Handel fehlen, so wird es berechtigt sein, mindestens zwei Drittel dieser Alleinbetriebe hierher zu zählen.

Zu III 4: Nach den Angaben der Handwerksenquete.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass wir zu der Zahl der Berufszugehörigen im statistischen Sinne des Wortes noch die mithelfenden Familienangehörigen hinzurechnen

mussten. In der Landwirtschaft wird sich ihr Prozentsatz ziemlich gleichmässig über fast alle Selbständigen — die Zahl der Grosslandwirte spielt keine Rolle — verteilen. Im Gewerbe haben wir angenommen, dass die Hälfte den „Handwerkern im Alleinbetrieb“ zuzurechnen ist, ebenso im Handel den „Kaufleuten im Alleinbetrieb“. Eine kleine Korrektur musste auch an der Zahl der Industriearbeiter 12 mit Rücksicht auf die mithelfenden Familienangehörigen der hier eingerechneten gewerblichen Heimarbeiter vorgenommen werden.

*

2. Wahlergebnis und soziale Schichtung.

Vergleichen wir nun die soziale Schichtung mit dem in Prozenten der abgegebenen Stimmen ausgedrückten Wahlergebnis nach Tabelle 2, so lassen sich folgende Feststellungen treffen:

	Zahl der Stimmen (in 1000)	In v. H. der gesamten Stimmen
Sozialdemokraten	8 572	24,5
Kommunisten	4 588	13,1
Nationalsozialisten	6 401	18,3
Deutsche Bauernpartei, Christlich-nationaler Landbund, Württembergischer Landbund	1 636	4,7
Bayerische Volkspartei	1 058	3,0
Deutschnationale	2 458	7,0
Wirtschaftspartei	1 360	3,9
Zentrum	4 129	11,8
Deutsche Volkspartei, Deutsche Staatspartei	2 899	8,3
Volkrechtspartei, Konservative, D.-Hannoveraner, Christlich-sozialer Volksdienst	1 676	4,8
Nationale Minderheiten, Sonstige	166	0,5
Zusammen	34 943	

1. Die Zahl der sozialistischen Wähler (SPD. und KPD.) stimmt fast genau überein mit der Zahl der industriellen Arbeiter. Dies ist aber mehr ein Zufall, denn abgesehen davon, dass von jeher ein Teil der Arbeiterschaft nicht sozialistisch, nämlich Zentrum, wählt, steht auch fest, dass ein grosser Teil der proletaroiden Schichten sozialistisch gewählt hat, obwohl die hier vorherrschende Ideologie — zum Teil auch die Hoffnung auf Aufstieg, das Ressentiment gegen die aufstrebende Arbeiterschaft — heute noch einen grossen Teil dieser Schichten von den sozialistischen Parteien fernhält. Versuchen wir, die Mindestzahl der Wähler aus diesen Schichten, die sozialistisch gewählt haben, zu ermitteln. Folgende Annahmen stellen zweifellos die untere Grenze dar:

- a) Da die Zahl der im AfA organisierten Angestellten allein über 20 v. H. der Angestellten bis 200 RM. Monatseinkommen ausmacht (wazu noch die Ehefrauen als Wähler kommen), darf man mit mindestens 25 v. H. sozialistischer Wähler aus dieser Schicht rechnen, auch wenn man berücksichtigt, dass ein Teil der AfA-Organisierten unter 20 Jahre ist und ein sehr kleiner Bruchteil ein höheres Einkommen bezieht.
- b) Bei den gutorganisierten unteren Beamten erschien sogar eine höhere Ziffer, 33½ v. H., als Mindestsatz angebracht, desgleichen bei den Sozialrentnern

und vor allem, wie die Wahlergebnisse in überwiegend agrarischen Gebieten zeigen, auch bei der *Landarbeiterschaft*, so klein verhältnismässig ihre Organisation heute noch ist.

- c) Bei den Handwerkern im Alleinbetrieb hingegen wäre es unvorsichtig, mehr als 25 v. H. zu rechnen, ebenso bei den proletaroiden Handelsgewerbetreibenden, bei den Kleinbauern wurde nur $\frac{1}{6}$, bei den häuslichen Diensten nur $\frac{1}{10}$ gerechnet.

Immerhin erhalten wir mit einem entsprechenden Zuschlag für die Wählerschaft aus nichtproletarischen Schichten, insbesondere aus dem Kreise III 6 — den kleineren Pensionären aus der Schicht der unteren Beamten — und III 8, dem nicht aufgegliederten Rest, 9 bis 10 v. H. der gesamten Wähler als nicht der Arbeiterschaft angehörige sozialistische Wähler.

2. Daraus folgt: mehr als ein Drittel, rund 40 v. H., der sozialdemokratischen Wähler sind *nicht Industriearbeiter*; denn wir dürfen annehmen, dass sich die kommunistischen Wähler fast ausschliesslich aus Industriearbeitern zusammensetzen. Innerhalb der industriellen Arbeiterschaft ist also das Verhältnis von SPD.-Wählern (5,4 Millionen) zu KPD.-Wählern (4,4 Millionen) ungefähr wie 5 : 4. Da, abgesehen von den Landarbeitern, heute etwa $4\frac{3}{4}$ Millionen Wähler freigewerkschaftlich organisiert sein dürften, wozu noch eine knappe Million nicht berufstätiger Ehefrauen dieser Gewerkschaftsangehörigen zu rechnen ist, so ergibt sich (auch unter Berücksichtigung der nicht wahlberechtigten Organisierten), dass die Zahl der SPD.-Wähler unter den Industriearbeitern nicht grösser ist als die Zahl der freigewerkschaftlich Organisierten überhaupt. Da die SPD. aber in erheblichem Masse auch über Wähler unter den etwa 4,5 Millionen Nichtorganisierten verfügt, so ergibt sich, dass ein erheblicher Teil der freigewerkschaftlich Organisierten kommunistisch gewählt haben muss.

3. Mehr als 20 v. H. aller Industriearbeiter haben nicht sozialistisch gewählt. Davon dürfte auf das Zentrum die reichliche Hälfte entfallen, da die Zahl der in christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter 13,5 v. H. der überhaupt Organisierten betrug; wenn ihr Anteil unter den Nichtorganisierten auch wesentlich kleiner sein dürfte, so ist doch zu bedenken, dass dafür dem Zentrum noch eine erhebliche Zahl Frauenstimmen aus den Kreisen sozialistisch organisierter oder sozialistisch wählender Arbeiter zugefallen sind. Der Rest, d. h. 10 v. H. der industriellen Arbeiterschaft, hat zum grössten Teil nationalsozialistisch gewählt (abgesehen von der kleinen Anhängerschaft der Deutschen Staatspartei aus den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen). Erwägt man, dass die Gesamtzahl der Jugendlichen zwischen 20 bis 25 Jahren etwa 15 v. H. der Wahlberechtigten ausmacht, so lässt sich die Vermutung nicht von der Hand weisen, dass 25 bis 50 v. H. dieser jugendlichen Wähler es sind, die die Reihen der Nationalsozialisten verstärkt haben²⁾.

²⁾ Hingegen ist es wohl mehr Zufall, dass die Zahl der nationalsozialistischen Wähler mit 6,4 Millionen genau übereinstimmt mit der Zahl der 20- bis 25jährigen, wie sie sich auf Grund der Volkszählung von 1925 und der aus ihr gewonnenen Absterbeordnung errechnen lässt.

4. Von einigem Interesse ist noch die Aufteilung der *landwirtschaftlichen* Wähler. Die Deutsche Bauernpartei, das Landvolk und der Württembergische Landbund sind reine landwirtschaftliche Parteien, die Bayerische Volkspartei gehört überwiegend hierher; sie verfügen über 7,7 v. H. der Wählerstimmen gleich mindestens 30 v. H. der landwirtschaftlichen Stimmen (diese machen 23,2 v. H. der Bevölkerung aus: Selbständige, Angestellte, Arbeiter, mithelfende Familienangehörige, Hausangestellte zusammengerechnet). Zieht man weiter die sozialistischen Stimmen hier ab und berücksichtigt man, dass das Zentrum der geographischen Situation nach über etwa ein Zehntel der landwirtschaftlichen Stimmen verfügen dürfte, so ergibt sich, dass Deutschnationale und Nationalsozialisten 40 bis 45 v. H. der landwirtschaftlichen Stimmen erhalten haben (9 bis 10 v. H. der Wählerstimmen überhaupt), von denen der grössere Teil auf die Nationalsozialisten entfallen sein dürfte, da die Deutschnationalen trotz starker städtischer Anhängerschaft im ganzen nur 7 v. H. der Wählerstimmen auf sich vereinigen konnten.

5. Die Nationalsozialisten rekrutieren sich demgemäss wahrscheinlich zu 15 bis 20 v. H. aus der industriellen Arbeiterschaft, zu 20 bis 25 v. H. aus der Landwirtschaft, im übrigen aus dem Mittelstand, den Angestellten und Beamten und den Rentnern. Hier ist eine Aufteilung nicht mehr möglich. Nur eine Vermutung wird man wagen dürfen. Da nämlich der selbständige Mittelstand (Handwerk, Handel, Hausbesitz) wesentlich kleiner ist als die Schicht der Angestellten und Beamten und zu etwa 30 v. H. in der Wirtschaftspartei fest organisiert ist, werden unter den Nationalsozialisten die Angestellten und Beamten sehr viel stärker vertreten sein als der selbständige Mittelstand. Man muss damit rechnen, dass sie ein Drittel der Stimmen der Angestellten und Beamten zu erlangen wussten.

Einige politische Folgerungen liegen nahe. Die praktische Arbeit der SPD. und ihre Politik in Reich, Ländern und Gemeinden muss in erster Linie auf Gewinnung der ausserhalb stehenden *Industriearbeiter* gerichtet sein. Erst in ferner Zukunft kann erhofft werden, sich eine *absolute* Mehrheit durch stärkere Einbeziehung der proletaroiden Schichten und der Landarbeiter zu sichern. Gegenwärtig erscheint als *Hauptaufgabe* die Festhaltung der Jugendlichen, die ohne Kenntnis der Vorkriegszeit und der Kriegereignisse keine Vorstellung von den Fortschritten, die dank der Arbeit der SPD. erreicht sind, besitzen können. Die taktische Augenblicksarbeit, die heute im Vordergrund steht, kann sie nicht befriedigen; vielleicht wird sie Verständnis für grosse wirtschaftspolitische Ziele an den Tag legen, auch wenn diese erst in jahrelanger Arbeit zu erreichen sind.

Die Reform des Aktienrechts

Von Fritz Naphtali

II. *)

Durchleuchtung der wirtschaftlichen Wirklichkeit als Grundlage für Wirtschaftspolitik und für die Entfaltung planmässiger Wirtschaftsführung, das ist, wie schon im ersten Teil dieses Aufsatzes ausgeführt wurde, der wesentlichste Gesichtspunkt, unter dem die Fragen des Aktienrechts die Gewerkschaften interessieren. Der Entwurf des Reichsjustizministeriums enthält in bezug auf die Publizitätspflichten sehr wesentliche Neuerungen. Sie beziehen sich einmal auf die Auskunftspflicht der Verwaltung gegenüber dem Aktionär in der Generalversammlung, zweitens auf den Inhalt von Geschäftsbericht, Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und drittens auf die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nach dem geltenden Recht konnte jeder Aktionär in der Generalversammlung an die Verwaltung der Gesellschaft jede beliebige Frage richten. Ob und in welchem Umfang aber auf seine Frage eine Antwort erteilt wurde, das hing in strittigen Fällen ausschliesslich vom Mehrheitsbeschluss der Generalversammlung selbst ab. Das bedeutet, dass eine Verwaltung, die über eine Mehrheit in der Generalversammlung verfügt, dem Einzelaktionär oder einer Minderheit von Aktionären die Erteilung einer Auskunft, die ihr unbequem ist, stets verweigern kann mit der Begründung, dass die Beantwortung nicht im Interesse der Gesellschaft liege, gestützt auf einen entsprechenden Mehrheitsbeschluss der Generalversammlung. Der Reformentwurf schafft hier eine wesentliche Neuerung, indem er ausdrücklich das Recht des Aktionärs auf Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die mit den Gegenständen der Verhandlung in der Generalversammlung im Zusammenhang stehen, festlegt. Das Recht auf Auskunft wird zu einem Recht des einzelnen Aktionärs gemacht. Die Auskunft, die sich auch auf die Beziehungen zu Tochtergesellschaften oder anderen verbundenen Unternehmen erstrecken muss, hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftsablegung zu entsprechen. Sie kann nur insoweit verweigert werden, als das überwiegende Interesse der Gesellschaft oder der Allgemeinheit es erfordert. Soweit es sich um diese Bestimmungen (§ 86 des Entwurfs) handelt, sind sie wesentlich als Klarstellung für ein bisher nicht genügend deutlich umrissenes Recht des Einzelaktionärs auf Auskunftserteilung. Grundsätzlich wichtiger ist, dass in den folgenden Paragraphen bestimmt wird, dass, wenn die Auskunft ungenügend erscheint oder verweigert wird, die Verhandlung über den Gegenstand, auf den sich die Frage bezieht, auch auf Verlangen einer Minderheit, deren Anteile den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, vertagt werden muss. Die Entscheidung über die Angemessenheit der Beantwortung oder über das Recht der Gesellschaft, die Auskunft zu verweigern, wird dann nicht mehr der Generalversammlung übertragen, sondern einer besonderen für diese Fälle vorgesehenen amtlichen Spruchsstelle. Die Spruchsstelle hat vor ihrer Entscheidung die Beteiligten zu hören, und sie hat, ohne dass es einer Begründung bedarf, endgültig und für die Gerichte und für die Verwaltungsbehörden bindend dar-

*) Vgl. Teil I in der „Arbeit“ 1930, Heft 9, S. 582 ff.

über zu entscheiden, ob eine Auskunft zu Recht verweigert worden ist oder ob sie in einer den Vorschriften des Gesetzes entsprechenden Weise erteilt worden oder zu erteilen ist. Das Bedeutsame dieser Neuregelung liegt darin, dass in einer wichtigen Publizitätsfrage, die ja keineswegs nur für den Fragesteller, sondern darüber hinaus für die Öffentlichkeit von grosser Bedeutung sein kann, die Entscheidung der Interessentenmehrheit entzogen wird, um sie einer ausserhalb der Gesellschaft stehenden unparteiischen Stelle zu übertragen. Das bedeutet ohne Zweifel eine ausserordentliche Erschwerung des Ausweichens der Aktienverwaltungen gegenüber unbequemen Fragestellern, es bedeutet eine Erziehung zur offenen Auskunftserteilung und damit auch eine Stärkung des Anreizes, sich der Fragestellung in der Generalversammlung zur Klärung von Fragen, die für die Gesellschaft wichtig sind, zu bedienen. Diese Stärkung des Auskunftsrechts des Aktionärs kann vom Standpunkt der Arbeiterschaft auch in den Fällen wichtig sein, in denen es schon bisher angebracht erschien, auf Grund eines Aktienbesitzes in einer Generalversammlung Fragen, die die Arbeiter oder Angestellten berühren, von gewerkschaftlichen Vertrauensmännern zur Sprache zu bringen.

Wenn der Entwurf vorsieht, dass die Spruchstelle von der Reichsregierung oder auf Grund einer Ermächtigung der Reichsregierung von der obersten Landesbehörde bestimmt wird, so wäre es wohl zweckmässig, hier die Zersplitterung nach Ländern von vornherein auszuschalten und als Spruchstelle eine von der Reichsregierung einzusetzende zentrale Instanz vorzusehen. Das erscheint um so erwünschter, als man einer solchen zentralen Instanz allmählich auch gewisse andere Funktionen, die mit der Überwachung der Publizität der Aktiengesellschaften im Zusammenhang stehen, zuweisen könnte, um so von einer Stelle aus einen publizitätsfördernden Einfluss auszuüben.

Von dem Geschäftsbericht, den der Vorstand einer Aktiengesellschaft in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das verflossene Jahr mit der Jahresbilanz und dem Jahresabschluss vorzulegen hat, sagt das geltende Recht, dass er den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft zu entwickeln habe. Diese an sich sehr weitgehende Fassung hat sich praktisch als eine Formel erwiesen, mit der es sehr gut vereinbar schien, den Geschäftsbericht so knapp und nichtssagend zu halten, wie es jeweilig einer Verwaltung angenehm war. Es ist deshalb ein begrüssenswerter Fortschritt des Reformentwurfs, dass er einen Katalog der Mindestanforderungen für den Inhalt des Geschäftsberichtes aufstellt. Es sind der Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft darzustellen und der Jahresabschluss zu erläutern. Bei der Erläuterung des Jahresabschlusses sind auch Abweichungen gegenüber dem früheren Jahresabschluss zu erörtern: hierbei ist auch auf wesentliche Veränderungen in den Verhältnissen der Gesellschaft im Laufe des Geschäftsjahres hinzuweisen.

Soweit die Verhältnisse der Gesellschaft durch die Beziehungen zu einem anderen Unternehmen massgebend beeinflusst werden, ist auch über dies Unternehmen und die Beziehungen zu ihm zu unterrichten, insbesondere über Tochtergesellschaften. Es ist anzugeben, wie die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt

ist, ferner sind im einzelnen Angaben zu machen über Aktienaushaben, Aktienverwertungen, Aktienbezüge im Falle der bedingten Kapitalerhöhung, über das genehmigte Kapital, über ausgegebene Genussscheine, über die Fälligkeit langfristiger Verbindlichkeiten, über Haftungsverhältnisse einschliesslich von Pfandgestellungen und Sicherungsübereignungen, die in der Bilanz nicht ersichtlich sind, und andere Rechtsbeziehungen, auf Grund deren Rechte oder Verbindlichkeiten für die Gesellschaft bestehen oder wahrscheinlich entstehen werden (Bürgschaften), über voraussehbare Verluste, über die Zugehörigkeit der Gesellschaft zu Syndikaten, Kartellen, Konventionen und ähnlichen Verbindungen und über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende der Berichtszeit eingetreten sind.

Die Berichterstattung hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftsablegung zu entsprechen. Sie kann nur insoweit unterbleiben, als das überwiegende Interesse der Gesellschaft oder der Allgemeinheit es erfordert (§ 110).

Ohne Zweifel stellen diese Anforderungen an den Geschäftsbericht gegenüber dem bisherigen Zustand einen erheblichen Fortschritt dar. Trotzdem sind sie ungenügend, ungenügend ganz besonders, wenn man im Einklang mit der Begründung zum Reformentwurf die Frage der Publizität nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Aktionärinteresses, sondern auch unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses an der Grossunternehmung als Wirtschaftsträger ansieht. Vom gesamtwirtschaftlichen Interesse aus ist es vor allen Dingen notwendig, die Angabe der Beschäftigtenzahl, gegliedert nach Angestellten und Arbeitern und nach den verschiedenen Produktionszweigen, bei uneinheitlichen Unternehmungen im Geschäftsbericht zu sichern. Ferner müssen die Produktions- und Umsatzzahlen dem Werte nach und, soweit es möglich ist, auch der Menge nach, ebenso wie die Zahlen des Auftragsbestandes als unentbehrlicher Inhalt des Geschäftsberichts gefordert werden. Im Zusammenhang mit den weiter zu erörternden Fragen der Bilanzierung ist die Forderung zu erheben, dass der Geschäftsbericht Angaben über die Grundsätze der Bewertung, über Bewegungen auf Beteiligungskonten und über den Anlass zu etwaigen aussergewöhnlichen Rückstellungen und Abschreibungen enthält. Neben diesen notwendigen materiellen Ergänzungen der Angaben des Geschäftsberichts ist die Frage zu erörtern, ob die einmal jährlich erfolgende Berichterstattung in dieser Form als ausreichend anzusehen ist oder ob sie nicht der Ergänzung durch die Pflicht bedarf, im Laufe des Jahres, etwa vierteljährlich oder noch besser zweimonatlich die wichtigsten Zahlen für die Gesellschaftsentwicklung, das sind unseres Erachtens die Zahl der Beschäftigten, des Umsatzes, der Produktion und des Auftragsbestandes, zu veröffentlichen. Erst wenn auf diese Weise wenigstens für alle Grossunternehmungen, also z. B. für alle Gesellschaften, deren Aktien oder Obligationen an einer Börse eingeführt sind, der Jahresbericht durch eine gewisse periodische Berichterstattung im Laufe des Jahres ergänzt wird, wird es möglich sein, einerseits den Vorsprung an Wissen vom Schicksal der Gesellschaft, den die Verwaltungsmitglieder gegenüber den aussenstehenden Aktio-

nären genießen und häufig durch Kauf oder Verkauf von Aktien gewinnbringend ausnutzen können, zu verkleinern, anderseits in der Öffentlichkeit die wirtschaftlichen Bewegungen besser zu beobachten und schneller zu erkennen, als es nicht nur die bisherige, sondern auch eine künftige, nur jährliche Berichterstattung ermöglichen würde.

In bezug auf den Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, stellt der Entwurf die allgemeine Richtlinie auf, dass der Jahresabschluss so klar und übersichtlich aufzustellen sei, dass er den Beteiligten einen möglichst klaren und sicheren Einblick in die Lage der Gesellschaft gewährt. Erfreulicherweise begnügt man sich nicht mit dieser schönen, aber der Auslegung weiten Spielraum überlassenden allgemeinen Formel, sondern gibt darüber hinaus konkrete Vorschriften über die Gliederung der Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf jeden Fall weit über das bestehende Recht hinausgehen. Man muss bei der Erörterung des Bilanzrechtes unterscheiden zwischen den Vorschriften, die der Bilanzklarheit dienen, d. h. der Gliederung des Jahresabschlusses, und den Vorschriften, in denen im engeren Sinne das Problem der Bilanzwahrheit, d. h. der Wertansätze, in der Bilanz steckt. In bezug auf die Bilanzklarheit stellen die Vorschriften des Reformentwurfes ohne Zweifel einen grossen Fortschritt dar. Der § 113 gibt eine Liste der gesondert auszuweisenden Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz, deren Anwendung die meisten bisher veröffentlichten Bilanzen an Klarheit wesentlich gewinnen lassen wird. Wir heben nur hervor, dass die Warenvorräte in Zukunft getrennt werden müssen nach 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, 2. halbfertigen Erzeugnissen, 3. fertigen Erzeugnissen, dass innerhalb der Forderungen die Forderungen an Tochtergesellschaften, die Forderungen an Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrats und an Angestellte und die Bankguthaben gesondert erscheinen müssen. Auf der Passivseite sind u. a. die Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften, die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrats und gegenüber Angestellten, die Verbindlichkeiten aus der Annahme von Wechseln und die Bankschulden getrennt aufzuführen.

Wesentlich ist ferner, dass beim Anlagevermögen, d. h. also bei Grundstücken, Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen usw., die auf den einzelnen Posten entfallenden Zu- und Abgänge während des Jahres gesondert aufzuführen sind. Die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz ist unzulässig, die Beträge der Reservekonten, der Rückstellungen und der Wertberichtigungskonten dürfen nicht unter den Verbindlichkeiten der Gesellschaft aufgeführt werden. Wer die bisherige Bilanzierungspraxis kennt, wer weiss, wie häufig Reservestellungen durch die Einfügung fiktiver Konten unter den Gläubigern der Gesellschaft verschleiert worden sind, wird den Fortschritt, der in diesen Aufgliederungsbestimmungen liegt, rückhaltlos anerkennen müssen. Auch die ausdrückliche Bestimmung, dass Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechselbürgschaften und Garantieverträgen, auch soweit ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, in voller Höhe in der Bilanz ersichtlich zu machen sind, bedeutet eine wertvolle Publizitätsverbesserung.

Die Vorschriften über die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung stellen gegenüber den bisher üblichen Methoden der Zusammenziehung auch einen Fortschritt dar. Indes geht hier die Gliederung nicht weit genug. Es wird bestimmt, dass als Mindestforderung auf der Seite der Aufwendungen die folgenden Posten gesondert auszuweisen sind:

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Löhne und Gehälter; 2. Soziale Abgaben; 3. Abschreibungen auf Anlagen; 4. Andere Abschreibungen; 5. Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen; | <ol style="list-style-type: none"> 6. Besitzsteuern der Gesellschaft; 7. Alle übrigen Aufwendungen mit Ausnahme der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bei Handelsbetrieben mit Ausnahme der Aufwendungen für die bezogenen Waren. |
|--|---|

Die letzte Position zeigt, das man von der Forderung, eine Bruttoertragsrechnung zu veröffentlichen, Abstand genommen hat und im wesentlichen bei der Aufstellung der Netto-Gewinn- und Verlustrechnung geblieben ist.

Auch wenn man sich mit dem Verzicht auf die Bruttonachweisung der Gewinne und Verluste abfindet, so bleiben doch folgende Mängel bei der Aufstellung des Schemas auf der Seite der Aufwendungen hervorzuheben, deren Beseitigung bei der Verabschiedung des Gesetzes gefordert werden muss. Löhne und Gehälter sollten nicht als ein Sammelposten, sondern getrennt ausgewiesen werden. Innerhalb der Gehälter wiederum müssten alle Bezüge der Vorstandsmitglieder und die Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern, soweit sie nicht als Tantiemen aus dem Reingewinn zur Ausschüttung gelangen, als Sonderposten erscheinen. Nur wenn diese Forderung erfüllt ist, ist das Material, das aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der Aktienunternehmungen für die Beobachtung der Entwicklung der Löhne und Gehälter entnommen werden kann, praktisch verwendbar. Die gesonderte Ausweisung der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge, die ja in Wirklichkeit nicht nur Arbeitsentgelte, sondern auch Formen des Unternehmergewinnes in der gegenwärtigen Wirtschaft darstellen, hätte vielleicht auch den Vorzug, erzieherisch auf die Abgrenzung dieser Teile des Unternehmergewinnes zu wirken. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass auf vielen Gebieten heute in Deutschland die Direktorenbezüge in der privaten Wirtschaft so ausserordentlich hoch sind, dass von ihrer Höhe auch eine unheilvolle Wirkung auf die öffentliche Wirtschaft und Verwaltung in der Bezahlung ihrer leitenden Kräfte ausgeht. Hier sollte das Aktienrecht der Vernebelung der bestehenden Verhältnisse keinen Vorschub leisten. Die Zinsen sollte man in der Gewinn- und Verlustrechnung ebensowenig gegeneinander aufrechnen wie die Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz. Bei der Aussonderung der „Besitzsteuern“ wird es praktisch darauf ankommen, jeweilig klar abzugrenzen, welche Steuern als Besitzsteuern anzusprechen sind, d. h. den Ertrag der Gesellschaft belasten. Auf der Seite der Erträge wird der gesonderte Ausweis gefordert für Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und sonstigen Kapitalerträgen, ausserordentliche Erträge und Zuwendungen.

Noch bedeutsamer als diese allgemeinen Gliederungsvorschriften ist aber, dass im § 116 des Entwurfs die Reichsregierung ermächtigt wird:

1. für die Aufstellung des Jahresabschlusses Formblätter mit der Massgabe vorzuschreiben, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung statt nach den Vorschriften des Gesetzes nach diesen Formblättern zu gliedern sind;

2. für Gesellschaften, deren Verhältnisse durch die Beziehungen zu einem oder mehreren anderen Unternehmen massgebend beeinflusst werden, Vorschriften über die Aufstellung des eigenen und über die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Jahresabschlusses zu erlassen.

Hierdurch wird der Forderung Rechnung getragen, durch die Aufstellung von Schemen für Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Spezialisierung Rechnung zu tragen, die in den verschiedenen wichtigen Gewerbezweigen erforderlich erscheint, wenn man eine Bilanzierung erreichen will, die einen wirklich zweckentsprechenden Einblick in die Verhältnisse gewährt, und wenn man auch die Vergleichbarkeit der Bilanzen der verschiedenen Unternehmungen des gleichen Gewerbezweiges wenigstens bis zu einem gewissen Grade sichern will. Eine solche Einheitlichkeit von Spezialvorschriften für die einzelnen Gewerbezweige ist geradezu eine Voraussetzung für die Nutzbarmachung der Bilanzen und Gewinnrechnungen der Aktiengesellschaften für wirtschaftliche Erkenntnisse, die über den Rahmen des einzelnen Unternehmens hinausgehen. Das Ziel ist hier also absolut zu billigen. Die Ermächtigung der Reichsregierung gibt natürlich nur eine Chance, aber noch keine Gewähr dafür, dass die Vorschrift der spezialisierten Formblätter in hinreichendem Masse erfolgt. Es wird hier zu erwägen sein, ob nicht etwa in Verbindung mit der obenerwähnten Spruchstelle für die Frage der Auskunftspflicht eine besondere Instanz, mag man sie Aktienamt oder wie sonst immer nennen, eingerichtet werden müsste, die nicht nur die Ermächtigung, sondern von vornherein auch die Aufgabe erhält, solche spezialisierten Schemata mindestens für die wichtigsten Gewerbezweige aufzustellen. Diese Instanz müsste auch die Möglichkeit haben, Aktienverwaltungen, die den Publizitätsansprüchen des Gesetzes nicht entsprechen, zur Rechenschaft zu ziehen, auch dann, wenn innerhalb des Kreises der Aktionäre kein Widerspruch gegen eine unzulängliche Publizität erhoben wird, was ja leider in der Praxis sehr häufig der Fall ist und vermutlich auch in Zukunft keine Ausnahmerscheinung sein wird.

Viel schwieriger als die Frage der Bilanzklarheit ist die Frage der Bilanzwahrheit, d. h. die Frage der Vorschriften über die Wertansätze in der Bilanz. Der Entwurf bleibt hier im wesentlichen bei dem bestehenden Recht, d. h. er gibt Vorschriften, die vor Überbewertungen und damit vor der Ausschüttung von Vermögen als Gewinn schützen sollen, aber er lässt die Unterbewertungen, die Bildung und Auflösung stiller Reserven nach wie vor offen. Durch diesen Spielraum nach unten in den Wertansätzen in der Bilanz wird natürlich auch das Prinzip des Ausweises des wahren Gewinnes geopfert. Das übliche Verstecken von Gewinnen wird zwar in seinen Formen beschränkt (Verbot der Einstellung fiktiver Schulden), aber es wird in der Sache durch die Möglichkeit der Unterbewertung der Aktiven weiter zugelassen. Die Begründung des Reforment-

wurfes lehnt das Verbot stiller Reserven aus allgemein volkswirtschaftlichen Erwägungen ab. „Die Ansammlung eines bestimmten Überschusskapitals ist für viele Unternehmungen ein unabweisbares Bedürfnis und oft nicht anders durchführbar, als dass es still geschieht. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Wertansätze auf Schätzungen beruhen, eine Schätzung setzt aber notwendig einen gewissen Spielraum für die Bemessung des Wertes voraus. Die Erfüllung der Forderung, dass weder zu hoch noch zu niedrig geschätzt werden dürfe, kann nicht gewährleistet werden. Es ist jedenfalls nicht angängig, den Vorstand wegen eines vielleicht zu vorsichtigen Bilanzansatzes ersatzpflichtig zu machen oder gar unter Strafe zu stellen. Die rechtliche und praktische Durchsetzbarkeit eines Verbots von Unterbewertungen wäre daher höchst zweifelhaft. Aus diesem Grunde überlässt der Entwurf die Entscheidung der Frage, in welchem Masse stille Reserven durch Unterbewertung gelegt werden können, weiterhin der Rechtsprechung.“

Befriedigend ist dieser Verzicht auf Bilanzwahrheit, auf Wahrheit der Gewinn- und Verlustrechnung sicherlich nicht, besonders nicht unter dem von uns in den Vordergrund gerückten Gesichtspunkt der Aktienbilanzen und Gewinnrechnungen als einer Quelle gesamtwirtschaftlicher Erkenntnis. Immerhin muss man, wie ich glaube, ehrlicherweise zugeben, dass das Ideal einer absoluten Bilanzwahrheit ausserordentlich schwer erreichbar ist, und dass gegen das strikte Verbot der Bildung stiller Reserven Einwendungen erhoben werden, die gewichtig sind. Sicherlich könnte die erforderliche Beweglichkeit der Unternehmungen durch offene Reserven grundsätzlich genau so gesichert werden wie durch stille. Aber die Hemmungen gegen die Bildung offener Reserven von seiten der Aktionäre und anderer Interessenten sind immerhin so stark, dass, wie ich glaube, der Anreiz zu einer Umgehung eines radikalen Verbotes der Unterbewertungen ausserordentlich gross wäre, während auf der anderen Seite die Möglichkeiten einer scharfen Überwachung, der Einschaltung strenger Bewertungsvorschriften in der Tat begrenzt sind, da es sich ja, wie die Begründung mit Recht hervorhebt, in letzter Linie um Schätzungen in weitem Masse handelt. Ich verspreche mir deshalb praktisch von einem an sich erwünschten Verbot der Unterbewertungen unter Bildung stiller Reserven sehr wenig und würde es nicht für zweckmässig halten, Bilanzbestimmungen in das Aktienrecht aufzunehmen, von deren Durchführbarkeit in der Praxis man nicht überzeugt ist. Aus diesem Dilemma sind in der bisherigen Diskussion des Reformentwurfs einige Auswege vorgeschlagen worden. Justizrat Horwitz¹⁾ will zwar auch auf das Verbot der stillen Reserven verzichten, aber doch ihrer Zulassung gewisse Schranken ziehen. Er empfiehlt, dass die stillen Reserven bis zu einem gewissen Grade, z. B. bis 20 oder 25 v. H. gegenüber dem unter dem gesetzlichen Höchstwert liegenden wirklichen Wert ohne weiteres gestattet sein soll, aber dass grössere Minderbewertungen der Generalversammlung unter denselben Voraussetzungen offenzulegen sind wie andere Gesellschaftsverhältnisse. Eine derartige Regelung würde nach seiner Meinung erhebliche stille Reserven ohne weiteres ermög-

¹⁾ „Berliner Tageblatt“, Abendausgabe vom 7. Oktober 1930.

lichen, aussergewöhnlich grossen dagegen zwar nicht ausschliessend, aber hemmend entgegenstehen. Mir scheint die praktische Durchführung einer solchen Grenzziehung ausserordentlich schwer, und ich stehe der Meinung, dass durch eine derartige Vorschrift Wesentliches für die allgemeine Bilanzwahrheit gewonnen würde, mit grosser Skepsis gegenüber. Die „Frankfurter Zeitung“ (Reichsausgabe vom 14. September) macht einen Vorschlag, der mir sehr erwägenswert erscheint. Sie will sich auch damit abfinden, dass zunächst die Bilanzwahrheit nicht voll verwirklicht wird, sie tritt aber dafür ein, dass die Regierung ebenso, wie sie zur Aufstellung von Bilanzformularen und von Richtlinien über Konzernbilanzen ermächtigt wird, auch zur Aufstellung von Bewertungsvorschriften ermächtigt werden soll. Diese Ermächtigung soll es verhindern, dass durch die jetzige Festlegung offensichtlich unzureichender Bewertungsvorschriften der Weg zur Bilanzwahrheit auf Jahrzehnte verbaut wird. Ich glaube, dass dieser Vorschlag auf jeden Fall bei der Verabschiedung des neuen Aktiengesetzes berücksichtigt werden sollte. Denn es ist richtig, dass man in dem Augenblick, in dem man sich glaubt aus praktischen Gründen mit einer unzulänglichen Regelung der Bewertungsvorschriften abfinden zu sollen, wie auch ich es tue, man jedenfalls den Weg offen lassen muss, um zu einem anderen Zeitpunkt und eventuell durch spezialisierte Vorschriften den vorauszuiehenden Mängeln abzuhelpfen.

In engem Zusammenhang mit der Frage der Gliederung der Bilanz- und der Gewinnrechnung und der Frage der Bewertungen steht eine entscheidende Neuerung, die der Reformentwurf in bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses enthält.

Die Erfahrungen, im besonderen auch eine Reihe von Zusammenbrüchen der letzten Jahre, wie z. B. der Skandal der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-AG., haben gelehrt, dass der Aufsichtsrat bei Grossunternehmungen die ursprünglich ihm übertragene allgemeine Überwachungspflicht und im besonderen die Prüfung des Jahresabschlusses nicht hinreichend zu erfüllen vermag. Der Reformentwurf hält die Überwachungs- und Prüfungsverpflichtung des Aufsichtsrats zwar im vollen Umfange aufrecht, aber er ergänzt sie und sichert zum mindesten ihre technische Verbesserung durch die Verpflichtung, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Geschäftsberichtes durch ausserhalb der Gesellschaft stehende sachverständige Prüfer prüfen zu lassen. Die Bilanzprüfung hat sich nicht nur auf die Übereinstimmung mit Inventur und Geschäftsbüchern zu beschränken, sondern auch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bilanzaufstellung zu umfassen. Die Bilanzprüfer sollen von der Generalversammlung gewählt werden unter Sicherung eines Widerspruchsrechts für eine qualifizierte Minderheit. Als Bilanzprüfer sollen nur gewählt oder bestellt werden Personen mit genügender fachlicher Erfahrung und ausreichender Vorbildung im Buchprüfungswesen oder Treuhandgesellschaften, deren Leiter die entsprechenden Eigenschaften besitzen. Ausgeschlossen sein sollen Verwaltungsmitglieder und Angestellte der Gesellschaft oder Treuhandgesellschaften, auf deren Geschäftsführung Mitglieder der

Verwaltung der zu gründenden Gesellschaft massgebenden Einfluss ausüben oder ausüben können. Die Bilanzprüfer haben Anspruch auf alle für ihre Arbeit erforderlichen Aufklärungen, sie haben einen schriftlichen Bericht zu erstatten, der dem Vorstand und durch diesen dem Aufsichtsrat vorzulegen ist. Der Bestätigungsvermerk, dass der Jahresabschluss, Buchführung und Geschäftsbericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ist der Veröffentlichung beizufügen. Die ganze Einrichtung, die der englischen Aktienpraxis nachgebildet ist, verspricht, die Sicherheiten für die ordnungsmässige Erfüllung der Publizitätspflichten zu erhöhen und nicht zuletzt auch die Information des für die Überwachung verantwortlichen Aufsichtsrats im allgemeinen zu verbessern. Der Reformentwurf sieht, weil gefürchtet wird, dass es gegenwärtig noch an der genügenden Zahl entsprechend vorgebildeter Buchprüfer fehle, vor, dass der Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieses Teiles des Gesetzes von der Reichsregierung bestimmt werden soll. Desgleichen wird die Reichsregierung ermächtigt, die Befähigung zur Ausübung der Tätigkeit als Finanzprüfer von besonderen Voraussetzungen abhängig zu machen und allgemeine Anweisungen für die Durchführung der Bilanzprüfung aufzustellen. Da es wohl keinem Zweifel unterliegt, dass die pflichtmässige Bilanzprüfung in das kommende Aktienrecht Aufnahme finden wird, darf man auch annehmen, dass die berufliche Vorbereitung schnell genug fortschreiten wird, um sehr bald, möglicherweise gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, auch die Durchführung dieser Bestimmungen zu gestatten. Dazu wird es notwendig sein, dass die Richtlinien über die Voraussetzungen der Zulassung als Bilanzprüfer rechtzeitig vorbereitet werden, und es wird darauf ankommen, bei der Aufstellung dieser Richtlinien auf der einen Seite die notwendigen Fähigkeiten zu sichern, auf der anderen Seite aber zu verhüten, dass mindestens für die erste Zeit den bestehenden Revisoren und Revisionsgesellschaften eine Art Monopolstellung auf diesem Gebiet eingeräumt wird.

Wenn man das Gesamtgebiet der neuen Publizitätsvorschriften, wie es hier dargestellt wurde, überblickt, so ist der Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand unverkennbar. Selbstverständlich wird es die Aufgabe der Arbeitervertreter in den gesetzgebenden Körperschaften sein, darüber hinaus um die Verbesserungen zu ringen, die notwendig und praktisch durchführbar erscheinen und von denen im einzelnen hier gesprochen worden ist. Um für diese kommenden Arbeiten und Kämpfe die richtige Atmosphäre zu schaffen, ist es vor allen Dingen notwendig, dass man in unseren eigenen Reihen sich der Bedeutung der Aktienrechtsreform, vor allem aber der Bedeutung der Verschärfung der Publizitätsvorschriften, im gesamtwirtschaftlichen Interesse und im besonderen im Interesse des gewerkschaftlichen Ringens um die fortschreitende Demokratisierung der Wirtschaftsführung voll bewusst ist. Demokratisierung der Wirtschaftsführung erfordert Durchleuchtung nicht nur an den Stellen, an denen die Wirtschaft rein privatkapitalistische Formen hat, sondern auch dort, wo sich neues gemeinwirtschaftliches Leben entfaltet. Das heisst wir dürfen die Forderung nach Publizität nicht nur gegenüber den Unternehmungen erheben, auf

deren Führung das Privatkapital und seine Funktionäre heute noch den alleinigen Einfluss haben, sondern wir müssen die Verpflichtung zur Publizität auch dort anerkennen und praktisch durchsetzen, wo die Vertreter der Arbeiterschaft schon heute, sei es in der öffentlichen Wirtschaft, sei es in genossenschaftlichen oder gewerkschaftlichen Eigenunternehmungen, Einfluss haben. Das mag auf den ersten Blick als eine Selbstverständlichkeit und deshalb als eine überflüssige Bemerkung erscheinen. Wer die Praxis kennt, weiss, dass bei jedem Leiter eines Betriebes, auch des gemeinwirtschaftlichen Betriebes irgendeiner Art, zunächst einmal aus einer gewissen Furcht vor Unbequemlichkeiten eine Abneigung gegen weitgehende Publizität sich zu entwickeln pflegt. Man versucht dann nicht selten, einen Unterschied zu konstruieren zwischen unserer Publizitätsforderung gegenüber der Privatwirtschaft und der angeblich weniger notwendigen Publizitätsverpflichtung der Gemeinwirtschaft. Diese Einstellung ist psychologisch durchaus verständlich. Sie muss aber um so mehr in den Reihen der wirtschaftlichen und politischen Funktionäre der Arbeiterbewegung bekämpft werden, weil wir uns bewusst sein müssen, dass jene Verknüpfung zwischen Arbeiterschaft und gemeinwirtschaftlicher Gestaltung, die wir als den Prozess der Demokratisierung, als den Weg zur Verwirklichung unseres sozialistischen Wirtschafts理想的 anstreben, immer zur Voraussetzung hat ein hohes Mass von wirtschaftlicher Erkenntnis, das ohne den offenen Einblick in die Wirtschaftsvorgänge in den Unternehmungen nicht gewonnen werden kann. Ebenso wie es gilt, die Kräfte der Arbeiterbewegung bei der rechtlichen Reform des Aktienwesens einzusetzen, so gilt es auch, überall dort, wo die Arbeiterschaft schon heute wirtschaftliche Positionen innehält, für die praktische Durchführung unserer Publizitätsforderungen zu wirken.

Arbeitsmarktkrise und öffentliche Finanzen

Von Erwin Rawicz

I. Das Problem.

Die ausserordentliche Arbeitslosigkeit steht seit über Jahresfrist im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion, sie birgt neben ihrer sozialpolitischen, wirtschaftlichen und politischen Problematik finanzpolitische Gefahren, deren Grösse weder unter- noch überschätzt werden darf.

Es soll hier nur ihre unmittelbare Beziehung zu den öffentlichen Finanzen untersucht werden, die infolge der Vielheit der Unterstützungseinrichtungen, in denen arbeitsfähige Arbeitslose unterstützt werden müssen, weder leicht zu übersehen noch einer einheitlichen Regelung zugänglich sind.

In einigen Strichen muss zunächst der Tatbestand der Arbeitsmarktkrise der Gegenwart klargestellt werden. Wenige Ziffern vermögen die ganze Tragweite des Zusammenhanges zwischen der überaus hohen Arbeitslosigkeit, wie sie seit Monaten auf der deutschen Wirtschaft lastet, und den sich daraus ergebenden

Folgen für die öffentliche Finanzwirtschaft aufzuzeigen. Nach den amtlichen Ziffern befinden sich in Deutschland gegenwärtig, d. h. Anfang Oktober 1930, rund 3 Millionen Arbeitnehmer ohne Arbeit; seit über einem Jahr ist die Zahl der Arbeitslosen nicht unter 2,7 Millionen heruntergekommen, auch in den jüngst vergangenen Sommermonaten nicht, trotzdem von seiten der Witterung im Frühjahr bis zum gegenwärtigen Herbst hinein die günstigsten Voraussetzungen für die sogenannten Aussenberufe, wie insbesondere Baugewerbe, Baunebengewerbe und Landwirtschaft, gegeben waren und in konjunktureller Richtung wenigstens die günstige Ausfuhr eine gewisse Stütze des Arbeitsmarktes hätte sein müssen. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit mit ihrem Stand von 3 Millionen Arbeitslosen liegt um über 1,6 Millionen Köpfe höher als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, um fast 2 Millionen höher als Anfang Oktober 1928. Selbst im Krisenjahr 1926 wurden Anfang Oktober nur 2 Millionen Arbeitslose gezählt, also immer noch 1 Million weniger als in diesem Jahr.

Diese krisenhafte Zuspitzung in der Zahl der Arbeitslosen ist jedoch nur eines der Merkmale der Krise. Die steigende Dauer der Arbeitslosigkeit ist das zweite, nicht minder bedeutsame Symptom für die Gegenwart. Misst man die Dauer der unfreiwilligen Erwerbslosigkeit an der Zahl der Aussteuerungen aus der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung, soweit sie infolge des Ablaufs der Unterstützungshöchstdauer in den beiden Unterstützungseinrichtungen vorgenommen werden mussten, so erhält man einen Begriff von dem chronischen Charakter der Arbeitslosigkeit, wie er sich im Verlaufe des letzten Jahres in hohem Grade herausgebildet hat. Allein in der Arbeitslosenversicherung mussten von Mitte September 1929 bis Mitte September 1930 1 634 000 Arbeitslose ausgesteuert werden, aus der Krisenunterstützung weitere 163 000. Wie

Übersicht 1.

<i>Die aus der Arbeitslosenversicherung und aus der Krisenunterstützung wegen Ablaufs der Unterstützungshöchstdauer ausgesteuerten Arbeitslosen.</i>		
Zeitraum	Zahl der <i>ausgesteuerten</i> Hauptunterstützungsempfänger	
	aus der <i>Arbeitslosenversicherung</i>	aus der <i>Krisenunterstützung</i>
	in Tausenden	
1	2	3
16. 9. 1929 bis 15. 10. 1929	67	8
16. 10. 1929 „ 15. 11. 1929	72	8
16. 11. 1929 „ 15. 12. 1929	74	8
16. 12. 1929 „ 15. 1. 1930	97	10
16. 1. 1930 „ 15. 2. 1930	122	11
16. 2. 1930 „ 15. 3. 1930	118	11
16. 3. 1930 „ 15. 4. 1930	139	14
16. 4. 1930 „ 15. 5. 1930	171	17
16. 5. 1930 „ 15. 6. 1930	193	15
16. 6. 1930 „ 15. 7. 1930	200	19
16. 7. 1930 „ 15. 8. 1930	196	20
16. 8. 1930 „ 15. 9. 1930	185	22

diese Ziffern sich auf die einzelnen Monate verteilen, wie sich das Niveau teilweise sprunghaft erhöht hat und in den letzten Monaten auf seiner Höhe verharrt, wird aus den Ziffern der nebenstehenden Tabelle deutlich.

Die Verdreifachung der Zahl der Ausgesteuerten in der Arbeitslosenversicherung im August/September dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahre und nahezu die gleiche Steigerung in der Krisenunterstützung (vgl. Spalten 2 und 3 der vorstehenden Übersicht) zeigt die Auswirkungen der chronischen Lagerung in einer immer steigenden Anzahl von Fällen der Arbeitslosigkeit.

Für die Beurteilung der Krise des Arbeitsmarktes ist *drittens* schliesslich besonders bedeutsam, wie viele Arbeitnehmer aus langjährigen Arbeitsverhältnissen durch die Ungunst der Konjunktur und durch die verheerenden Wirkungen der Rationalisierung neben den Auswirkungen der Finanznot aller öffentlichen Stellen aus ihren Arbeitsverhältnissen geworfen werden. Die Statistik der Unterstützungsanträge, die die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung veröffentlicht, gibt hier einen überaus ersten Einblick. Allein in einem Zeitraum von 6 Monaten, von Anfang November 1929 bis Ende März 1930, wurden allein in der Arbeitslosenversicherung von 1,15 Millionen Arbeitnehmern Anträge auf versicherungsmässige Arbeitslosenunterstützung gestellt, die die Arbeitslosenversicherung noch nicht in Anspruch genommen haben, also in der Mehrzahl der Fälle mindestens seit Oktober 1927 in Arbeit gestanden hatten. Man wird annehmen können, dass in der Regel diese Arbeitnehmer nicht nur von Oktober 1927 bis zur Antragstellung auf versicherungsmässige Arbeitslosenunterstützung, die in dem vorgenannten Beispiel zwischen November 1929 und März 1930 gelegen hat, als Arbeiter oder Angestellte in Arbeit gestanden haben, sondern dass sie bereits ununterbrochen viele Jahre, vielleicht Jahrzehnte, in ihrem Beschäftigungsverhältnis gewesen und nun durch die Arbeitsnot der deutschen Wirtschaft ihrer Existenz beraubt worden sind. Es ist zwar statistisch nicht erfassbar, wird aber aus Einzelfällen immer häufiger bekannt, dass gerade in den jüngsten Monaten Stamarbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts nach Beschäftigungen von mehr als zwei Jahrzehnten zur Entlassung kommen mussten, weil für sie in den Betrieben keine Beschäftigung mehr vorhanden war¹⁾.

Diese wenigen Ziffern lassen bereits die *Schwierigkeiten des finanziellen Problems*, das daraus erwächst, erkennen. Das wird am besten dadurch verdeutlicht, wenn man die Zahl der Arbeitslosen zu demjenigen Personenkreis in eine rechnerische Beziehung setzt, welcher der Gefahr der Arbeitslosigkeit aus seiner wirtschaftsabhängigen Stellung heraus von Natur aus ausgesetzt ist: zu den Arbeitnehmern, also den Arbeitern und Angestellten, die letzteren aber ohne die Beamten, da diese ja in einem festen Vertragsverhältnis zum Reich, zum Staate, zu Gemeinden oder einer sonstigen öffentlichen Körperschaft stehen. Nach den Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung muss man in

¹⁾ Inwieweit bei diesen Entlassungen allerdings die Abwälzung eines Betriebsrisikos auf die Arbeitslosenversicherung entscheidend war, kann hier nicht behandelt werden und muss dahingestellt bleiben.

Deutschland gegenwärtig mit etwas über 21 Millionen Arbeitern und Angestellten, ohne die Beamten, rechnen. Das bedeutet also, dass gegenwärtig etwa 14 Prozent oder jeder siebente von ihnen arbeitslos sind. Berücksichtigt man die Familienangehörigen, die insbesondere bei den verheirateten Arbeitslosen mitbetroffen werden, aber auch bei denjenigen Ledigen eine Rolle spielen, soweit sie Eltern, kranke oder unmündige Geschwister usw. mitzuernähren haben, so treten die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auswirkungen, die hinter diesen nüchternen Zahlen stehen, jedem klar vor Augen.

Es ist sozialpolitisch zwar unerheblich, gesamtwirtschaftlich betrachtet jedoch von grosser Bedeutung, dass Deutschland in seiner Arbeitsnot unter den ehernen vergleichbaren Ländern keineswegs allein steht. In der absoluten Zahl der Arbeitslosen und im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen ist die Arbeitslosigkeit z. B. in *England* grösser als bei uns, aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie auch in den *Vereinigten Staaten* erheblich höher, obzwar exakte statistische Angaben darüber fehlen und nur hin und wieder Schätzungen bekanntwerden. Neben den konjunkturellen und strukturellen Ursachen des Inlandes hat also eine Weltkrise der Wirtschaft besondere Voraussetzungen geschaffen, die das Problem der Arbeitslosigkeit, auch auf längere Sicht betrachtet, nicht unbeeinflusst lassen werden und für die Beurteilung der finanziellen Folgen sehr bedeutsam sind. Die unmittelbaren finanziellen Wirkungen auf die Gesamtwirtschaft, wie Rückgang der Kaufkraft, des Konsums, der Umsatztätigkeit, der Lohndruck usw., die lähmende Lethargie und der ganze Pessimismus, die gesamtwirtschaftlich eine zwar imponderabile, aber darum nicht leichtzunehmende Rolle spielen, bleiben hier ausserhalb der Betrachtung; untersucht werden sollen die unmittelbaren Wirkungen der Arbeitslosigkeit auf die öffentlichen Finanzen. Die Schwierigkeiten eines Überblicks über diesen Kausalzusammenhang ergeben sich daraus, dass die Arbeitslosen gegenwärtig, wie den Lesern dieser Zeitschrift hinlänglich bekannt, in drei Unterstützungseinrichtungen mehr oder weniger ausreichend versorgt werden²⁾.

Klargestellt werden muss, in welchem Umfange die den Arbeitsmarkt belastenden Arbeitslosen überhaupt unterstützt werden und, soweit dies geschieht, in welchen Unterstützungseinrichtungen dies der Fall ist. Um dies für die gegenwärtige Arbeitsmarktkrise zu illustrieren, ist in der nachfolgenden kleinen Zusammenstellung (Übersicht 2) für den Zeitpunkt vom 15. September 1930 die Zahl der Arbeitslosen danach aufgegliedert, wie viele von ihnen in der Arbeitslosenversicherung und wie viele in der Krisenfürsorge Unterstützungen erhalten; ferner ist die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen und der Nichtunterstützten genannt, wobei bemerkt werden muss, dass die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen exakt statistisch nicht bekannt ist, aber auf Grund der Meldungen der Reichsanstalt und der Spitzenorganisationen der Städte einigermaßen genau geschätzt werden kann.

²⁾ Über die Zweckmässigkeit bzw. Unzweckmässigkeit des Nebeneinanders dieser Unterstützungseinrichtungen, über die Frage, ob die Unterstützungen dieser drei Unterstützungseinrichtungen im Einzelfall ausreichend sind oder nicht, ist in diesem Zusammenhange nicht zu sprechen.

Übersicht 2.

Zeitpunkt	Zahl der verfügbaren Arbeit-suchenden	Zahl der Arbeitslosen	Zahl der Haupt-unterstützungs-empfänger in der Arbeitslosen-versicherung	Zahl der Haupt-unterstützungs-empfänger in der Krisen-unterstützung	Zahl der in öffentl. Fürsorge unterstützten Wohlfahrts-erwerbslosen und der nicht-unterstützten Erwerbslosen
	in Tausenden				
1	2	3	4	5	6
15. September 1926 ..	1 943	1 905	1 483	—	422
15. " 1927 ..	811	795	381	137	277
15. " 1928 ..	1 049	1 028	576	82	370
15. " 1929 ..	1 394	1 304	735	159	410
15. " 1930 ..	3 041	2 983	1 504	459	*) 1 020

*) Davon etwa die Hälfte als sogenannte *Wohlfahrts-erwerbslose* unterstützt.

Es befinden sich also gegenwärtig von den rund 3 Millionen Arbeitslosen rund $1\frac{1}{2}$ Million in Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung, rund $\frac{1}{2}$ Million in der Krisenunterstützung, etwa $\frac{1}{2}$ Million werden als Wohlfahrtserwerbslose von den Städten betreut und ebensoviel Arbeitslose dürften aus verschiedenen Gründen sich nicht in Unterstützung befinden. Vergleichszahlen für die Vorjahre sind in der vorstehenden Übersicht, rückliegend für 5 Jahre, enthalten: Sie zeigen mit besonderer Deutlichkeit die Zuspitzung des Finanzproblems, das aus der Betreuung dieser Arbeitslosen folgt. Der Vollständigkeit halber müssen die Quellen, aus denen die Mittel der einzelnen Unterstützungseinrichtungen fließen, kurz erwähnt werden:

Die *Arbeitslosenversicherung* wird durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und, soweit diese nicht ausreichen, durch Reichsdarlehen und Reichszuschüsse finanziert.

Die *Krisenunterstützung* wird zu $\frac{4}{5}$ vom Reich und zu $\frac{1}{5}$ von den Gemeinden gespeist.

Die Wohlfahrtserwerbslosen in der *öffentlichen Fürsorge* empfangen ihre Unterstützungen aus Mitteln der Gemeinden, die diese entweder durch den Finanzausgleich überwiesen erhalten oder aber aus eigenem gemeindlichen Steueraufkommen beschaffen müssen.

Wie alle diese öffentlichen Finanzquellen durch den Druck der Arbeitslosigkeit im laufenden Jahre belastet werden und wie in Zukunft vorgesorgt werden muss, um die Gefahr der Arbeitslosigkeit für die Ordnung der öffentlichen Finanzen zu beseitigen, ohne die der überragenden Mehrheit des deutschen Volkes heute in Fleisch und Blut übergegangenen Gesetze der Sozialpolitik zu verletzen, soll nachstehend erörtert werden; vorher muss nur kurz auf die Finanzierung der Aufwendungen für die Arbeitslosen in den letzten Jahren eingegangen werden.

II. Kurzer Rückblick auf die Finanzierung in der Vergangenheit.

In den dem Krisenjahre 1930 vorangehenden Jahren lag die Arbeitslosigkeit mit Ausnahme des Jahres 1926 erheblich niedriger als im laufenden Jahre, ferner war die Unterstützung der Arbeitslosen durch die verschiedenen Institutionen noch nicht so umfassend wie dies im Laufe der sozialpolitischen Entwicklung der letzten Jahre und unter dem wirtschaftlichen Druck der Gewerkschaften sich herausbilden musste. Aus diesen beiden

Ursachen waren die finanziellen Lasten viel geringere. Abgesehen von dem niedrigeren absoluten Niveau der Arbeitslosigkeit waren sie jedoch deshalb viel weniger fühlbar, weil durch die günstigeren allgemeinwirtschaftlichen Voraussetzungen und durch die daraus resultierende Geldfülle in den Kassen des Reichs, der Länder und der Gemeinden die sozialen Lasten weniger spürbar waren. Die Finanzierungsquellen waren in den vorhergehenden Jahren teilweise andere als in der Gegenwart. Die frühere Erwerbslosenfürsorge, die der Arbeitslosenversicherung voranging, wurde von Reich, Ländern und Gemeinden gespeist, erst Ende des Krisenjahres 1926 wurde die daher so genannte Krisenfürsorge mit der Reichs-Gemeinde-Finanzierung als Ergänzung eingerichtet, und erst in den allerletzten Jahren, etwa von 1929 an, spielt die Unterstützung von sogenannten Wohlfahrtserwerbslosen bei den Städten eine erheblichere Rolle. Bekannt sind die Gesamtaufwendungen der Erwerbslosenfürsorge bzw. Krisenfürsorge und seit 1927 auch der Arbeitslosenversicherung und der Krisenunterstützung; die Ziffern sind für die Jahre 1924 bis 1929 in der folgenden Übersicht 3 zusammengefasst.

Übersicht 3.

<i>Die Gesamtaufwendungen für die Arbeitslosen (ohne öffentliche Fürsorge) in den Jahren 1924 bis 1929.</i>				
Kalenderjahr	Gesamtaufwendungen für die frühere Erwerbslosenfürsorge bzw. Arbeitslosenversicherung u. Krisenunterstützung	Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur früheren Erwerbslosenfürsorge bzw. Arbeitslosenversicherung	Öffentliche Zuschüsse zu den Gesamtaufwendungen *)	Auf 100,— RM. der Gesamtausgaben (Sp. 2) entfallende Beiträge der Arbeitnehmer u. Arbeitgeber (Sp. 3)
runde Beträge in Millionen Reichsmark				
1	2	3	4	5
1924	412	222	190	54
1925	271	165	106	61
1926	1 227	524	703	43
1927	918	682	236	74
1928	1 071	824	248	77
1929	1 539	869	670	56

*) Also Zuschüsse des Reichs, der Länder und der Gemeinden bis 1927, seit Bestehen der Arbeitslosenversicherung nur des Reichs zur Arbeitslosenversicherung und zur Krisenunterstützung zu vier Fünfteln durch das Reich und zu einem Fünftel durch die Gemeinden.

Die Spalte 2 der vorstehenden Tabelle lässt erkennen, wie stark die Aufwendungen im Laufe der letzten Jahre gestiegen sind. Im Krisenjahre 1926 werden sie selbst unter Berücksichtigung der Unterstützung arbeitsfähiger Arbeitsloser in der öffentlichen Fürsorge kaum 1,25 Milliarden RM. überstiegen haben; bereits 1929, einem Jahr, in dem die wirtschaftliche und soziale Lage erheblich günstiger war als 1930, betragen die Aufwendungen in der Arbeitslosenversicherung (einschliesslich Sonderfürsorge bei berufsfähiger Arbeitslosigkeit) und Krisenunterstützung 1,54 Milliarden RM., zu denen schätzungsweise noch rund 200 Millionen RM. treten dürften, die in der öffentlichen Fürsorge an Wohlfahrtserwerbslose gezahlt worden sind, so dass immerhin der Gesamtaufwand im Kalenderjahr 1929 bereits bei rund 1¼ Milliarden RM. gelegen hat. Es wird im nachstehenden Abschnitt für das laufende Rechnungsjahr 1930 im einzelnen dargestellt werden, dass der Gesamtaufwand für die arbeitsfähigen Arbeitslosen 1930 noch um 1000 Millionen RM. höher liegen wird als 1929. Die Verantwortung der Gesamtheit an der Lösung des Arbeitslosenproblems kann nicht schärfer umrissen werden als durch diese wenigen Ziffern.

Im Zusammenhange mit den Gesamtaufwendungen der vorhergehenden Jahre sei noch insbesondere auf die Spalte 4 der vorstehenden Übersicht 3 hingewiesen. Das geschieht deshalb, um zu zeigen, dass bereits in den früheren Jahren neben den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Erwerbslosenfürsorge bzw. jetzt zur Arbeitslosenversicherung in erheblichem Umfange öffentliche Zuschüsse zur Unterstützung der Arbeitslosen bereitgestellt werden mussten. Im Jahre 1926 erreichte der Zuschussbetrag aus Steuermitteln des Reichs, der Länder und der Gemeinden allein zur Erwerbslosenfürsorge den Betrag von über 700 Millionen RM., der sich zuzüglich der Aufwendungen der öffentlichen Fürsorge für arbeitsfähige Arbeitslose auf rund 725 Millionen RM. erhöhen dürfte. Es sind also 1926 bereits über 55 Prozent der Gesamtaufwendungen für die Arbeitslosen aus allgemeinen Steuermitteln und nur etwas mehr als 40 Prozent aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht worden. In den folgenden beiden günstigeren Jahren der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes ist dann der Anteil der Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an den Gesamtaufwendungen für Arbeitslose auf 75 Prozent gestiegen, im Jahre 1929 geht er bereits, wie die Spalte 5 der vorstehenden Übersicht 3 erkennen lässt, erheblich zurück. Er beträgt 56 Prozent, wenn man nur die Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung mit den Beiträgen in Beziehung setzt; der Prozentsatz der Beiträge an den Gesamtaufwendungen sinkt jedoch noch weiter, und zwar auf etwa 50 Prozent, wenn man die Beiträge zu den Gesamtaufwendungen *einschliesslich* derjenigen der öffentlichen Fürsorge für arbeitsfähige Arbeitslose in Beziehung setzt.

III. Der finanzielle Aufwand für die Arbeitslosen im laufenden Haushaltsjahr 1930.

Die Krise des Arbeitsmarktes im Jahre 1930 hat finanzpolitisch zwei einander verstärkende Wirkungen, deren Zusammentreffen ihre Gefahren für eine geordnete öffentliche Haushaltsführung erhöht. Einmal hat die bereits langandauernd hochgelegene Arbeitslosenebene finanzpolitisch zur Folge, dass durch den starken Kaufkraftausfall und die damit verbundene Lähmung der Wirtschaft die Steuereingänge in der Mehrzahl der Steuerquellen erheblich nachlassen. Die Reichsregierung schätzt in ihrem Finanzprogramm, das sie am 30. September 1930 der Öffentlichkeit übergeben hat, das Mindersteueraufkommen im ganzen Haushaltsjahr auf 750 bis 900 Millionen RM. Es sei hier, nur als Beispiel, an die Umsatzsteuer erinnert, die bei dem weitgehenden Ausfall der arbeitslosen Massen geringere Einnahmen bringen muss, es sei die Einkommensteuer erwähnt, die Verbrauchssteuer usw. Zwei Zahlen mögen einen konkreten Begriff geben, wie einschneidend selbst bei kleineren Zeiträumen die Minderung des Steueraufkommens sich auswirkt: So liegen z. B. die Einnahmen aus der Einkommensteuer der Arbeitnehmer, der Lohnsteuer, im zweiten Vierteljahr des Jahres 1930 um rund 7 Millionen RM. unter den Einnahmen der gleichen Zeit des Jahres 1929, so ist ferner in der Umsatzsteuer in dem gleichen Zeitraum ebenfalls ein Betrag von rund 7 Millionen RM. weniger eingegangen. Diese Beispiele lassen sich aus den Veröffentlichungen der Reichsfinanzverwaltung noch beliebig vermehren. In der gleichen Linie wie die Rückgänge der Steuereinnahmen insgesamt liegt aber der im engsten Zusammenhang damit stehende Rückgang der Eingänge in den Sozialversicherungsbeiträgen, insbesondere bei den in diesem Zusammenhange bedeutsamen Beitragseinnahmen der Arbeitslosenversicherung. Infolge der Veränderung der Beitragshöhe ist die Beweisführung hier schwie-

riger, weil man die Beiträge, die im Vorjahre noch bei 3 Prozent gelegen haben, mit den diesjährigen von $3\frac{1}{2}$ Prozent und später $4\frac{1}{2}$ Prozent nur schwer in eine Linie stellen kann. Es ist aber wohl in diesem Zusammenhang der Hinweis ausreichend, dass die Zahl der Beitragzahler in der Arbeitslosenversicherung von über 16 Millionen in den Sommermonaten des Jahres 1929 auf 14,4 bis 14,8 Millionen in den Sommermonaten dieses Jahres zurückgegangen ist.

Diesen starken *Rückgängen auf der Eingangsseite* der öffentlichen Finanzen im weitesten Sinne steht die *verstärkte Inanspruchnahme auf der Ausgabenseite* bei den Ausgaben für die Arbeitslosen gegenüber. Diese Ausgabenseite wird nicht nur, worauf hier mit aller Deutlichkeit hingewiesen werden muss, durch die *steigende Zahl* der Arbeitslosen, sondern durch die *chronische Dauer* der Arbeitslosigkeit bei einem hohen Prozentsatz der Nichtbeschäftigten und durch ihre Familienarbeitslosigkeit verursacht.

Man muss sich bei diesen hohen Ausgaben der jüngsten Vergangenheit, der Gegenwart und des kommenden Winters nochmals vergegenwärtigen, von welchen Stellen die Arbeitslosen unterstützt werden. Die grösste Zahl der Arbeitslosen fängt die Arbeitslosenversicherung auf, neben der die Krisenunterstützung als ergänzende Arbeitslosenfürsorge steht; diese setzte einmal bisher dann ein, wenn die Voraussetzungen für die versicherungsmässige Arbeitslosenunterstützung nicht ganz, aber doch wenigstens in einem gewissen Umfange gegeben waren, und zum zweiten dann, wenn die Höchstdauer der Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung abgelaufen ist und eine Bedürftigkeit für die Unterstützung vom Standpunkt des Arbeitslosen aus und eine besonders ungünstige Arbeitsmarktlage seines Berufs unter gesamtwirtschaftlicher Beurteilung vorliegt. Gehen wir von dem gegenwärtig keineswegs als Normalfall anzusehenden Arbeitslosen aus, der die Anwartschaft auf versicherungsmässige Arbeitslosenunterstützung erfüllt hat, so erhält er bei den sich leider immer stärker häufenden Fällen der chronischen Arbeitslosigkeit zunächst 26 Wochen Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung und wird dann, falls sein Beruf zur Krisenunterstützung zugelassen ist, im Falle der Bedürftigkeit (die mindestens in 90 Prozent der Fälle vorliegen dürfte) im allgemeinen bis zu 39 Wochen, unter besonderen Umständen bis zu 52 Wochen, in der Krisenunterstützung weiter unterstützt. Kann dieser Arbeitslose nach diesen langen Monaten der Arbeitslosigkeit noch keine Arbeit erhalten, dann muss im Falle der Hilfsbedürftigkeit die öffentliche Fürsorge auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung von 1924 für ihn eintreten, d. h. praktisch gesprochen, die Wohlfahrtsämter der Städte müssen die Fürsorge für diesen Arbeitslosen übernehmen. Aus diesem Nebeneinander der Unterstützungseinrichtungen, das übrigens nach den verschiedensten Richtungen unerwünscht ist, ergibt sich eine schwankende Belastung der einzelnen Unterstützungseinrichtungen, über deren Ausmass für die vergangenen Jahre die Übersicht 2 in Abschnitt I Aufschluss gegeben hat¹⁾. Dass in den einzelnen Monaten des Jahres die Zahl der Unterstützten und Nichtunterstützten, gemessen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen, starken Schwankungen nach der Richtung unterliegt, dass im Sommer der Anteil der Unterstützten erheblich niedriger liegt als im Winter, erklärt sich im wesentlichen mit den in den warmen Monaten gegebenen vielseitigeren Arbeitsmöglichkeiten, die einer grossen Zahl von Arbeitslosen — besonders in kleineren Städten und auf dem Lande — die Existenz ohne Inanspruchnahme einer Unterstützung ermöglichen, während der Winter mit seiner Kälte und den stärker eingegengten Möglichkeiten einer vorübergehenden oder teilweisen Arbeits-

¹⁾ S. 673.

betätigung höhere Prozentsätze aller Arbeitslosen zur Inanspruchnahme einer Unterstützung zwingt. Für die Gegenwart, genau für den Stand vom 15. September 1930, ergibt sich für die Masse der 3 Millionen Arbeitslosen folgendes Bild: Es werden in der Arbeitslosenversicherung 1 500 000 gleich rund 50 v. H. aller Arbeitslosen, in der Krisenunterstützung 460 000 gleich rund 15 v. H. aller Arbeitslosen, als Wohlfahrts-erwerbslose in der öffentlichen Fürsorge 500 000 gleich etwa 16 bis 17 v. H. aller Arbeitslosen unterstützt, während demnach rund 500 000, also ebenfalls etwa 16 v. H. aller im Zeitpunkt von Mitte September 1930 gezählten Arbeitslosen keine Unterstützung erhalten.

Diese für den gegenwärtigen Zeitpunkt gültigen Ziffern geben jedoch noch kein klares Bild über die finanzielle Belastung während des ganzen Jahres 1930. Auf Grund der Enttäuschungen, die das Frühjahr und der Sommer dem Arbeitsmarkt gebracht haben, und der Entwicklung der Wirtschaft und insbesondere der politischen Lage auf Grund des Wahlergebnisses vom 14. September 1930 muss man mit einer *Durchschnittszahl von etwa 2,9 bis 3 Millionen zu unterstützender Arbeitslosen im Jahre 1930 rechnen*, die sich jedoch nicht in gleicher Weise, wie das vorstehend ausgeführt wurde, auf die einzelnen Unterstützungseinrichtungen verteilen werden, und zwar deshalb nicht, weil mit der zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit die Bedeutung der Krisenunterstützung und der öffentlichen Fürsorge für Wohlfahrts-erwerbslose stärker in den Vordergrund treten muss, während zwangsläufig die Arbeitslosenversicherung etwas stärker in den Hintergrund gedrängt werden muss, weil in ihr die Voraussetzungen für die Unterstützung und ihre Dauer unter versicherungswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgegrenzt werden müssen. Inwieweit dies der Fall ist, wird durch die folgenden Ziffern belegt:

	Kalenderjahr 1928	1. Juli 1929 bis 30. Juni 1930
Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern	1 390 987	2 394 511
Durchschnittliche Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung: absolut	890 051	1 423 479
v. H. der Arbeitslosen....	64,0	59,4

Die rund 2,9 bis 3 Millionen zu unterstützenden Arbeitslosen im Durchschnitt des Haushaltsjahres 1930, von denen man bei nüchterner Betrachtung der Gesamtsituation leider ausgehen muss, dürften sich etwa in der Weise verteilen, dass 1,86 Millionen, d. h. etwa 64 v. H., in der Arbeitslosenversicherung unter Berücksichtigung der beruflichen Ausdehnung der Krisenunterstützung, die vom November dieses Jahres an erfolgt, in dieser Unterstützungseinrichtung etwa jahresdurchschnittlich 550 000 bis 575 000, d. h. etwa 20 v. H., und etwa durchschnittlich 425 000 bis 475 000, d. h. etwa 16 v. H., Arbeitslose als Wohlfahrts-erwerbslose von den Gemeinden unterstützt werden müssen. Diese Durchschnittsziffern setzen eine starke Steigerung der Arbeitslosigkeit vom gegenwärtigen Zeitpunkt — Herbstanfang — bis zum Höhepunkt des Winters, im Januar/Februar 1931, voraus, d. h. sie schliessen in sich, dass die Gesamtzahl der zu unterstützenden Arbeitslosen in den drei Unterstützungseinrichtungen im Höhepunkt der Kurve sich nahe der Zahl von 4 Millionen bewegt. In dieser Ziffer liegt keineswegs ein übertriebener Pessimismus. Sie ist nur der erschütternde Ausdruck für die Verschärfung der Krise, die wir zu erwarten haben, und sie muss der Aus-

gangspunkt der finanziellen Erwägungen sein, an die das öffentliche Finanzproblem des Arbeitsmarktes anknüpfen muss.

Es ist nicht möglich, sich auf Grund eines theoretischen Durchschnittsaufwandes die *Gesamtkosten*, die aus dieser Arbeitslosennot für die öffentlichen Finanzen erwachsen, zu errechnen. Das hat seine Begründung darin, dass der *Unterstützungsaufwand* in den drei Unterstützungseinrichtungen *nicht gleich hoch* ist.

In der *Arbeitslosenversicherung* liegt er — da es sich um eine Versicherungseinrichtung handelt — im Verhältnis am höchsten. Bis zur Zeit des Inkrafttretens der Novelle zur Arbeitslosenversicherung vom 12. Oktober 1929 rechnete man mit einem Gesamtaufwand in der Arbeitslosenversicherung für den Kopf eines Arbeitslosen für einen Monat mit rund 91 RM. Durch die starken Leistungssenkungen eben dieser Novelle sowie durch die weiteren Leistungsabstriche kraft der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 ist vom gegenwärtigen Zeitpunkt an nur mit einem monatlichen Gesamtaufwand von rund 80 RM. für einen als Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung unterstützten Arbeitslosen zu rechnen, wovon etwa 90 Prozent, d. h. etwa 72 RM., reine Unterstützungsausgaben einschliesslich der Krankenversicherungsbeiträge für den Arbeitslosen sind. Die ebengenannten Ziffern zeigen übrigens schlaglichtartig die Verschlechterungen der Arbeitslosenversicherung unter dem Druck der ungünstigen Gesamtlage.

Der *Durchschnittsaufwand in der Krisenunterstützung* muss niedriger liegen als in der Arbeitslosenversicherung, weil einmal die Unterstützung in den höheren Lohnklassen gekappt ist und zum zweiten durch die Bedürftigkeitsprüfung und die Anrechnungsvorschriften in noch viel stärkerem Masse als in der Arbeitslosenversicherung eine Anrechnung von Einnahmen des Arbeitslosen auf die Unterstützung stattfindet, wodurch der Durchschnittssatz gesenkt wird. Dazu kommt, dass in der Krisenunterstützung keine Verwaltungskosten entstehen, da diese ja durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als durchführendes Organ mitgetragen werden. Man wird für die Krisenunterstützung jedoch vor Erlass der neuen Vorschriften, die am 3. November 1930 wirksam werden, mit einem Monatsaufwand für den Kopf eines Hauptunterstützungsempfängers von rund 76 RM. rechnen müssen. Die vom November an eintretende Minderung der Unterstützungssätze in den höheren Lohnklassen und die Verschärfung der Bedürftigkeitsprüfung werden jedoch diesen Monatsdurchschnitt erheblich herabdrücken, so dass er künftig wohl unter 70 RM. liegen wird. Da die Verwaltungskosten, wie erwähnt, in der Krisenunterstützung fortfallen, wird man in dieser ergänzenden Institution der Arbeitslosenhilfe mit ungefähr 97 Prozent rechnen müssen, die für reinen Unterstützungsaufwand einschliesslich Krankenkassenbeiträgen, am Gesamtaufwand gemessen, in Anspruch genommen werden.

Die Berechnung eines *Durchschnittsaufwandes für die öffentliche Fürsorge* ist so gut wie unmöglich. Denn hier bestehen erstens einmal grosse gemeindliche Unterschiede in den Leistungen, zum zweiten aber sind die Leistungen der öffentlichen Fürsorge nicht exakt messbar, weil neben den Geldleistungen weitgehend Naturalleistungen gewährt werden, die in Beihilfen zu den verschiedensten Existenzbedürfnissen des täglichen Lebens bestehen (z. B. Kartoffeln, Kohle usw.). Wenn also ein Durchschnittsaufwand für die gemeindliche Wohlfahrtspflege nicht gegeben werden kann, so soll in der nachstehenden Übersicht wenigstens über die Grössenordnung der Leistungen der beiden ergänzenden Unterstützungseinrichtungen ein gewisser Überblick gegeben werden. Eine Auswertung nach der Richtung des Vergleichs zwischen den einzelnen Leistungen kann

im Zusammenhange dieser gesamtfinanziellen Untersuchung jedoch nicht vorgenommen werden. Es muss bezüglich der folgenden Übersicht 4 noch darauf hingewiesen werden, dass die als Vergleich gewählten Richtsätze der Wohlfahrtspflege in Berlin und in Potsdam nicht ohne weiteres für das gesamte Reich verallgemeinert werden dürfen; die Schwankungen um diese Sätze sind zum Teil recht erhebliche.

Übersicht 4.

Die Unterstützungssätze in der Krisenunterstützung und in der öffentlichen Wohlfahrtsfürsorge.								
Familienstand	Monatliche Unterstützungssätze in der Krisenunterstützung ab 3. Nov. 1930**)		Monatliche Richtsätze der Unterstützung durch die öffentliche Fürsorge *)					
			in Berlin			in Potsdam		
	niedrigste Sätze	höchste Sätze	allgemeine Fürsorge	gehobene Fürsorge	Erwerbslosenhilfe (Notstandsaktion)	allgemeine Fürsorge	gehobene Fürsorge	Erwerbslosenhilfe (Notstandsaktion)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Alleinstehende.....	25,80	56,75	42,—	53,—	55,90	39,—	50,—	38,70
Hauptunterstützungsempfänger mit 1 Zuschlagsempfänger (Verheiratete ohne Kinder)	27,50	71,25	63,—	79,50	76,70	55,—	75,—	58,05
Hauptunterstützungsempfänger mit 2 Zuschlagsempfängern (Verheiratete mit 1 Kind) ..	27,50	79,65	81,—	97,50	86,45	68,—	92,—	70,95
Hauptunterstützungsempfänger mit 3 Zuschlagsempfängern (Verheiratete mit 2 Kindern)	27,50	88,05	99,—	115,50	92,20	81,—	109,—	83,85
Hauptunterstützungsempfänger mit 4 Zuschlagsempfängern (Verheiratete mit 3 Kindern)	27,50	96,45	117,—	133,50	105,95	94,—	126,—	96,75

*) Zur öffentlichen Fürsorge gehören die Gruppen: A. Allgemeine Fürsorge betreut Hilfsbedürftige und Arme; B. Gehobene Fürsorge betreut Sozial- und Kleinrentner; C. Erwerbslosenhilfe betreut die aus der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung Ausgesteuerten.

***) Auf Grund der *soeben veröffentlichten* neuen Verordnung über die Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930.

Die Gesamtaufwendungen, die für das Haushaltsjahr 1930 auf Grund der herrschenden Arbeitsmarktkrise in den bestehenden Unterstützungseinrichtungen trotz der unterschiedlichen, das Existenzminimum nur teilweise sicherstellenden Höhe ihrer Leistungen gewährt werden müssen, erreichen ein gewaltiges Ausmass. Wenn im Jahre 1929 — wie in Abschnitt II dargelegt wurde — bereits 1750 Millionen RM. für die notwendigste Betreuung der Arbeitslosen aufgewandt werden mussten, dürfte diese Summe im Haushaltsjahr 1930 auf über 2750 Millionen RM. ansteigen. Wie sich dieser ausserordentliche Betrag, der die Krise des Arbeitsmarktes beleuchtet, auf die einzelnen Unterstützungseinrichtungen einerseits und auf die Quellen, aus denen diese Beträge fließen müssen, andererseits aufteilt, das zeigt die folgende Übersicht 5. In diese Tabelle mussten die Aufwendungen der öffentlichen Fürsorge für Wohlfahrtserwerbslose in Schätzungen eingesetzt werden, da hierfür infolge der ausserordentlich weitschichtigen Aufteilung dieser Ausgaben auf die vielen Zehntausende

deutscher Gemeinden (63 000) keine genauen Zusammenstellungen veröffentlicht werden können.

Übersicht 5.

Geschätzte Gesamtaufwendungen für Arbeitslose im Haushaltsjahr 1930.				
Einnahmequellen	Unterstützungseinrichtungen			Gesamtaufwendungen in allen drei Unterstützungseinrichtungen
	Arbeitslosenversicherung	Krisenunterstützung	Öffentl. Fürsorge für Wohlfahrts-erwerbslose	
Runde Beträge in Millionen Reichsmark				
1	2	3	4	5
Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Reichsanstalt...	1 295	—	—	1 295
Reichshaushalt.....	574	410	—	984
Gemeindehaushalte.....	—	100	*) 400	500
Zusammen	1 869	510	*) 400	2 779

*) Nach Schätzungen; exakte Zahlen sind nicht bekannt.

Die vorstehenden Ziffern beruhen aber nicht allein für die Ausgaben der öffentlichen Fürsorge für arbeitsfähige Arbeitslose auf Schätzungen, sondern insoweit auch für die Arbeitslosenversicherung und für die Krisenunterstützung, wie auch in diesen Unterstützungseinrichtungen die Inanspruchnahme des kommenden Winters vorgeschätzt werden muss, und in diesen Annahmen trotz sorgfältigster Überlegungen natürlich Fehlerquellen enthalten sein können, die das Bild gegebenenfalls noch zu verschieben vermögen — allerdings kaum nach der günstigen Seite. Die Ziffern der vorstehenden Übersicht 5 zeigen in der Spalte 5, dass durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung fast 1,3 Milliarden RM., d. h. 47 v. H. der Gesamtaufwendungen, aufgebracht werden müssen, durch den Reichshaushalt fast 1 Milliarde RM., d. h. mehr als $\frac{1}{3}$ des Gesamtaufwandes, und von den Gemeinden fast $\frac{1}{2}$ Milliarde RM., d. h. etwa $\frac{1}{6}$ der Gesamtaufwendungen. Es ist hervorzuheben, dass mit 47 v. H. der Anteil der Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an den Gesamtaufwendungen in dem Krisenjahr 1930 höher liegt als in dem Krisenjahr 1926, ja sogar fast ebensohoch wie in dem wirtschaftlich günstigeren Jahre 1929, wie der Vergleich mit den Ausführungen in Abschnitt II lehrt.

Es ist nun die Frage zu untersuchen, ob alle diese Beträge in den Haushalten der beteiligten öffentlichen Körperschaften rechtzeitig eingestellt waren oder eingestellt werden konnten und welche *Konsequenzen* sich daraus für die öffentliche Finanzpolitik zwangsläufig ergeben. Zunächst ist festzustellen, dass in dem Zeitpunkt, in dem die Reichsanstalt, das Reich und die Gemeinden ihre Haushalte für 1930 aufstellten, selbst von den stärksten Pessimisten nicht übersehen werden konnte, dass die Arbeitslosigkeit so gewaltige Ausmasse annehmen würde, wie dies tatsächlich der Fall ist. Noch vor wenigen Monaten wurde von Sachverständigen die Arbeitslosenzahl erheblich niedriger eingeschätzt, und erst die katastrophale Entwicklung der allerjüngsten Monate

liess bei der Reichsregierung wie bei den übrigen beteiligten Stellen die Überzeugung reifen, dass die Inanspruchnahme durch die Arbeitslosen weit über den bereits ungünstigen Vorschätzungen vom Frühjahr und Sommer liegen würden. Es galt, dem Rechnung zu tragen.

Zunächst trat in der *Arbeitslosenversicherung* auf Grund der gegebenen Rechtslage zu Beginn des Haushaltsjahres an den Vorstand der Reichsanstalt die Aufgabe heran, der Reichsregierung Vorschläge über die Balancierung des Etats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu machen⁴⁾. Auf Grund derartiger Vorschläge und eingehender Beratungen in den Ausschüssen des am 18. Juli 1930 aufgelösten Reichstages wurde dann eine Novelle zur Arbeitslosenversicherung mit erheblichen Leistungsabstrichen vorbereitet. Die Leistungsbeschränkungen konnten jedoch nicht mehr auf dem Gesetzeswege in Kraft gesetzt werden, sondern wurden durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 wirksam, die gleichzeitig auch auf der Einnahmeseite die Erhöhung der Beiträge von $3\frac{1}{2}$ um 1 Prozent auf $4\frac{1}{2}$ Prozent brachte. Am 1. August 1930 trat die Beitragserhöhung auf $4\frac{1}{2}$ Prozent in Kraft, nachdem seit dem 1. Januar 1930 die Beiträge $3\frac{1}{2}$ Prozent betragen hatten und vordem seit Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung 3 Prozent. Schon im August 1930 stellte sich heraus, dass sowohl die einschneidenden Leistungsminderungen auf der Ausgabenseite wie die Beitragserhöhung auf der Einnahmenseite nicht ausreichen konnten, um die zu erwartende Inanspruchnahme der Versicherung über den Winter durchzuhalten. Da auf Grund der Notverordnung dekretiert war, dass ein etwaiger Mehrbedarf der Reichsanstalt abweichend von der früheren Regelung zur Hälfte vom Reich und zur Hälfte von der Reichsanstalt zu tragen war, so musste eine neue Beitragserhöhung ins Auge gefasst werden, da weitere Leistungsminderungen nicht in Betracht kommen konnten. Ebenso indiskutabel wie eine Senkung der Unterstützungssätze war, ebensowenig konnten auch die Anrechnungsvorschriften auf die versicherungsmässige Arbeitslosenunterstützung noch weiter verschärft werden, um dadurch etwa die Ausgaben zu mindern; aber auch eine Senkung der Unterstützungsdauer hätte von der Ausgabenseite her nicht zu dem gewünschten Erfolg führen können, weil dies nur eine Verschiebung der Lasten von der Arbeitslosenversicherung auf die übrigen Träger der Arbeitslosenhilfe bedeutet hätte. So wurde zur Balance des Haushalts der Reichsanstalt eine weitere Beitragserhöhung notwendig, für die als Ausgangspunkt das voraussichtliche neue Defizit im Etat der Arbeitslosenversicherung gelten musste. Bei der Annahme einer durchschnittlichen Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung während des Jahres 1930 in Höhe von 1,86 Millionen Hauptunterstützungsempfängern mit etwa ebensoviel Zuschlagsempfängern — eine Zahl, die vorstehend bereits erwähnt wurde —, musste bei der Reichsanstalt ein Defizit von rund 400 Millionen Reichsmark eintreten, denn für diese Unterstützungszahl waren Gesamtmittel in Höhe von 1,869 Millionen Reichsmark erforderlich, von denen durch die bis

⁴⁾ Näheres vgl. im Nachtrag zum Handbuch der Novelle zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von Oberregierungsrat *Hans Kühne* und Regierungsrat *Dr. Erwin Rawicz*. Berlin, August 1930. Verlag Gustav Schenck Nachf., S. 8 ff.

zum 1. August 1930 geltenden $3\frac{1}{2}$ prozentigen Beiträge und danach durch die $4\frac{1}{2}$ prozentigen Beiträge rund 1,095 Millionen Reichsmark von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingegangen wären; dazu traten 50 Millionen Reichsmark, die das Reich auf Grund des Gesetzes vom 28. April 1930 als Notstock an die Reichsanstalt zu leisten hatte, ferner ein im Reichshaushalt vorgesehenes Reichsdarlehen von 140 Millionen Reichsmark und schliesslich auf Grund der Notverordnung vom 26. Juli 1930 ein Reichszuschuss von 184 Millionen Reichsmark, insgesamt also 374 Millionen Reichsmark an Reichsmitteln, die zusammen mit den eben erwähnten Beitragseinnahmen 1,469 Millionen Reichsmark ergeben hätten. Es fehlten also gegenüber der vorgenannten angenommenen Gesamtbedarfssumme 400 Millionen Reichsmark, von denen nach dem Recht der Notverordnung vom 26. Juli 1930 200 Millionen das Reich und 200 Millionen die Reichsanstalt aufzubringen hat. Diese letzteren 200 Millionen Reichsmark wurden durch Verordnung der Reichsregierung (zu der sie durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 ermächtigt war) mit Wirkung vom 6. Oktober 1930 durch Erhöhung der Beiträge von $4\frac{1}{2}$ Prozent um 2 Prozent auf $6\frac{1}{2}$ Prozent auf der Einnahmenseite sichergestellt. Diese Beitragserhöhung, die sich praktisch durch den erst allmählichen Eingang der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei den Krankenkassen erst ab Mitte November 1930 auswirkt, wird mindestens die 200 Millionen Reichsmark einbringen, die die Reichsanstalt zur Defizitdeckung beizutragen hat. Die nunmehr noch fehlenden 200 Millionen Reichsmark, die das Reich bereitzustellen hat, sollen in den Nachtragshaushalt des Reiches für 1930 eingesetzt werden, wie die Reichsregierung in dem von ihr am 30. September 1930 veröffentlichten Programm angekündigt hat. Wie das Reich diese Mittel seinerseits decken will, wird im folgenden noch näher behandelt werden.

Mit diesen Massnahmen ist der Etat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für 1930 dann sichergestellt, wenn die durchschnittliche Inanspruchnahme tatsächlich nicht über 1 860 000 Hauptunterstützungsempfänger hinaus steigt. Es sei der Deutlichkeit halber besonders unterstrichen, dass diese für das ganze Haushaltjahr 1930 geltende Ziffer deshalb in der zweiten Hälfte des Jahres erheblich höher sein kann, weil sie natürlich in den Sommermonaten viel tiefer lag. So sind in der ersten Hälfte des Haushaltsjahres 1930 nämlich monatsdurchschnittlich nur 1,586 Millionen Arbeitslose in der Arbeitslosenversicherung unterstützt worden, so dass also in der zweiten Hälfte des Jahres, d. h. vom 1. Oktober 1930 bis 31. März 1931, noch monatsdurchschnittlich 2,135 Millionen Arbeitslose unterstützt werden können. Da zu Beginn dieser zweiten Hälfte dieses Jahres, Anfang Oktober, die Unterstütztenzahl bei 1,5 Millionen in der Arbeitslosenversicherung liegt, so bedeutet dies bei dem allmählichen Ansteigen der Arbeitslosigkeit tatsächlich die Einkalkulation einer Inanspruchnahme am üblichen Kulminationspunkt des Winters von etwa 2,5 bis 2,6 Millionen Hauptunterstützungsempfängern. Werden in der zweiten Hälfte des Jahres 1930 die Unterstütztenzahlen in der Arbeitslosenversicherung allerdings überschritten, so würde der Haushalt der Reichsanstalt auch durch die Beitragserhöhung auf $6\frac{1}{2}$ Prozent und durch den nochmaligen Reichszuschuss

von 200 Millionen Reichsmark, der die gesamten Reichszuwendungen zur Arbeitslosenversicherung für 1930 auf 574 Millionen Reichsmark erhöht, nicht balancieren. Doch wird man hoffen dürfen, dass eine solche Voraussetzung nicht zutrifft, wengleich auch dann noch gewisse Möglichkeiten auszuschöpfen wären, auf die im Abschnitt IV (siehe nachfolgendes Novemberheft) noch eingegangen wird, und welche dann bald und nicht erst in Zukunft in Kraft treten müssten.

Nach der Arbeitslosenversicherung musste die Beschaffung der Mittel für die *Krisenunterstützung* erneut geprüft werden. Alle sozialpolitischen Kreise waren sich darüber im klaren, dass die Begrenzung der Krisenunterstützung, wie sie bis in den Herbst 1930 hinein bestand, insbesondere nach beruflicher Richtung nicht aufrechterhalten werden konnte. Gewerkschaften und Städte brachten immer wieder die Forderung auf Ausdehnung der Krisenunterstützung vor, und trotz der grossen Finanznot des Reiches musste auch die Reichsregierung wider Willen an dieses Problem herangehen, wider Willen deswegen, weil mit ihrer Ausdehnung natürlich erhebliche Mittel erforderlich wurden und beschafft werden müssen. Im Reichshaushalt 1930 waren für die Krisenunterstützung zunächst 311 Millionen Reichsmark vorgesehen, welche die vier Fünftel des Reichsanteils decken sollten. Mit diesem Betrage hätten 400 000 Hauptunterstützungsempfänger durchschnittlich unterstützt werden können. Diese Zahl konnte den Erfordernissen des Arbeitsmarktes, die immer dringlicher in Erscheinung traten, keineswegs gerecht werden, und je stärker der Druck der Städte durch die sprunghaft zunehmenden Lasten für die arbeitsfähigen Wohlfahrtserwerbslosen wurde, desto mehr musste das Reich an eine Neuordnung der Finanzen der Krisenunterstützung herangehen. In ihrem bereits erwähnten Finanzprogramm vom 30. September 1930 stellte die Reichsregierung in Aussicht, weitere 100 Millionen Reichsmark für die Krisenunterstützung im Nachtragsetat bereitzustellen. Durch die Einstellung dieser Mittel wurde die Einbeziehung fast sämtlicher Berufsgruppen in die Krisenunterstützung möglich, aber leider nicht auf dem bisherigen Leistungsniveau: Die Reichsregierung glaubte, im Hinblick auf die Finanznot sowohl die Unterstützungsdauer wie einen Teil der Unterstützungssätze vermindern und auch die Bedürftigkeitsprüfung verschärfen zu müssen, wenn sie eine stärkere Mehrinanspruchnahme als um 100 Millionen Reichsmark durch diese Ausdehnung vermeiden wissen wollte. Im Zusammenhang mit dieser Regelung ist die Krisenunterstützung auf einen völlig neuen rechtlichen Boden gestellt worden: Es wurde sowohl eine grundlegende Verordnung über Krisenfürsorge als auch der Erlass über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge unter dem Datum vom 11. Oktober 1930 herausgegeben, und zwar treten beide Anfang November 1930 in Kraft.

Ebenso wie bei den für die Arbeitslosenversicherung im Nachtragshaushalt einzustellenden 200 Millionen Reichsmark, so auch für die für die Krisenunterstützung nachträglich zu etatisierenden 100 Millionen Reichsmark (also zusammen 300 Millionen Reichsmark), hat die Reichsregierung vermieden, Steuererhöhungen vorzuschlagen. Sie will nämlich diesen Betrag zusammen mit dem

aus anderen Gründen, insbesondere des Steuerausfalls wegen eintretenden Defizits von insgesamt 750 bis 900 Millionen Reichsmark durch Aufnahme eines *Überbrückungskredits* decken, dessen Deckung vom 1. April 1931 an im Wege des ordentlichen Haushalts erfolgen soll. Ein internationales Bankensyndikat hat sich bereits zusammengefunden, um 125 Millionen Dollar Schatzanweisungen zu übernehmen, deren Rückzahlung vom 1. April 1931 an im Laufe zweier Jahre zu erfolgen hat. Man hat also hier Gegenwartsverbrauchsausgaben auf die Zukunft verteilt, eine finanzpolitisch nicht unbedenkliche Massnahme, die in der Not der Zeit ihre Rechtfertigung finden kann.

Komplizierter ist die zusätzliche *Finanzierung der Gemeindemittel*, die sich aus der Arbeitsmarktkrise des Jahres 1930 für diese ergibt. Es ist bereits vorweg erwähnt worden, dass hierfür genaue Angaben fehlen; man ist auf Schätzungen angewiesen, die jedoch an der Wirklichkeit kaum erheblich vorbeigehen dürften. Um sich ein Bild für die in den Gemeinden im Jahre 1930 vorhandenen Mittel für Wohlfahrtserwerbslose machen zu können, muss man vom Jahre 1929 ausgehen. Auf Grund der vorliegenden Statistiken des Deutschen Städtetages für die Städte über 25 000 Einwohner und unter zusätzlicher Schätzung für die Gemeinden unter 25 000 Einwohnern wird der tatsächliche Aufwand für die Wohlfahrtserwerbslosen im Rechnungsjahr 1929 auf 200 bis 230 Millionen Reichsmark in sämtlichen Gemeinden Deutschlands geschätzt. Da die Haushalte der Gemeinden für 1930 im allgemeinen bereits Ende 1929 aufgestellt wurden und, wie erwähnt, auch die Finanzbezirker der Gemeinden die krisenhafte Zuspitzung des Arbeitsmarktes ihrer Bereiche nicht prophetisch vorahnen konnten, so wurden im wesentlichen nur die Istaushgaben des Jahres 1929 mit kleineren Zuschlägen auch wiederum für das Jahr 1930 eingesetzt, so dass man rechnen kann, dass in den Gemeindehaushalten summa summarum etwa 250 Millionen Reichsmark für Zwecke der Unterstützung an Wohlfahrtserwerbslose sowie für das Gemeindefünftel an der Krisenunterstützung eingesetzt sein dürften. Nach Schätzungen von kommunalpolitischer Seite sind von diesem Betrage in der ersten Hälfte des Haushaltsjahres etwa 185 Millionen Reichsmark bereits verausgabt worden, so dass für den Rest des Winters 1930/31 noch 65 Millionen Reichsmark vorhanden wären, die auch dann keineswegs ausreichen konnten, wenn man die vorerwähnte Erweiterung der Krisenunterstützung mit ihrer die Gemeinden entlastenden Wirkung in Rechnung stellt. Rechnet man nur mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme der Gemeinden durch arbeitsfähige Arbeitslose mit etwa 425 000 bis 475 000 Personen, so würde sich zusätzlich des für das ganze Haushaltsjahr von der Gesamtheit der Gemeinden aufzubringenden Gemeindefünftels von 100 Millionen Reichsmark eine Gesamtbelastung der Gemeinden im Haushaltsjahr 1930 in einer Grössenordnung zwischen 450 und 500 Millionen Reichsmark ergeben, die gegenüber den ursprünglich etatisierten Mitteln von — angenommenerweise — 250 Millionen Reichsmark ein Defizit in etwa gleicher Höhe zur Folge haben müssen. Da eine Änderung des Finanzausgleichs mit erhöhten Zuweisungen für die Gemeinden bei der Lage der Reichsfinanzen unmöglich war, so mussten andere Wege beschritten werden. Diese wurden durch die bereits mehrfach erwähnte

Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 eröffnet, die nicht nur neue Reichssteuern dekretierte, sondern in einem besonderen Abschnitt auch die Erschliessung neuer Einnahmen für die Gemeinden vorsah. Es ist also mit Sicherheit in der Mehrzahl der Gemeinden in Kürze mit neuen Steuern bzw. Steuererhöhungen zu rechnen, zu denen neben der Gemeindebiersteuer leider auch die sogenannte Bürger- oder Kopfsteuer gehört, die für die Arbeitnehmerschaft eine schwere Belastung darstellt, welche von vielen Seiten als unerträglich bezeichnet wird, da sie keinerlei nennenswerte sozial begründete Abstufungen kennt. Aus Raumgründen muss ich es mir versagen, auf diesen Fragenkomplex hier näher einzugehen.

Es ist also für die aus der Arbeitsmarktkrise fliessenden Belastungen der öffentlichen Finanzen für das Jahr 1930 *zusammenzufassen*:

Die *Arbeitslosenversicherung* balanciert bei 6½prozentigen Beiträgen ab Oktober 1930 und mit insgesamt 574 Millionen Reichsmark Reichszuschüssen bzw. Darlehen dann, wenn die durchschnittliche Unterstütztenzahl 1,860 Millionen Arbeitslose nicht übersteigt. Die *Krisenunterstützung* erfordert neu zu etatisierende 100 Millionen Reichsmark, die zusammen mit den vom Reich für die Arbeitslosenversicherung neu zu beschaffenden 200 Millionen Reichsmark nicht auf dem Wege neuer Steuererhöhungen, sondern durch Überwälzung der Lasten auf die Zukunft mittels eines Überbrückungskredits flüssig gemacht werden. Sämtliche *Gemeinden* Deutschlands müssen zur Durchführung der ihnen obliegenden Unterstützung hilfsbedürftiger Arbeitsloser zu den von ihnen bereits etatisierten Mitteln eine weitere, wohl nahe bei 250 Millionen Reichsmark liegende Summe aufbringen, einschliesslich des von ihnen zu tragenden Gemeindefünftels der Krisenunterstützung, die sie durch zusätzliche Gemeindesteuern, also durch neue Belastung ihrer Bürger, aber leider auf einem sozial nicht wünschenswerten Wege aufbringen müssen, über den das letzte Wort jedoch noch nicht gesprochen ist.

(Teil IV: „Die Notwendigkeiten der Zukunft“, folgt im Novemberheft.)

Regierungsprogramm und Überwindung der Arbeitslosigkeit

Von Franz Sliedt

Die Reichsregierung versucht, mit einem Wirtschafts- und Finanzprogramm in die gefahrdrohende Krise der deutschen Wirtschaft und des deutschen Staates einzugreifen, das gerade in seinen entscheidenden Teilen die Zustimmung der deutschen Gewerkschaften nicht finden kann. Gewiss ist die wirklich dauernd fundierte Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts in den Haushalten von Reich, Ländern und Kommunen eine ebenso wichtige Voraussetzung für die Wiederherstellung des geschwundenen Vertrauens und damit auch für die Überwindung der Krise wie die Schaffung einer grösseren Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, würden auch die Arbeiter zu entsprechenden Opfern bereit sein. Aber das Programm der Regierung bürdet

die Opfer, abgesehen von dem sechsprozentigen Abbau der Beamtengehälter, fast einseitig den Arbeitern auf. Sie sollen die schweren Verschlechterungen der Sozialversicherung akzeptieren und daneben eine erhebliche Beitragserhöhung für die Arbeitslosenversicherung, deren Leistungen künftig noch weiter gesenkt werden sollen, tragen. Kein positiver Versuch wird gemacht, um vom Arbeitsmarkt her das Arbeitslosenproblem anzugreifen, denn die Vorschläge, die den auf den Unternehmungen ruhenden Steuerdruck erleichtern wollen, greifen in das Arbeitsmarktproblem praktisch nicht ein. Der Ruf der Unternehmer nach Lohnsenkungen findet im Regierungsprogramm, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch tatsächlich, eine starke Stütze, während keinerlei positive Vorschläge gemacht werden, die eine Senkung des Warenpreises auch nur versuchen. Das Festhalten an einer verhängnisvollen Agrarpolitik droht im Gegenteil die Preise zu erhöhen. Kein Versuch ist gemacht, den üblen Einfluss einer vielfach übertriebenen Kartellpolitik zu brechen. So drohen aus dem Regierungsprogramm ernste politische Störungen.

In nachfolgendem sollen die unmittelbar das Arbeitslosenproblem und den Arbeitsmarkt berührenden Teile des Regierungsprogramms untersucht werden. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen betrug Mitte September über 2,5 Millionen. Davon entfallen 1,5 Millionen auf die Arbeitslosenversicherung, 458 000 auf die Krisenfürsorge und 500 000 bis 520 000 auf die kommunale Wohlfahrtspflege. Der bisher im Reichsetat für 1930/31 festgelegte Betrag für Zuschüsse bzw. Darlehen an die Arbeitslosenversicherung deckt zusammen mit den Versicherungsbeiträgen die Unterstützungen nicht. Veranschlagt man, dass im kommenden Winter etwa 2,4 bis 2,5 Millionen Versicherter aus Mitteln der *Arbeitslosenversicherung* zu unterstützen sind, und dies erscheint nicht übertrieben pessimistisch, so entsteht bis Ende März ein Fehlbetrag von 400 Millionen RM. Dieser soll gedeckt werden durch die Erhöhung des Beitrages auf $6\frac{1}{2}$ v. H. mit einem Mehrertrag von knapp 200 Millionen RM. und einem weiteren Reichszuschuss von den restlichen 200 Millionen RM. Die Zahl der *Krisenunterstützten* dürfte im Winter auf etwa 650 000 bis 740 000 steigen. Die hierfür im Reichsetat bereitgestellten Mittel genügen gleichfalls nicht. Zugleich sind aber eine ganz wesentliche Erweiterung der Zulassung zur Krisenfürsorge und eine Ausdehnung der Unterstützungsdauer notwendig. Die Regierung glaubt, für die Krisenfürsorge nur einen zusätzlichen Betrag von 100 Millionen RM. einsetzen zu können. Da dieser Betrag nicht genügt, um bei einer erweiterten Zulassung die bisherigen Unterstützungsgrundsätze aufrechtzuerhalten, hat die Regierung durch Verordnung bestimmt, dass wohl eine Erweiterung dergestalt eintritt, dass alle aus der Arbeitslosenversicherung Ausgesteuerten zur Krisenfürsorge zugelassen werden (Landwirtschaft, häusliche Dienste und Arbeitslose unter 21 Jahren sind nicht zugelassen). Dafür wird aber die Unterstützungshöhe stark gesenkt und der Begriff der „Bedürftigkeit“ ungemein verschärft. Ganz ausgeschlossen werden solche Arbeitslose, die nicht die Voraussetzung für die Arbeitslosenunterstützung, d. h. eine 26wöchige Anwartschaft, erfüllt haben. Diese Regelung belastet die Gemeinden noch über das bisherige Mass hinaus, obwohl sie schon heute weit über

ihre Leistungsfähigkeit hinaus tragen müssen. Das Regierungsprogramm macht keinen Versuch, den notwendigen Ausgleich bezüglich der Arbeitslosenlasten der Gemeinden zu finden. Für das nächste Finanzjahr will das Programm Darlehn oder Zuschüsse aus Reichsmitteln an die Arbeitslosenversicherung gänzlich vermeiden und die Versicherung einzig auf sich selbst gestellt wissen. Nur für die Krisenfürsorge sollen 420 Millionen RM. eingestellt werden. Arbeitsmarktpolitische Massnahmen irgendwelcher Art werden nicht vorgeschlagen, wenn man nicht die steuerlichen Entlastungen als eine Ankurbelung der Wirtschaft wertet. Aber hier steht einer Steuerreduktion von jährlich 400 Millionen RM. entgegen, dass dieser Betrag dem Aufkommen der Hauszinssteuer entnommen werden soll. Dem Wohnungsbau werden damit 400 Millionen RM. entzogen, mit der Wirkung, dass vermehrte Arbeitslosigkeit der Bauberufe und der von ihnen abhängigen Berufe eintreten muss. Diese unbefriedigenden Versuche, der Krise entgegenzuwirken, veranlassten den Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, dem Regierungsprogramm seine Forderungen entgegenzustellen¹⁾. Gefordert wird: Sicherung der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung, wesentliche Herabsetzung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit, weitere Entlastung des Arbeitsmarktes durch Abdrängung der Pensionäre und Senkung der Warenpreise.

Vom 1. April 1931 an will das Regierungsprogramm die Arbeitslosenversicherung durch Versagen jeglicher Darlehn oder Zuschüsse gänzlich vom Reichshaushalt lösen. Die Reichsanstalt soll von da an alle ihr zufallenden Lasten aus eigenen Beitragseinnahmen decken. Solche Vonselbständigung ist ein Trugschluss, denn keine Regierung könnte bei einer das Leistungsvermögen der Versicherung sprengenden Arbeitslosigkeit im Ernste daran denken, die Gewährung von Reichsmitteln, seien es Zuschüsse oder Darlehn, zu versagen. Das stark schwankende Risiko der Arbeitslosenversicherung (und hierin unterscheidet sie sich von jeder anderen Sozialversicherung) drängt schon in normaleren Zeiten als den heutigen zu einem ausserhalb der Versicherung stehenden Ausgleichsfaktor. Es sei denn, es gelänge, so starke Finanzreserven zu schaffen, die die Ausdeckung des Auf und Ab des Arbeitsmarktes in genügendem Umfang gestatten. Oder aber es würde angenommen, die Versicherung könne den Ausgleich dadurch herbeiführen, dass sie grundsätzlich die anfallenden, stark wechselnden Kosten den reinen Beitragseinnahmen einfach anpasse. Sie müsste dann bei Verschlechterungen des Arbeitsmarktes die höheren Kosten und die zurückgehenden Beitragseinnahmen durch entsprechende Senkung der Versicherungsleistungen ausgleichen, d. h. sie müsste den Arbeitslosenschutz gerade in Zeiten seiner höchsten Dringlichkeit automatisch vermindern. Da Reserven nicht vorhanden sind und auch in absehbarer Zeit nicht geschaffen werden können, und da ein automatischer Ausgleich zwischen Ausgaben und eigenen Einnahmen unmöglich ist, ist der Verzicht auf den Ausgleich aus Reichsmitteln eine Utopie. Die Frage kann nur sein: Wie weit kann oder muss die Beanspruchung der Reichshilfe hinausgeschoben werden? Die Verweigerung künftiger Zuschüsse oder

¹⁾ Sitzung vom 12./13. Oktober 1930. Siehe „Gewerkschafts-Zeitung“, Nr. 42, Seite 657 ff.

Darlehn soll daher auch wohl als ein starker Druck auf die Arbeitslosenversicherung wirken, die Grenze der eigenen Leistungsfähigkeit möglichst hinaufzusetzen und die Gefahr einer notwendig werdenden Reichshilfe möglichst hinauszuschieben. Hierüber lässt sich diskutieren. Das Ziel kann erreicht werden: durch möglichste Beeinflussung des Arbeitsmarktes, also Senkung der Zahl der Arbeitslosen, durch Erhöhung der Einnahmen der Versicherung oder durch Senkung der Unterstützungsleistungen. Die Regierung verfolgt das Ziel durch Erhöhung des Beitrages von $4\frac{1}{2}$ auf $6\frac{1}{2}$ v. H. des Lohnes in Verbindung mit weiterer Leistungsverschlechterung. Sie hat in ihrem Programm weitere Reformen der Arbeitslosenversicherung als dringliche Notwendigkeit verlangt. Die Arbeitgebervertreter haben im Vorstand der Reichsanstalt bereits Anträge eingebracht, die „den besseren Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt“ herbeiführen sollen, d. h. erhebliche Abstriche von den Unterstützungen verlangen. Der Bundesausschuss hat unter Ablehnung von Verschlechterungen der Leistungen eine Entlastung der Versicherung vom Arbeitsmarkt her verlangt durch Verkürzung der Arbeitszeit und Abdrängung der Pensionäre und Wartegeldempfänger vom Arbeitsmarkt. Er fordert, dass die Darlehenspflicht des Reiches aufrechterhalten bleibt.

Eine weitere Senkung der Versicherungsleistung ist unmöglich. Durch die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 12. Oktober 1929 und die Notverordnung vom 26. Juli 1930 ist die Unterstützung so erheblich abgebaut, dass die durchschnittlichen Kosten für den einzelnen Unterstützten von anfänglich 91 RM. auf unter 80 RM. monatlich herabgedrückt wurden. Diese Summe schliesst ausser der geldlichen Unterstützung des Arbeitslosen auch die Aufwendungen für seine Versicherung gegen Krankheit und die allgemeinen Verwaltungskosten ein. Die Unterstützung weiter zu senken, und sei es selbst nur für die oberen Lohnklassen (wie es insbesondere die Arbeitgebervertreter wollen), ist sozialpolitisch unerträglich. Immer wieder muss auf den besonderen Charakter der Arbeitslosigkeit der Nachkriegszeit hingewiesen werden. Die Versicherung hat nicht mehr über einen verhältnismässig bald vorübergehenden Notstand hinwegzuleiten, sondern sie muss einer *lang anhaltenden Not* angepasst sein. Wohl ist jetzt selbst in der Krise der Wechsel auf dem Arbeitsmarkt überraschend stark. Die Krankenkassen wiesen z. B. im August 1930 bei etwa 19,2 Millionen Beschäftigten 1,8 Millionen Versicherte im Zugang und 1,97 Millionen im Abgang, also eine ausserordentliche Beweglichkeit des Arbeitsmarktes auf. Aber dieser Arbeitswechsel vollzieht sich unter einer relativ geringen Zahl von Arbeitnehmern. Soweit der Arbeitslose nicht überhaupt auf lange Zeit hinaus von jeder Arbeit ausgeschlossen ist, ist sein Arbeitsverhältnis meist kurzfristig und immer wieder von mehr oder weniger langer Arbeitslosigkeit unterbrochen. Der Entlassungsschutz für den längerfristig Beschäftigten versperrt dem Arbeitslosen den Weg zu *dauernder*, nicht immer wieder unterbrochener Beschäftigung. Seine Unterstützung muss notwendigerweise dieser Dauerarbeitslosigkeit angepasst sein und muss daher eine Höhe einhalten, die sein Absinken in physisches und moralisches Verkommen hindert. Die Herabsetzung der Unterstützung in den

höheren Lohnklassen würde bedeuten, dass gerade die gelernten Arbeiter, die ihre Lebenshaltung dem höheren Lohne anpassten und diese im Falle der Arbeitslosigkeit nicht ohne weiteres absenken können (höhere Mieten usw.), aufs schwerste betroffen würden. Unter diesem Gesichtspunkt gesehen, ist an der Höhe der Arbeitslosenunterstützung nichts zu ersparen. Es ist im Gegenteil einer der verhängnisvollsten Fehler der Notverordnung, dass sie die Unterstützung für solche Arbeitslose, die nicht ununterbrochen 52 Wochen in Beschäftigung standen, herabsetzte. Diese Schlechterstellung des am meisten Bedürftigen muss sogar, ebenso wie eine Reihe weiterer Verschlechterungen, schnellstens beseitigt werden.

Von anderer Seite ist eine Kürzung der Dauer der Unterstützung, die zurzeit 26 Wochen beträgt, empfohlen. Der Präsident der Reichsanstalt, Herr Dr. *Syrup*, hat im „Deutschen Volkswirt“²⁾ dahingehende Vorschläge gemacht. Um eine „Sanierung“ der Reichsanstalt zu erreichen, schlägt er entsprechende Kürzung der Unterstützungsdauer vor. Das mag vom Standpunkt des Leiters der Reichsanstalt, der seine Anstalt aus dem Streit um die Reform der Arbeitslosenversicherung herausbringen will, verständlich sein. Es ist ein bequemer Weg, der nur leider gar nichts zur Lösung des Gesamtproblems beiträgt. Der Arbeitslose, der nun früher seine versicherungsmässige Aussteuerung erreicht, muss nun früher in die anschliessende Krisenfürsorge überführt werden. Die Reichsanstalt wäre zwar entlastet, dafür aber die Krisenfürsorge belastet. Eine Ersparnis träte nur insofern ein, als die Leistungen der Krisenfürsorge erheblich tiefer liegen als die der Arbeitslosenversicherung. Auch der neuerdings von Oberbürgermeister Dr. *Luppe* (Nürnberg) auf der Tagung des Deutschen Städte-tages und anschliessend vom Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vertretene Vorschlag, die Arbeitslosenversicherung auf eine Reihe von Jahren zu sistieren und den Arbeitslosenschutz wieder in der Form der früheren *Erwerbslosenfürsorge* durchzuführen, bietet keinen Ausweg. Er würde den geschlossenen Widerstand aller Arbeitnehmer auslösen und zu politischen Konsequenzen führen, die in der augenblicklichen Situation unheilvoll, ja katastrophal sein würden. Finanzpolitisch würde die Ersetzung der Versicherung durch die Fürsorge, d. h. die grundsätzliche allgemeine Durchführung des reinen Bedürftigkeitsprinzips an Stelle des Rechtsanspruchs auf die Versicherungsleistung, ohne erhebliche Wirkung sein. Durch die Ausscheidung der sogenannten „geringfügigen“ Arbeitsverhältnisse aus der Versicherung (Ende August 1930 waren 41 529 krankenversicherungsspflichtige Arbeitnehmer als „geringfügig beschäftigt“ von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen) ist die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die nicht als „bedürftig“ anzusprechen wären, noch weiter gesunken. Dr. Syrup schätzt in seinen Aufsätzen im „Deutschen Volkswirt“ die Ersparnis der Reichsanstalt bei Einführung der „Bedürftigkeitsprüfung“ auf nur etwa 2 v. H. der Gesamtausgaben. Von einer Senkung der Unterstützungshöhe ist also nichts zu erwarten, um so weniger, als sie unvermeidlich die Wirkung haben muss, die *Wohlfahrtspflege der Gemeinden* zusätzlich zu belasten. Die Höhe der deutschen Arbeitslosenunterstützung kann,

²⁾ Siehe „Der deutsche Volkswirt“, 1930, September, Nr. 52. Oktober, Nr. 1 und 2.

solange nicht eine Senkung der Lebenshaltungskosten grösseren Ausmasses eintritt, ohne ernstliche Gefährdung des sozialpolitischen Zweckes nicht gesenkt werden. Auf die politischen Folgen wurde bereits verwiesen.

Wie nun eine Lösung von der Einnahmeseite her? Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung betrug bis zum 1. Januar 1930 3 v. H. vom Lohn. Bereits im Frühjahr 1929 von den Gewerkschaften gestellte Anträge auf eine Erhöhung auf 4 v. H. hatten den schärfsten Widerstand bei den Arbeitgebern und der Regierung gefunden. Erst vom 1. Januar 1930 an wurde der Beitrag auf 3½ v. H. erhöht. An der zur Sicherung notwendigen weiteren Erhöhung auf 4 v. H. brach im März 1930 die damalige Regierung. Trotzdem musste die neue Regierung ab 1. August den Beitrag auf 4½ v. H. und ab 6. Oktober auf 6½ v. H. erhöhen. Im Vorstand der Reichsanstalt haben sich sowohl die Vertreter der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber gegen diese letztere Erhöhung gewandt. Beide Gruppen nicht grundsätzlich ablehnend, sondern nur insoweit die Beitragserhöhung auf 6½ v. H. eine *isolierte* Massnahme darstellt, wobei die Arbeitgeber allerdings die Verbindung mit einem weiteren Leistungsabbau forderten (um so den Beitrag möglichst unter 6½ v. H. zu halten) und die Arbeitnehmer hingegen die Erhöhung verbunden wissen wollten mit einer wirklichen Sicherung der Leistungen und mit der Gewährung notwendig werdender Reichsdarlehn. Gelänge letzteres, so braucht ein Beitrag von 6½ v. H., so schwer er auch die Arbeitnehmer belastet, zur Überwindung der Krise nicht unerträglich sein. Er böte die Möglichkeit, jahresdurchschnittlich rund 1,8 Millionen Arbeitslose aus den *eigenen Beitragseinnahmen* zu unterstützen. Damit wäre die eigene Kraft derart erweitert, dass z. B. eine Arbeitslosigkeit im Umfange der diesjährigen ohne erheblichen Zuschuss gedeckt werden könnte. Den amtlichen Berechnungen für das Finanzjahr 1930/31, die die Grundlagen der augenblicklichen Debatten bilden, liegt eine Durchschnittszahl von 1 860 000 Unterstützten zugrunde. Ist für 1931 mit einer nicht wesentlich höheren Durchschnittszahl wie für 1930 zu rechnen, und diese Rechnung dürfte, schwere innen- und aussenpolitische Störungen ausser Anschlag gelassen, nicht übertrieben optimistisch ein, so würde bei 6½ v. H. ein grösserer Zuschuss vermeidbar sein.

Es lassen sich aber *weitere Einnahmequellen* öffnen. Zunächst ist an eine Heranziehung derjenigen Volksteile zu den Lasten des Arbeitslosen-schutzes zu denken, die, als gegen die Arbeitslosigkeit geschützt, an der grossen Volksnot mitzutragen haben. Das den *Beamten* zugemutete Opfer eines sechsprozentigen Gehaltsabbaues tragen sie gemeinsam mit fast allen Arbeitnehmern. Schon ohne dass die *Tariflöhne* gesenkt werden, ist für die Arbeiter bereits durch Beschneidung der *Überlöhne*, der Akkordlöhne, bei Neueinstellungen usw. eine erhebliche Lohnsenkung eingetreten. Was liegt näher, als dem gegen Arbeitslosigkeit gesicherten Beamten ein weiteres Opfer zugunsten der Arbeitslosen aufzuerlegen? Trägt der Arbeiter trotz Lohnabbau für seinen Teil einen Arbeitslosenbeitrag von 3¼ v. H. seines Lohnes, so wird der Beamte unschwer einen Beitrag von 4 v. H. tragen können. Dieses würde etwa 340 Millionen RM. jährlich ergeben. Den Beamten gleichzustellen wären

die Angestellten, soweit sie nicht bereits der Arbeitslosenversicherung unterliegen. Bei den Besprechungen zwischen Vertretern der Gewerkschaften und der Industrie im Mai dieses Jahres hatten letztere ein derartiges Opfer der nichtversicherten Angestellten der Wirtschaft, „einschliesslich der leitenden Personen bis hinauf zu den Generaldirektoren“, angeboten. Greift man heute darauf zurück, und würde auch hier ein Beitrag in Höhe von 4 v. H. des Gehalts festgesetzt, so würde sich eine weitere Einnahme von jährlich, gering gerechnet, 80 Millionen RM. ergeben. Hinzutreten würden weitere etwa 518 000 Angestellte, die wegen Überschreitung der Krankenpflichtversicherungsgrenze (3600 RM.) zwar nicht krankenversicherungspflichtig, wohl aber angestelltenversicherungspflichtig sind (bis 8400 RM.). Sie zahlen zurzeit Beiträge nur von einem Einkommen von 3600 RM., während darüber hinausgehende Beträge ausser Anrechnung bleiben. Würde man auch das übrige Einkommen zwischen 3600 und 8400 RM. für die Berechnung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge heranziehen, so würde sich eine Mehreinnahme von schätzungsweise etwa 20 Millionen RM. ergeben. Geprüft muss werden, ob auch jetzt noch die Landwirtschaft in so weitem Masse die Freistellung von der Versicherung beanspruchen kann. Ende August 1930 waren 1 676 000 land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer beitragsfrei. Die nur vorübergehend Beschäftigten (Heuerlinge) und das ländliche Gesinde scheiden ganz aus der Versicherung aus. Mit langfristigem Arbeitsvertrag Beschäftigte gehören an sich der Versicherung an, sie werden jedoch erst beitragspflichtig 26 Wochen vor Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses. Die Hereinnahme des ländlichen Gesindes in die Versicherung würde also auch ihre Unterstützungsberechtigung nach sich ziehen, so dass den Einnahmen jetzt fehlende Ausgaben gegenüberständen. Trotzdem dürfte nach vorsichtiger Schätzung ein Einnahmeertrag von etwa 35 bis 40 Millionen RM. aus der Landwirtschaft zu erwarten sein. Da die Landwirtschaft heute in der Arbeitslosenversicherung zu Lasten der übrigen Versichertengruppen bilanziert, würde mit der erweiterten Heranziehung lediglich ein gerechter Ausgleich geschaffen.

Es würden sich also Mehreinnahmen von mindestens 450 bis 475 Millionen RM. ergeben können. Damit könnten weitere rund 500 000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt unterstützt werden. Zusammen mit den aus einem 6½prozentigen Beitrag zu deckenden 1,8 Millionen Arbeitslosen ergäbe sich eine Gesamtzahl von 2,3 Millionen Arbeitslosen, deren Unterstützung im heutigen Umfang zu decken wäre, also eine Zahl, die um 440 000 höher liegen würde als die Zahl, die den derzeitigen Rechnungen für 1930 zugrunde gelegt wird. Aller Voraussicht nach könnten also die Beiträge mässig gesenkt werden, ohne dass das Reich für Darlehn in Anspruch genommen werden braucht. Es würde nur als Garant hinter der Versicherung stehen, wenn entgegen aller Vermutung, vielleicht aus schweren inneren politischen Konflikten, die Arbeitslosenzahl im Jahre 1931 die oben gezogenen Grenzen überschreiten würde. Es ist sogar anzunehmen, dass nicht unerhebliche Summen frei werden könnten für eine Entlastung der Krisenunterstützung und durch Umstellung dieser für eine Entlastung der kommunalen Wohlfahrtspflege. Dabei ist zu beachten, dass die Mitte Oktober 1930

abgeänderte Krisenunterstützung dringend einer sofortigen Revision bedarf. Die neue Verordnung verschlechtert die Krisenunterstützung in einem Umfang, dass eine starke weitere Belastung der Gemeinden eintreten muss. Die Wirkung der vorgeschlagenen Mehreinnahme lässt sich steigern durch die Auswirkung der von uns geforderten Abdrängung der pensionierten Beamten und der Wartegeldempfänger vom Arbeitsmarkt. Der Bundesausschuss erklärte: „Zur Entlastung des Arbeitsmarktes ist weiterhin erforderlich die Anrechnung des Arbeitsentgelts auf alle Pensionen und Wartegelder, soweit ihre Empfänger in beruflicher Arbeit stehen.“ Gedacht ist hier mehr an die Abdrängung vom Arbeitsmarkt als an den Abzug von der Pension oder dem Wartegeld. Für die Arbeitslosenversicherung wirkt beides entlastend. Um welche Grössen es sich hier handelt, ist mangels zahlenmässiger Übersichten schwer zu schätzen. Im ganzen dürfte es sich um etwa 750 000 Pensionäre und Wartegeldempfänger handeln und um eine Summe von jährlich etwa 1,9 Milliarden RM. Pensionen und Wartegelder. Sicher ist ein nicht unerheblicher Teil der Empfänger, die Wartegeldempfänger wohl ziemlich restlos, irgendwie beruflich tätig. Würden, sicherlich gering geschätzt, auch nur 10 v. H. der Gesamtpensionssumme frei werden, so würden etwa 200 Millionen RM. den Zwecken des Arbeitslosen-schutzes zugeführt werden können, oder aber es würden entsprechend Arbeitsstellen frei und es träte so eine Entlastung der Arbeitslosenversicherung ein.

Eine ausreichende Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ist ohne Herabsetzung der Leistungen und bei Beseitigung der durch die Notverordnung herbeigeführten schweren Ungerechtigkeiten durchaus möglich, wenn die angesichts der Arbeitsmarktkatastrophe notwendigen Schritte gegangen werden. Gewiss ist die Einbeziehung von Schichten, die ihrem Beschäftigungsverhältnis nach nicht in den Genuss der Versicherungsleistungen kommen können, in die Kostentragung versicherungstechnisch unerwünscht. In normalen Zeiten wäre eine solche Massnahme meiner Meinung nach abzulehnen. Geht es aber um Sein und Nichtsein, so muss dieser Weg unbedenklich beschritten werden. Die grosse Not des Volkes verlangt ein Opfer der Kreise, die gegen die zurzeit furchtbarste Plage, die Arbeitslosigkeit, geschützt sind.

Aber die finanzielle Sicherung des Arbeitslosenschutzes kann heute allein nicht mehr genügen. Das Problem muss vom *Arbeitsmarkt* her angepackt werden. Es muss erreicht werden, einen grösseren Teil der Arbeitslosen wieder in die Betriebe hineinzubringen. Der Bundesausschuss hat zu diesem Zweck die sofortige gesetzliche Einführung der *40stündigen Arbeitswoche* gefordert. Überstunden sollen auf dringliche Ausnahmefälle beschränkt werden mit der Bestimmung, dass der Unternehmer für jede Überstunde einen vollen Stundenlohn als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung abzuführen hat. Hiermit greift der Bundesausschuss ein immer dringlicher werdendes Problem an, das über die augenblickliche Arbeitsmarktkrise hinaus der Lösung entgegengeführt werden muss. Der technische Apparat der modernen Volkswirtschaften gerät in immer stärkeren Widerspruch zum Menschen in der Wirtschaft. Aus einer Reihe von Gründen mehrte sich stark das Angebot menschlicher Arbeitskraft, während

zugleich ein bis vor kurzem ungeahnt schneller und umfassender Ausbau der mechanischen Produktivkräfte den Menschen freisetzte. Mensch und Maschine geraten in einen schnell wachsenden Widerspruch, der nur gelöst werden kann durch steigende Konsumtion und sinkende Arbeitszeit. Der Umfang und die scheinbar hoffnungslose Dauer der Arbeitslosigkeit in allen Industriestaaten (nur Frankreich macht infolge einer Reihe günstiger Voraussetzungen zurzeit noch eine Ausnahme) sind weitgehend durch die Rationalisierung bedingt. Der Ausgleich zwischen dem Menschen und der technischen Kapazität der deutschen Wirtschaft durch die Senkung der Arbeitszeit ist heute für uns besonders dringend, weil im Augenblick der Ausgleich über die Konsumtion besonders schwierig ist. Wenn daher aus der Not der Zeit über das in einer normaleren Zeit vielleicht richtige Mass hinausgegriffen werden muss, so erklärt dieses eben die besondere Not. Der Bundesausschuss beschränkt daher die Forderung einer 40stündigen Arbeitswoche auf eine Zeit, „solange bis der Arbeitsmarkt entlastet ist“. Zunächst muss die Arbeitslosigkeit aufgelockert werden, auch um den Preis, dass hier oder dort zunächst volkswirtschaftliche Nachteile entstehen.

Bezüglich der Auswirkungen einer derartigen Arbeitsstreckung wird man sich allerdings vor Überschätzungen hüten müssen. Das Institut für Konjunkturforschung berechnet, dass sich die Wirkung der Verkürzung nur auf etwa 6,4 Millionen Vollbeschäftigte in der Industrie erstrecken wird, die heute zum Teil noch mehr als 48 Stunden arbeiten. Das Institut rechnet, dass eine allgemeine Verkürzung auf 40 Stunden theoretisch einen Mehrbedarf von etwa 1,5 Millionen Arbeitern ergibt. Man wird den Nutzeffekt sogar erheblich tiefer annehmen können, da zweifellos an vielen Stellen eine Zusammendrängung der Arbeit eintreten wird, so dass der Verkürzung keine entsprechende Neueinstellung folgt. Aber auch wenn nur eine Entlastung um etwa eine Million Arbeitsloser erfolgt, ist dieser Schritt notwendig.

Gegen die Arbeitszeitverkürzung ist eingewandt worden, dass bezirklich und beruflich vielfach ein *Facharbeitermangel* entgegenstehen würde. Dies dürfte nur in ganz seltenen Fällen zutreffen. Die technische Entwicklung hat gerade den Facharbeiter freigesetzt und ihn durch den Ungelernten und Angelernten verdrängt. Die Statistik der Verbände zeigt, dass insbesondere Facharbeiter arbeitslos sind. *Bezirklich* ist die Arbeitslosigkeit trotz aller Unterschiede so verteilt, dass, abgesehen von einigen ganz wenigen Orten, überall genügend Arbeitslose zur Verfügung stehen. Eine trotzdem etwa notwendig werdende bezirkliche Verschiebung von Arbeitskräften ist durchaus möglich. Ein weiterer Einwand, dass die vorhandenen *Betriebsstätten* und *Produktionsmittel* in weitem Masse die Aufnahme weiterer Arbeitskräfte nicht gestatten, ist gleichfalls abwegig. Heute sind so viele durchaus moderne Anlagen teils stillgelegt, teils nur unvollkommen ausgenutzt, dass bei gutem Willen, eventuell unter Zuhilfenahme von Schichtarbeit, eine Lösung gefunden werden kann. Müsste dabei auf eine Wiederinbetriebnahme stillgelegter Werke zurückgegriffen werden, so wäre dies arbeitsmarktpolitisch sogar ein Vorteil. Die starke betriebswirtschaftliche Konzentration hat bezirklich oft durch Stilllegungen einen völlig hoffnungs-

losen Arbeitsmarkt geschaffen. Sowenig aus technischen Gründen Schwierigkeiten entstehen brauchten, so ernst ist der Einwand zu prüfen, dass die Massnahme *erhöhte Kosten* und damit eine unerträgliche *Verteuerung der Produktion* nach sich zieht. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, dass Ende September von je 100 Gewerkschaftsmitgliedern 22,8 vollerwerbslos und 14,5 kurzarbeitend waren. Es standen also 62,7 v. H. Vollbeschäftigte 14,5 v. H. Kurzarbeitern gegenüber. Von den Kurzarbeitern arbeiteten 37,2 v. H. um 1 bis 8 Stunden verkürzt, 62,8 v. H. um mehr als 8 Stunden. Nach Industrien ist der Umfang der Kurzarbeit sehr unterschiedlich, so stehen in der Metallindustrie 48,5 v. H. Vollbeschäftigte 28,8 v. H. Kurzarbeitern gegenüber, in der Textilindustrie sind es 42,1 v. H. gegen 38,7 v. H., in der Schuhindustrie gar 33,1 v. H. gegen 43,0 v. H., in der Bekleidungsindustrie 25,3 v. H. gegen 49,4 v. H., in der Holzindustrie 40,4 v. H. gegen 14,1 v. H., bei den Sattlern und Tapezieren 38,1 v. H. gegen 21,5 v. H., in der Porzellanindustrie 49,3 v. H. gegen 29,8 v. H. usw. Selbst in den günstiger liegenden Industrien zeigt sich schon heute eine starke Kurzarbeit, z. B. in der Chemie 65,7 v. H. Vollbeschäftigte und 17,5 v. H. Kurzarbeiter, Papierherstellung 60,8 v. H. gegen 25,8 v. H., Glasindustrie 63,4 v. H. gegen 7,5 v. H. In allen diesen Fällen hat also ein erheblicher Teil der Unternehmungen bereits ohne gesetzlichen Zwang zur Kurzarbeit gegriffen und steht trotzdem im Wettbewerb mit den vollarbeitenden Betrieben. Die Kostenerhöhung durch die verkürzte Arbeitszeit wird meist stark übertrieben. Dem Rentabilitätsprinzip der Kritiker muss ausserdem entgegengehalten werden, dass die ungeheure Arbeitslosigkeit (selbst bei gesicherter Unterstützung) eine ungemaine Verwüstung von Arbeitskraft darstellt, denn der durch lange Arbeitslosigkeit moralisch und physisch zermürbte Arbeiter (man denke nur an die Jungarbeiter, die nach Beendigung der Lehre ein, zwei Jahre arbeitslos blieben und ihre Geschicklichkeit einzubüssen drohen) kommt oft mit einem erheblichen Manko belastet in den Betrieb zurück. Hier wird, gesamtwirtschaftlich gesehen, mehr wirtschaftliches Gut verschleudert und vernichtet, als die verkürzte Arbeitszeit vielleicht die Produktionskosten steigern könnte, ganz zu schweigen von den politischen Folgen, die eine lange und so umfangreiche Arbeitslosigkeit nach sich ziehen muss.

Ob die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden die Tagesarbeitszeit verkürzt oder ob nicht zweckmässiger die Fünftageweche durchgeführt wird, hängt von den Bedürfnissen des Betriebes ab. Bei durchgehender Arbeit wird man an die Sechsstundenschicht, also die 36stündige Arbeitswoche, denken können, die in kontinuierlichen Betrieben, also bei sieben Wochenschichten, auf 42 Stunden steigen könnte³⁾. Auch für Überstunden könnte durchaus genügend Elastizität gewahrt werden. Nur müssten sie auf tatsächlich dringendste Fälle beschränkt werden. Der Bundesausschuss verlangt ausserdem, dass Überstunden mit einem erheblichen Sonderbeitrag für die Arbeitslosenfürsorge belastet werden.

³⁾ In der Harburger Ölindustrie soll nach Vereinbarung zwischen einigen Firmen und dem Fabrikarbeiterverband die bisher 48stündige Arbeitszeit auf 36 Stunden verkürzt werden durch Einführung der Sechsstundenschicht. Es wird mit der Neueinstellung von 550 bis 600 Arbeitern gerechnet. Die Ausdehnung dieser Massnahme auf die gesamte Ölindustrie in Harburg a. d. Elbe würde die Zahl der Einzustellenden auf etwa 1000 erhöhen.

Die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit ist aber zugleich auch *Lohnproblem*. Ohne Lohnausgleich tritt für grosse Schichten ein erheblicher Kaufkraftausfall ein. Dieser brauchte nicht ohne weiteres, vor allem nicht in vollem Umfange, eine weitere Absatzsenkung zu bedeuten. Es träte vielmehr eine Verschiebung ein. Was den bisher Vollbeschäftigten entgleitet, wächst an Kaufkraft den bisher Arbeitslosen zu. Es ist auch nicht anzunehmen, dass dadurch lediglich oder überwiegend ein Mehrbedarf an Lebensmitteln gedeckt würde, also eine Verschiebung des Absatzes vom Industrieprodukt zum Lebensmittel einträte. Wahrscheinlich würde zunächst insbesondere der dringende Bedarf der Arbeitslosen an Bekleidungsgegenständen gedeckt werden. Trotzdem bildet der Lohnausgleich für die zurzeit noch vollbeschäftigten 62,8 v. H. der Gesamtarbeiterschaft das ernsteste Problem. Der Bundesausschuss fordert, dass „zum Lohnausgleich für den Übergang die frei werdenden Unterstützungsmittel mit heranzuziehen“ sind. Dieser Weg ist auch in der Öffentlichkeit wiederholt gewiesen worden und wird auch von Kommunalpolitikern erörtert, die prüfen, inwieweit durch Inarbeitbringung frei werdende Wohlfahrtsunterstützung zum Lohnausgleich genutzt werden kann.

Auch heute findet Gleiches bereits in der Form der *Kurzarbeiterunterstützung* statt. Nur dass letztere den Zuschuss aus Versicherungsmitteln erst bei Fortfall von wöchentlich drei Arbeitstagen eintreten lässt. Ist eine allgemeine Kürzung der Arbeitszeit notwendig, so braucht die Zuschussgewährung kein grundsätzlicher Streit zu sein. Schwierig ist die Bestimmung des Ausmasses. Hierüber müssten noch eingehende Berechnungen durchgeführt werden. Aber sicher ist, dass es nur ein verhältnismässig geringer Zuschuss sein könnte und dass ein nicht unerheblicher Teil des Lohnes für den bisherigen Vollarbeiter ausfallen würde. Die Forderung nach einem Ausgleich durch Lohnerhöhung ist um so schwerwiegender, als das Unternehmertum die Senkung des Lohnes fordert. Ein Verzicht auf die Lohnsenkung würde ihm schon ein weites Entgegenkommen sein. Um die ausgleichende Lohnerhöhung würden schwere Kämpfe entbrennen, auch in den Industrien, die sehr wohl einen solchen Ausgleich leisten können. Es bliebe letzten Endes in vielen Fällen der Verzicht auf den Ausgleich durch Lohnerhöhung. Tatsächlich verzichteten die 14,5 v. H. Kurzarbeiter auch heute schon auf den Ausgleich und ziehen solidarisch die Kurzarbeit aller der Vollarbeitslosigkeit eines Teils der Arbeiter vor. Die Durchführung einer Arbeitszeitverkürzung mit dem grossen Ziel einer Auflockerung des Arbeitsmarktes darf an der Durchsetzung des völligen Lohnausgleichs nicht scheitern.

Gelingt es, der Arbeitslosigkeit durch Herabsetzung der Arbeitszeit zu einem erheblichen Teil zu begegnen und dadurch das schon aus saisonalen Ursachen unvermeidliche Ansteigen der Arbeitslosen im Winter sehr wesentlich abzuschwächen, und gelingt es, die Volksteile, die heute gegen eine Arbeitslosigkeit geschützt sind, wirkungsvoll zur Kostentragung heranzuziehen, so können wir den Ausweg aus einer innerpolitischen Krise finden, die den Arbeitsmarkt viel mehr bedroht als alles andere. Es gehört dazu allerdings der Mut, entschlossen neue Wege zu gehen.

Rundschau der Arbeit

Volkshochschulen — Freie Volksbildung. Erwin Marquardt.

Internationale Situation der Erwachsenenbildung.

Der Konferenz von Cambridge, die im August 1929 auf Veranlassung des *Weltbundes für Erwachsenenbildung* zusammentrat, verdanken wir die erste Gesamtübersicht über Tendenz, Bewegungen und Einrichtungen in den wichtigsten Kulturländern. Wenn auch die Cambridge-Konferenz selbst noch nicht mehr sein konnte als die Vereinigung einer Anzahl abkömmlicher Persönlichkeiten, die zum erstenmal über die nationalen Grenzen hinaus die Grundlagen, Ziele und Fortschritte ihrer Arbeit verglichen, ohne Bindung durch ein gemeinsames Programm, ähnlich wie bei der Internationalen Erziehungskonferenz in Helsingör, so bleibt doch das vom Weltbund aus diesem Anlass herausgegebene „Internationale Handbuch für Erwachsenenbildung“ (International Handbook of Adult Education, London 1929) für längere Zeit die beste Quelle zur Information für alle Erwachsenenbildner. Das Verdienst des Weltbundes ist um so höher, als die eigentlich dazu berufene Organisation, nämlich der *Völkerbund* bzw. das *Institut für internationale geistige Zusammenarbeit*, die Fragen der Volksbildung im Programm ihrer Tagungen und Berichterstattung leider noch völlig vernachlässigen.

Durch die Beiträge der vorsichtig ausgewählten Berichtersteller ist eine Fülle von Material zusammengebracht, das besonders für den deutschen Volksbildner mit seiner Neigung zur theoretischen Isolierung einen gesunden Antrieb zum empirischen Vergleich und zur relativen Bewertung seiner an sich noch jungen und entwicklungsfähigen Arbeit geben kann. Es liegt nahe, den *Mangel eines solchen Handbuchs* für die deutschen Verhältnisse hervorzuheben. Soviel in Deutschland über die Idee, über das „Seinsollen“ wahrer und echter Volksbildung von den verschiedenen

Richtungen und Individuen geschrieben worden ist, sowenig ist geschehen, um einmal objektiv und einwandfrei Einrichtungen, Organisationsformen, Arbeitsweise, öffentliche und private Mitwirkung, Einordnung in das gesamte Bildungswesen, statistische Ergebnisse festzustellen. Zwar ist von amtlichen Stellen der Versuch eines solchen Handbuchs eingeleitet, aber wie jetzt schon zu befürchten ist, ohne die exakten Erhebungen und Unterlagen, wie sie in vorbildlicher Weise besonders den angelsächsischen, nordischen und osteuropäischen Länderberichten eigen sind. Die vollständige Herbeischaffung des Tatsachenmaterials berechtigt allein die Mitarbeit amtlicher Stellen. Nur dadurch werden organische Fehler vermieden, wie sie dem internationalen Handbuch als einer privaten Veranstaltung auch noch anhaften, vor allem der Fehler mangelnder Vollständigkeit, der von den Herausgebern offen zugegeben wird. Nur Europa ist etwa vollständig vertreten. Die Sowjetunion und Südamerika fehlen. Ausser Japan und den USA. sind nur die englisch beeinflussten Staaten der Welt vertreten, wobei das Fehlen Kanadas auffällt. Durch diese Einseitigkeit einerseits und die subjektive Zersplitterung der Berichte andererseits (sie fällt besonders bei Deutschland auf), ist das Mass objektiver Information und Vergleichbarkeit stark herabgesetzt.

Man erkennt als typisch angelsächsisch den fast gleichförmigen Aufbau in den Staaten des britischen Weltreichs, besonders in der Verfassung der „*Workers' Educational Association*“, ihrer Verbindung mit den Universitäten, ihren „*Tutorial Classes*“ (etwa: Seminaristische Aufbaukurse von zwei bis drei Jahren), ihrer Ablehnung einer doktrinär einseitigen Arbeiterbildung, worin sich die englische Arbeiterbildung überhaupt von der deutschen unterscheidet (wenn man von den wenig sich durchsetzenden Labour Colleges absieht). Die englischen Gewerkschaften haben sich so den massgebenden Einfluss auf den

Charakter der amtlich unterstützten Volksbildung, auf die Mitarbeit der Wissenschaft, haben sich sogar die öffentliche Unterstützung ihrer Funktionärbildung so stark gesichert, dass die in Deutschland geradezu sich grundsätzlich auswirkende *Trennung zwischen Arbeiterbildung und Volksbildung* dort unbekannt ist. Wenn man das verzweifelte Ringen deutscher Theoretiker um eine eigenständige Volksbildung dagegenhält, andererseits feststellt, dass in dem Jahrbuch 1929 des ADGB, zwar sehr Wichtiges über Gewerkschaften und öffentliches Schulwesen, aber gar nichts über das freie Volksbildungswesen berichtet ist, so hat man handgreiflich den Beweis für die verhängnisvolle Selbstisolierung der deutschen Volkshochschulen, an der ja auch amtliche Stellen, wie z. B. die Richtung von Erdberg, schwere Mitschuld haben.

Zur angelsächsischen Grundform steht ebenso auffallend im Gegensatz die staatlich geführte Volksbildung des Faschismus, die bemerkenswerterweise im Handbuch einen Katalog der Institute, ihres Aufbaus, ihrer Ziele und Ergebnisse bietet, wie er nur mit exaktem, amtlichem Material möglich ist. Wahrscheinlich würde die Sowjetunion in ähnlicher Weise berichten. Wie weit diese Einrichtungen wirksam sind, bleibt offen. Dass die *Opera Nazionale Dopolavoro* (etwa: die staatliche Freizeitgestaltung) ernste Arbeit leistet, wird schon dem flüchtigen Beobachter auf einer Italienreise klar (vgl. auch H. Reinfelder: Volksbildung in Italien, Münchener Volksbildungskalender 1931, der beachtenswerte Ergänzungen gibt). Als weitere Grundform ist bemerkenswert die sehr stark propagandistisch aufgelegene nationale Volksbildung in den Staaten des Minderheitenkampfes, also in *Polen*, in der *Tschechoslowakei*, in *Rumänien* und *Jugoslawien*. In dem Masse, in dem sich die nationale Diktatur in Osteuropa durchsetzt, wird dort die Volksbildung zum staatlichen Werkzeug des Minderheitenkampfes, worüber R. Lochner (Prag), vom Standpunkt der deutschen Minderheit, für die Tschechoslowakei

wesentlich Neues berichtet (vgl. Münchener Volksbildungskalender 1931). Dass in besonderer Form *Frankreich* seine Erwachsenenbildung in einer Verbindung zwischen Fortbildungs- und Fachschulen mit Universitätsausdehnung sucht, ist ebenso spezifisch-nationale Eigenart wie die dänischen Volkshochschulheime als Hauptträger der Erwachsenenbildung.

Deutschland.

a) Weltanschauung oder Neutralität.

Die Zersplitterung der deutschen Volksbildung findet in der Zuspitzung auf diese Formel ihren drastischen Ausdruck. Auch hier haben die amtlichen Stellen ihr volles Mass Schuld, wie in der letzten Besprechung an der Heimfrage gezeigt wurde. Die Universitätsausdehnungsbewegung der Vorkriegszeit fand sich mit dieser Frage so selbstverständlich ab, wie die Hochschulen konfessionelle oder sonstige weltanschauliche Beeinflussung als mit den Aufgaben der wissenschaftlichen Forschung unvereinbar ablehnten. Auch vom öffentlichen Schulwesen aus besteht kein Grund, die Volksbildung zu konfessionalisieren, nachdem die höheren Schularten, auch die Fach- und Fortbildungsschulen, trotz aller klerikalen Versuche davon freigehalten worden sind. Die öffentliche Anerkennung der Volkshochschulen als natürlicher Fortsetzung der öffentlichen Jugendbildung würde sie ohne weiteres aus dieser Problematik herauslösen. Damit soll nichts gegen die Berechtigung besonderer weltanschaulicher Bildungsarbeit gesagt werden, aber sie bleibe im Rahmen der Organisationen, die diese Weltanschauungen tragen, etwa in der eigenartigen Form, die Sonnenschein der „Katholischen Volkshochschule“ in Berlin gegeben hat. Man wird sich dann leicht überzeugen, dass Lehrmethode und Lehrziel beider Institutionen sich stark unterscheiden, dass die weltanschauliche Schule an einem bestimmten Punkt für den Erfolg ihrer Arbeit genau so auf die Unterlagen an geistiger Technik, methodischer Schulung und Wissensformung angewiesen ist wie jede andere mehr zur seelischen Tota-

lität vordringende Erziehungsarbeit am Menschen. Man hätte rechtzeitig sich auf diese verschiedenen Zwecke und Ziele beider Bildungsrichtungen besinnen müssen, um einer Problematik zu entgehen, die bei dem Versuch, die Konfessionalität zu überwinden, in der verschwommenen Romantik von „Volksforschung, Volksdenken, Volksgemeinschaft“ münden musste. Bemerkenswert ist, dass gerade im konfessionellen Lager Stimmen sich erheben, die solche Folgerungen ziehen. In den „Heften für Büchereiwesen“, 1930, Heft 8/9 setzt sich der Pfarrer Grosche als Katholik mit der neutralen Volksbildungsarbeit auseinander. Er lehnt die Abkapselung der katholischen Gläubigen in einem weltanschaulich abgeschlossenen Bildungswesen ab, wohl weil er sie praktisch für undurchführbar hält. „Auf das Analogon der Universität sind jene Katholiken hinzuweisen, die glauben, mit Berufung auf die kirchliche Forderung der Konfessionalität der Schule die Konfessionalisierung unseres gesamten Bildungswesens fordern zu müssen... Aus diesem Grunde wird der deutsche Katholizismus das neutrale Bildungswesen nicht nur nicht übersehen dürfen; er wird es nicht nur als ein notwendiges Übel dulden — zufrieden damit, hier und da Kautelen anzubringen und Vorsichtsmassregeln durchzusetzen —, sondern er wird sich mitten in dieses deutsche Bildungswesen hineinzustellen haben, um mit seinen eigenen Kräften positiv an ihm zuzubauen“ (S. 246). Damit wird indirekt auch das „Essener System“ als überwindbar gekennzeichnet, wofür die katholische Zeitschrift für die gesamte Erwachsenenbildung „Volkstum und Volksbildung“, übrigens ein Organ, um das die freie Volksbildung den Katholizismus beneiden muss, im 5. Heft 1930 Anhaltspunkte liefert. In Essen steigt der katholische Anteil, während der neutrale wesentlich Körperkulturlehrgänge umfasst, der frei ständig zurückgeht, also die Gefahr einer einseitigen Konfessionalisierung besteht. Sie wird nicht vermieden durch den Vorschlag von Wolfgang Pleiderer, der in Essen einen

Überbau wünscht, der die eigentliche Arbeitsgemeinschaft, wie er sie als Volksbildung versteht, verwirklicht. Die überspannte Hohenrodter Ideologie wird von Grosche durch den Hinweis auf die Eigenständigkeit der Laienbildung und der besonderen Katholikenbildung abgelehnt.

b) Die Deutsche Schule.

Diese Umstellung sollte bei der Neuorganisation der Deutschen Schule vor allen den Ländervertretern zum Bewusstsein kommen. Man scheint entschlossen zu sein, die Deutsche Schule vom „Hohenrodter Bund E. V.“ zu lösen. Allerdings werden diese Besprechungen, wie das bei dem betroffenen Kreis üblich ist, im engen Kreise abgeschlossen geführt. Die Öffentlichkeit ist nicht einmal sicher, ob nicht in versteckter Form ein weltanschaulich zusammengesetztes Gremium schon namentlich vorgesehen ist, das in anderer Form die Hohenrodter Tradition, also die Romantik der Volksforschung und Volksgemeinschaft fortsetzt. Damit würde der Breslauer Protest erst recht wirksam. Die städtischen Abend-Volkshochschulen müssten die Zusammenarbeit mit einem solchen Gebilde ablehnen bzw. müsste der Reichsverband seinem satzungsmässigen Zwecke nach geradezu in Kampfstellung dagegen treten.

Zunächst ist in dem Winterprogramm der Deutschen Schule eine Umstellung nach mehr praktischen Gesichtspunkten zu konstatieren. Also die Volksforschung tritt zurück. Auch auf der Prerower Tagung ist nach dem Bericht von Merten (Freiburg) die Linie mehr nach der pädagogisch-methodischen Seite gegangen (wohl unter dem Einfluss von Merten und Becker), die dem Bedürfnis der Abend-Volkshochschulen entspricht. Trotz dieser Umstellung ist die Kinderkrankheit theoretisierender Pädagogen noch nicht überwunden, nämlich grosse Kulturprobleme durch pädagogische Rezepte lösen zu wollen. Bis zum Jahr 1923 hat man an den Wert solcher Diskussionen geglaubt. Der Träger war damals der „Bund entschiedener Schulreformer“, der seiner Tradition auch in seiner diesjährigen Ta-

gung treu geblieben ist. Aber er ist ein privater Propagandaver ein. Wenn die Deutsche Schule ihre staatlichen Gelder für längst verjährte Versuche verbraucht, ist sie der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig. Darum ist es nicht bloss ein witziger Zufall, sondern eine ernste Frage, warum die Deutsche Schule fast zur selben Zeit wie Paul Östreich mit fast denselben Themen und einigen gemeinsamen Referaten (z. B. Gertrud Bäumer) eine Arbeitswoche für Frauenbildung abhält. Inzwischen müssen die städtischen Volkshochschulen ihren dringenden Bedarf an methodischer Fortbildung der Volkshochschullehrer, so gut sie können, selbst befriedigen, so in Berlin die Volkshochschule gemeinsam mit der Hochschule für Politik (vgl. „Sozialistische Bildung“, Heft 9, 1930). Hier wird auch die Verbindung von Volkshochschulpraxis und Universität gesucht, auf die man für eine erfolgreiche Qualitätsarbeit der Volkshochschule ebensowenig verzichten kann wie für die Befruchtung der Universitätsmethoden selbst. Diesen Weg empfiehlt auch M. Keilhacker in „Das Universitäts-Ausdehnungs-Problem in Deutschland und Deutsch-Österreich“, Stuttgart 1929. Im letzten Heft des „Abendgymnasiums“ empfiehlt er sogar im Interesse der Durchreifung der Universitätsmethodik die Abenduniversität. Mit L. v. Wiese betont er die formale Schulung des Verstandes durch das Zitat: „Die Pflege der starken Gefühle, der lebendigen Einbildungskraft, des entschlossenen Willens sind wertvolle Aufgaben, die aber in einer Schule mehr indirekt gefördert werden sollten. Es lassen sich keine gangbaren Wege finden, die irrationalen Kräfte in einer Schule von Erwachsenen zu erziehen, wenn man dabei bewusst und absichtlich die Verstandeschulung und Urteilsbildung vernachlässigt.“ Die Universitäten in dieser Auffassung Wieses und Schelers wieder in die Volkshochschularbeit einzubauen, nachdem die 1919 amtlich eingerichteten „Volkshochschulstellen“ ziemlich eingeschlafen sind, müsste eine der wichtigsten Aufgaben der Deutschen Schule werden.

Aber das setzt die entschiedene Loslösung der Deutschen Schule von weltanschaulichen und ideologischen Bindungen voraus, etwa in der Art des „Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht“, von dem sie auch in der Praxis der Tagungen viel lernen könnte.

c) Soziologische Umschichtung.

Soll die „Volksforschung“ ihres romantischen Charakters entkleidet und zu einer praktisch verwertbaren empirischen Aufgabe werden, so könnte die Deutsche Schule zusammen mit den Behörden höchst wichtige Fragen lösen helfen.

Es sei auf die merkwürdige Umschichtung der Hörschaft zunächst vom Arbeiter zum Angestellten, dann vom männlichen zum weiblichen Anteil hin verwiesen. Wieviel Fragen tauchen hier auf: Lederers und Suhrs Untersuchungen über die Umschichtung des Proletariats, die Umschichtungsbewegungen in der SPD., die Beobachtungen Krakauers über die psychologische Struktur des Angestellten. Überall stößt man auf diese Frage, die für die Haltung des Volksbildners Forderungen bringt. Bei der Eröffnungsfeier der Humboldt-Hochschule beschäftigte sich deren Studienleiter, Dr. Kadner, mit seinen spezifischen Berliner Erfahrungen, die eine geradezu beängstigende Zunahme des weiblichen Anteils feststellen. Seine Analyse, dass gerade die weiblichen Angestellten in den Bürobetrieben und in besseren Kaufgeschäften nicht bloss in einer Anpassung der Kleidung und Manieren, sondern auch in einer über das Niveau des Arbeiterhaushalts hinausreichenden Bildung sich von ihrer Schicht loszulösen versuchen, ist immerhin beachtenswert. Es ist sogar von anderer Seite im Zusammenhang mit dieser Loslösung die Erschwernis der Heiraten für weibliche Angestellte begründet worden. Jedenfalls wird die Beobachtung der Zunahme der Angestellten und der Frauen durch neuere Statistiken einzelner Volkshochschulen bestätigt. Barmen (Wuppertal) gibt 30 v. H. Angestellte bei 26 v. H. Arbeitern und 57 v. H. weibliche Hörer an, Königsberg 38 bis

53 v. H. Angestellte bei 16 v. H. Arbeitern, wobei die weiblichen Angestellten die männlichen drei- bis vierfach übertreffen. Hamburg hat bei 34 v. H. Arbeitern 55 v. H. Angestellte, wobei sich die Zahl der weiblichen Angestellten zu den männlichen wie zwei zu drei verhält, die Zahl der weiblichen Arbeiter zu den männlichen wie eins zu vier. Auch Brünn stellt fest, dass die Hauptmasse seiner Hörer Privatangestellte und davon wieder die Mehrzahl Frauen sind. Ob es ein Zufall ist, dass im Lehrplan der Volkshochschulen (vgl. nächsten Bericht) eine Zunahme der praktisch beruflichen Fächer, vor allem der Fremdsprachen, zugleich eine Vermehrung der Gymnastik und ein Ausbau der Frauenabteilungen sich bemerkbar machen?

Jedenfalls liegt hier ein Gebiet wichtiger Nachforschung, zu dem sich sofort ein anderes, nämlich die Freizeiterforschung, gesellt. Für die Jugendbewegung hat die Zeitschrift „Das junge Deutschland“ wertvolle Ansätze gebracht. Ehe man mit ideologisch formulierten Freizeitforderungen kommt, so edel und feinsinnig sie ausgedacht sein mögen, sollte man sie möglichst reichlichem Beobachtungsmaterial an die Analyse des Freizeitbewusstseins und seiner jeweiligen Inhalte herangehen. Hier würde erst die richtige Einsicht in die Konkurrenz der gewerblichen Unterhaltungs-, Kunst- und Bildungsbestrebungen, den Wettstreit der Massenbeeinflussungstechnik (Zeitung, Radio, Film, Schallplatte), aber auch die Grenzen ihres Einflusses gefunden werden können.

Gerade dieses Jahr zeigt wieder einen verstärkten Zulauf zu den Abendkursen, vor allem zu den exakten Schulungskursen. Die Volksebildungsideo­logen werden eine solche Beobachtung mit grosser Geste abtun. Solche Bildung hat ja nichts mit Volksgemeinschaft zu tun. Wozu brauchen die Hörer exaktes Wissen und strenge Verstandesschulung an methodisch gebundener Arbeit? (So etwa Pfeleiderer im Geleitwort zum Stuttgarter Arbeitsplan.) — Man sollte sich endlich darauf besinnen, dass die Volkshochschule

für die einfach nüchterne Beurteilung praktisch gar nie in der Lage ist, zu einem „geistigen Kämpfen um Wahrheit und Recht“ zu einer „Besinnung auf die letzten Dinge“ zu führen. Wenn in zwanzig Kursusabenden einer Winterperiode auf irgendeinem Gebiet ein greifbares Stück geistiger Methodik ehrlich erarbeitet wird, so hat der Kursus viel geleistet. Was der Hörer daraus macht, wo er es einsetzt, geht die Volkshochschule nichts an. Sobald sie mehr beansprucht, verliert sie sich in Illusionen. Denn selbst die höheren Schulen und Universitäten, die mit zwanzigfacher Intensität auf voll empfängliche Gehirne wirken, versteigen sich nicht zu solchen Ansprüchen. Also zurück zu exakter Volksforschung!

Wichtig wäre sogar eine Nachforschung darüber, warum die Volkshochschulen in Deutschland gegenüber anderen Volksbildungsinstituten, wie Büchereien, Museen, Theatern, einer so drastischen Geringschätzung unterworfen sind, wie sie Krukenberg in der „Freien Volksbildung“, Heft 5, 1930, nachweist, nämlich durchschnittlich pro Kopf der Bevölkerung: für Theater, Orchester und Lichtspiele 2,53 RM., für Bibliotheken, Archive und Lesehallen 0,58 RM., für Volkshochschulen 0,05½ RM.

Es handelt sich um die Leistung von 37 deutschen Gross- und Mittelstädten im Rechnungsjahr 1927.

Man kann verstehen, dass in dem Sinne, wie der Minister Grimme bei der Einweihung der staatlichen Museen die Dringlichkeit kultureller Ausgaben in einer Zeit der Massennot bezweifelte, diese Mittel in den staatlichen und städtischen Etats stark reduziert werden, aber nicht den bisherigen geringen Anteil der Volkshochschulen erklären. Allerdings liegt hier vor allem eine Aufgabe des Reichsverbands, dessen Aktivität seit Breslau nicht stärker geworden ist. Es wäre seine Aufgabe, bei den sehr entscheidenden Haushaltsberatungen, die jetzt einsetzen, die Magistrate und die Leitungen der Volkshochschulen mit Material zu versorgen. Irgend jemand muss bei der wieder drohenden Beschneidung der Mittel

der Öffentlichkeit klarmachen, dass die Volkshochschule mehr ist als die Feiertags-erfindung humanitärer Ideologen. Es wäre sogar zweckmässig, gerade aus der Not der Arbeitslosigkeit auf die Wichtigkeit der

d) Erwerbslosenbildung

hinzuweisen. Wieder charakteristisch, dass die sehr viel positiver eingestellte katholische Zeitschrift einen Vorschlag des Frankfurter Stadtrats Dr. Michel („Frankfurter Zeitung“ Nr. 605/7) nicht bloss wiedergibt, sondern richtig einschränkt. Er verlangt: „Es müssen durch die örtlich vorhandenen Volkshochschulen, die Universitäten, die Gewerkschaftsschulen und alle Erwachsenenbildungsstätten gemeinsam Arbeitsgemeinschaften, Vorlesungen und Vorträge in einem Umfange bereitgestellt werden, die jedem Erwerbslosen den Besuch einer Veranstaltung an jedem Tage ermöglicht.“ Dass vor einem solchen „Betrieb“ gewarnt wird, entspricht unserer Auffassung im letzten Bericht. Um so wichtiger ist die Feststellung, dass da, wo in planmässigen Veranstaltungen die Erwerbslosen freien Zutritt haben, sie gerade deswegen hinströmen, weil sie nicht nur unter Erwerbslosen sind. Die Volkshochschule Gross-Berlin, deren Lehrplan keine Konzessionen an humanitäre Ideologien macht, hat in vierzehn Tagen Vorverkauf unter etwa 2000 Karten 1500 Freikarten für Erwerbslose ausgegeben. Voriges Jahr war das Verhältnis umgekehrt. Hier liegt also eine Rechtfertigung der Volkshochschule, die gerade in einer Zeit grösster Not ohne Übergriff ins Wohlfahrtsmässige aus ihrer eigensten Aufgabe eine dringende Nachfrage befriedigt.

Natürlich sind auch vorsichtig eingeleitete Versuche zur bewussten Erwerbslosenbildung zu werten, wie sie in der Form der „Freizeiten“ veranstaltet werden, worüber die „Blätter der Volkshochschule Sachsen“ und eine Sonderschrift des sächsischen Wohlfahrtsamts berichten („Blätter für Wohlfahrtspflege“ Nr. 14a, 1929). Wichtig ist, dass es sich hier um ein Zusammengehen der Arbeitsämter mit der Volkshochschularbeit handelt. Die Teilnehmer werden durch

die Arbeitsämter ausgewählt. Die Gewerkschaften und die Ortsausschüsse für Jugendpflege wirken von Fall zu Fall mit. Die Freizeiten werden in Wanderherbergen und Jugendheimen auf zwei bis drei Wochen durchgeführt. In 22 Arbeitsämtern (von 35) beteiligten sich 673 Erwerbslose, hauptsächlich Arbeiter, jedoch wenig Frauen. Die Mittel stellte das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium. Die örtlichen Volkshochschulen in Dresden, Leipzig und Zwickau richteten Tageskurse für Erwerbslose ein, zum Teil mit Hilfe der Jugendämter, ähnlich wie in Berlin die Bezirksämter Charlottenburg und Prenzlauer Berg. Die ständige Einrichtung von Erwerbslosenkursen wird auch von den Volkshochschulen Stuttgart und München angekündigt, in Stuttgart zusammen mit dem Landesarbeitsamt.

Es läge nahe, gerade die Volkshochschulheime mit der Aufnahme der Erwerbslosen zu betrauen. Aber sie trifft nicht nur die Beschneidung der öffentlichen Mittel, die Streichung der Stipendien bis an die Wurzel, sondern auch die geringe Zahlungsfähigkeit der Erwerbslosen selbst. Die im letzten Bericht angedeutete Krise der Heime scheint sich mit der Wirtschaftskrise zu verschärfen. Wer in fester Stellung ist, wird sie einer Heimschule wegen nicht aufgeben. Von Erwerbslosenunterstützung können die Unterhaltskosten im primitiv eingerichteten Heim schwer bestritten werden. Auch in den Leipziger Stadtheimen verspürt man die Krise.

e) Rundfunk.

Die im letzten Bericht erwähnten Erörterungen über Rundfunk und Volkshochschule gehen weiter; langsam und gründlich, weil viele beteiligte Instanzen befragt werden müssen. Inzwischen hat Viktor Engelhardt in Nummer 36 der „Deutschen Welle“ das Ergebnis der bisherigen Vorschläge zur Diskussion gestellt. Die Volkshochschule Düsseldorf versucht schon jetzt, Rundfunkhörstunden mit Aussprache über das gemeinsame Gehörte einzuführen. Hier fehlt allerdings das Wichtigste, nämlich die entsprechende Einstellung der Sendung. Bei dieser Form ist die in Heimschulen leider

immer wieder gemachte Erfahrung zu befürchten, dass der Rundfunkvortrag, wenn er nicht gerade einen ganz persönlichen Wert hat, über allgemeine Informationen und leitfadennässige Abhandlung nicht hinauskommt. Das inzwischen beliebt gewordene Wechselgespräch gibt meistens nicht genügend Substanz für methodische Arbeit. Man wird den Rundfunkintendanten ordentlich zurechnen müssen, bis sie sich auf die spezifischen Aufgaben methodischer Erwachsenenbildung einzustellen wissen. Denn blossе Aussprachen kann man auch am Familientisch oder im Verein veranstalten.

Übereinkommen über koloniale

Zwangsarbeit. Franz Josef Furtwängler.

Auf der Internationalen Arbeitskonferenz 1929 stand zum ersten Male die Zwangsarbeit in kolonialen Ländern zur Debatte¹⁾. Der Übung des Amtes gemäss wurde in dieser ersten Lesung ein Fragebogen redigiert, der den Regierungen der Mitgliederstaaten zur Meinungsäusserung übersandt wurde.

Auf der Grundlage der eingegangenen Antworten wurde vom Amt der Entwurf eines Übereinkommens ausgearbeitet, das der diesjährigen Konferenz zur Diskussion und Beschlussfassung vorlag.

Ist auch das Ergebnis, nämlich das endgültig beschlossene Übereinkommen, um dies gleich vorwegzunehmen, von recht fragwürdigem Werte, so bot dafür die Aussprache selbst, an der sich die sachverständigen Vertreter der Regierungen wie der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der einzelnen Länder beteiligten, einen einzigartig umfassenden Überblick über die kolonialen Wirtschafts- und Verwaltungssysteme der verschiedenen Mächte. Auch erreichten die Debatten einen Hitzegrad, wie er noch nie auf solchen Konferenzen erzeugt wurde.

Am geneigtesten für fortschrittliche Reformen zeigten sich — aus ganz verschiedenartigen Beweggründen — England und Italien. *England* hat in einer Reihe seiner kolonialen Herrschaftsgebiete: in Nord-

rhodesien, in Nyassaland, in Kenia und namentlich auch in Indien ein System der Besteuerung eingeführt, unter dessen Druck sich auch ohne andere Massnahmen im allgemeinen die notwendige Zahl von Arbeitskräften für den freien Arbeitsmarkt ergibt. Und die wirtschaftliche Organisation in englischen Kolonialländern ist dergestalt, dass sie in der Lage ist, diese Arbeitskräfte als formell freie Arbeiter aufzunehmen und zu beschäftigen. *Italien* wiederum hat im eigenen Lande eine starke Übervölkerung, die nach Raum und Arbeitsgelegenheit verlangt. Da der grosse Teil seiner Kolonialgebiete sich in klimatischer und sonstiger Beziehung durchaus zur Unterbringung dieses Volksüberschusses eignet, so liegt für Italien der Hauptwert seiner Kolonien nicht in der Ausbeutung der Eingeborenen, sondern in der Aufnahme italienischer Arbeitskräfte.

Ganz anders verhält es sich in den *französischen* und *portugiesischen Kolonien*. Diese Herrschaftsländer haben weder einen Bevölkerungsüberschuss noch eine industrielle Organisation, die eine Beschäftigung der Eingeborenen in moderner Form als freie Arbeiter ermöglicht oder zweckmässig erscheinen lässt. Ihre Kolonien sind daher vorwiegend zu primitiver Ausbeutung der eingeborenen Bevölkerung bestimmt. Bekannt ist, wie in Französisch-Kongo die Neger zu Zehntausenden ums Leben kamen, als sie gezwungen waren, beim Eisenbahnbau und bei Sprengungen mit den rückständigsten Methoden und Behelfsmitteln zu arbeiten. Auch das koloniale Nutzungssystem in *Niederländisch-Indien* nähert sich — aus anderen Gründen — mehr dem französisch-portugiesischen als dem englischen. In den holländischen Besitzungen von Inselindien oder Indonesien ist ein ausgedehntes Plantagensystem, das eine ebenfalls primitive Beschäftigung von Eingeborenen in einer Form von Halbsklaverei anscheinend lohnt.

In den französischen Kolonien und im *belgischen Kongo* werden aus den Eingeborenen Arbeitskräfte in grossen Massen

¹⁾ Siehe „Die Arbeit“ 1929, Heft 12, S. 789 ff.

durch das militärische Aufgebot herbeigeschafft — nicht nur für öffentliche Arbeiten, sondern auch für Privatfirmen. So werden in jüngster Zeit in Madagaskar wieder umfangreiche Bauarbeiten mit militärisch rekrutierten Zwangsarbeitern durch Privatunternehmer ausgeführt.

Da in englischen Kolonien diese Art der Zwangsarbeit nicht oder jedenfalls nicht in bedeutendem Umfange besteht, so forderte der englische Regierungsvertreter in Genf deren Abschaffung.

Die französische Regierung liess sich durch einen Senegalneger vertreten, der wesentlich eifriger, als es auf solchen Konferenzen beliebt ist, den Standpunkt „seiner“ Regierung vertrat. Die Reklamewirkung, die durch einen die Regierung bedingungslos verteidigenden Neger (der übrigens Bürgermeister von Dacca ist), erzielt werden sollte, trat allerdings nicht ein. Im Gegenteil erzeugte sein Auftreten nur starke Missstimmung besonders bei den kanadischen, südafrikanischen, australischen Delegierten, die auch die Delegierten der Arbeitergruppe teilten, als der Neger erklärte, wenn die Reformen der Zwangsarbeit das französische Militärsystem berühren sollten, so werde seine Regierung sich nicht um die Beschlüsse internationaler Konferenzen scheren. Diese Missstimmung erreichte endlich ihren Höhepunkt in den Schlussdebatten der Vollversammlung, so dass es die Franzosen schliesslich vorzogen, einen ihrer professionellen Völkerbundmänner weisser Rasse, der wesentlich massvoller auftrat als sein farbiger Mitbürger, in den Redekampf vorzuschicken.

Die Vertreter der belgischen und der portugiesischen Regierung unterstützten den französischen Neger bei den meisten Gelegenheiten in der Abwehr von Reformbeschlüssen. Und seltsamerweise tat dies des öfteren auch der Vertreter von Holland, dessen Regierung an den Verhandlungen über direkte Zwangsarbeit nur geringes Interesse haben brauchte, da das *Kontraktarbeitssystem*, wie es in den holländischen Kolonien besteht, nicht unter die Begriffs-

bestimmung der Zwangsarbeit im Sinne des IAA. fällt. Aber offenkundig handelte es sich bei der Haltung des niederländischen Regierungsmannes um eine vorschussweise Solidaritätsleistung an das unmittelbar interessierte portugiesisch-französisch-belgische Kolonialsystem für den Fall, dass auf späteren Konferenzen, wie von den Arbeitern in Genf beantragt wurde, auch über die Beschränkung oder Aufhebung der Kontraktarbeit verhandelt werden sollte. Auch sonst kam die Solidarität unter den meistinteressierten Kolonialmächten manchmal auf sehr merkwürdige Weise zum Ausdruck. So z. B. wurde den Vertretern der kolonielosen Staaten, wie Deutschland, Österreich usw., bei jeder Gelegenheit bedeutet, dass schliesslich doch die „interessierten Staaten“ mit ihren „kolonialen Erfahrungen“ das entscheidende Wort zu reden haben, ja es wurde sogar der Antrag gestellt, von der für die sonstigen internationalen Übereinkommen geltenden Regel abzuweichen und anstatt sein Inkrafttreten von der Ratifizierung durch zwei Mitgliedstaaten abhängig zu machen, die Bedingung festzusetzen, dass dieses Übereinkommen, ehe es in Kraft tritt, erst von der Mehrheit der Kolonien besitzenden Länder ratifiziert werden muss. Viel wäre auch durch Annahme dieses Antrags nicht verschlimmert worden, denn wenn eine solche Mehrheit sich zu den Beschlüssen nicht bequemt, so können Deutschland, Bulgarien und der irische Freistaat munter ratifizieren, und das Abkommen wird immer noch ein „Fetzen Papier“ bleiben.

Als dann die Vertreter der deutschen und der italienischen Regierung ebenso wie der Engländer den Antrag stellten, dass die Verwendung militärischer Aufgebote zur Zwangsarbeit verboten werden soll, entfachte die Pariser Presse eine giftige Hetze gegen die angebliche deutsch-faschistische Verschwörung gegen Frankreich. Der Gewerkschaftsführer *Jouhaux* musste sich in seiner Zeitung „Le Peuple“ (4. Juli) gegen den Vorwurf unpatriotischen Verhaltens verteidigen, weil er mit Engländern, Deut-

schen und — Faschisten für die Abschaffung der Zwangsarbeit unter militärischer Maske stimmte. Nimmt man zu diesen Vorgängen noch hinzu, dass eine der Hauptattraktionen dieser Verhandlungen in dem Konfettiregen von Ordnungsrufen bestand, die auf die indischen Redner (Arbeitgeber wie Arbeitnehmer) wegen „politischer Anspielungen“ herniederraschelten, so zeigt sich deutlich, dass die Wiederholung solcher Kolonialdebatten für das glatte diplomatische Parkett des Genfer Arbeitsamtes im buchstäblichen Sinne dieses abgedroschenen Wortes „untragbar“ sein würden.

Was ist das Ergebnis?

Die Abfassung eines Übereinkommens, dessen Unterzeichner sich gegebenenfalls verpflichten, die „Zwangs- oder Pflichtarbeit in allen ihren Formen innerhalb der kürzestmöglichen Frist abzuschaffen“. Für die Übergangszeit bis zu dieser Abschaffung wird Zwangsarbeit für „öffentliche Zwecke“ gestattet. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens soll dann der Verwaltungsrat (des Intern. Arbeitsamtes) „die Möglichkeit einer vollständigen Beseitigung der Zwangsarbeit ohne weitere Übergangszeit ‚in Erwägung ziehen‘ und ‚prüfen‘, ob es zweckmässig ist, diese Frage auf die Tagesordnung der Konferenz zu setzen“. Schon die Wortfassung verrät Schritt um Schritt das Ausbiegen vor dem Positiven. Ferner bestimmt der Entwurf, was nicht als Zwangsarbeit zu gelten hat — vor allem „Arbeiten rein militärischer Natur auf Grund der Militärdienstpflicht“. Es entspricht dies dem englischen, von Italien, Deutschland und der Arbeitergruppe unterstützten Antrag. Doch hierzu machten Frankreich und Portugal, also die Staaten, die durch diesen Beschluss überhaupt berührt werden, sofort die „Reserve“, dass sie sich an diese Bestimmung nicht halten werden. Weiterhin verlangt das Übereinkommen, dass Konzessionen an Privatpersonen und -firmen für Sammlung oder Erzeugung von Produkten mit Hilfe von Zwangsarbeit „so bald als möglich“, Zwangsarbeit als Steuerleistung „schrittweise“ und das Befördern

von Personen und Gütern im Wege der Zwangsarbeit „innerhalb kurzmöglichster Frist“ abgeschafft werden. Ausserdem dürfe „Arbeit unter Tags im Bergbau nicht als Zwangsarbeit verlangt werden“. Allein diese Errungenschaften können selbst die Unterzeichner des Übereinkommens auf zweierlei Weise lahmlegen. Frankreich und Portugal können, gestützt auf ihre Vorbehalte hinsichtlich der Verwendung ihrer eingeborenen Soldaten, diese letzteren zum Gütertransport, zur „Erzeugung von Produkten“ oder zur Arbeit „unter Tags im Bergbau“ verwenden oder zu Bauarbeiten weiterhin an Konzessionsfirmen vergeben. Obendrein verbleibt jeder unterzeichnenden Kolonialmacht, die gewillt ist, eine in dem Übereinkommen enthaltene Verpflichtung zu umgehen, die Berufung auf den Artikel 421 des Versailler Vertrages, der für die Anwendung von Übereinkommen des Internationalen Arbeitsamtes auf Kolonien jegliche Art von Einschränkungen gestattet, und auf den sich die Interessenten schon in den Verhandlungen bei jeder Gelegenheit beriefen, obwohl die italienische Regierung klar zum Ausdruck brachte, dass dieser Vorbehalt im Falle eines Übereinkommens, das speziell für die Kolonien gemacht wird, ein Widersinn sei.

Neben den Anregungen zur Abschaffung enthält das Übereinkommen auch Vorschriften der „Regelung“ der Zwangsarbeit. Deren Höchstdauer „soll“ 60 Tage im Jahre nicht überschreiten. Es ist ein wöchentlicher Ruhetag für die Zwangsarbeiter vorgesehen und die Arbeitszeit sowie die Geldvergütung, die Krankheits- und Unfallentschädigung soll der ortsüblichen für freie Arbeiter entsprechen.

Die Vorschrift der „jährlichen Berichte über die Massnahmen zur Durchführung dieses Übereinkommens, welche die ratifizierenden Mitglieder dem Internationalen Arbeitsamte vorzulegen nach Artikel 408 des Vertrages von Versailles . . . verpflichtet sind“, haben die Beteiligten ebenfalls nur akzeptiert, nachdem ihnen vom Amte beteuert worden war, dass es sich dabei ledig-

lich um „den Meinungs austausch zwischen den Mitgliedstaaten . . . , aber keinerlei internationale Beaufsichtigung“ handle.

Nach so vielfachen Sicherungen wäre es kaum noch nötig gewesen, dass die beiden Hauptträger des Widerstandes, Frankreich und Portugal, das Übereinkommen von vorn herein ablehnten.

Schriftenübersicht.

Dr. H. Wilbrandt: *Agrarkrise und Rationalisierung*. Landwirtschaftliche Einkommensteigerung durch Produktionsförderung. 1930. Verlag von Paul Parey, Berlin.

Über nichts sind in Wissenschaft, Praxis und in der breiten Öffentlichkeit die Meinungen von jeher so geteilt gewesen wie über die Rentabilitätsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft. Auch in der heutigen Zeit wird es dem Uneingeweihten an Hand der vorliegenden Untersuchungen und Berichte nicht leicht gemacht, sich ein mit den tatsächlichen Verhältnissen leidlich übereinstimmendes Bild von diesem wichtigen Gegenstand zu machen. Das liegt u. a. vor allen Dingen daran, dass in Perioden krisenhafter allgemeiner wirtschaftlicher Depression leicht die Neigung besteht, die Dinge noch schwärzer zu schildern und pessimistischer zu beurteilen, als sie in Wirklichkeit aussehen. Um so mehr ist es deshalb zu begrüßen, wenn von berufener Seite der Versuch gemacht wird, die Ursachen der heutigen Agrarkrise und die vom Staate zu ihrer Behebung bisher angewendeten Mittel und Massnahmen zusammenfassend in elementarer Form darzustellen und ferner die Wege zu weisen, wie durch Ausschöpfung der vorhandenen Produktionsreserven in kurzer Zeit der Landwirtschaft wesentliche Hilfe gebracht werden kann.

Der Verfasser ist lange Zeit an der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik als landwirtschaftlicher und agrarpolitischer Sachverständiger tätig gewesen und hat es verstanden, das gesamte amtliche und wissenschaftliche Material fachmännisch zu

sichten und so instruktiv zu verarbeiten, dass nicht nur der Praktiker oder gebildete Laie sich ohne weiteres ein zutreffendes Urteil zu bilden in der Lage ist, sondern dass namentlich auch die Landwirtschaftslehrer einen erheblichen Teil der von ihm in Vorschlag gebrachten Massnahmen direkt in ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsberater verwerten können.

Hierin liegt aber der besondere Wert dieses Buches. Der Öffentlichkeit hat es an einer fachmännischen, von jeder Tendenz freien Veröffentlichung bislang gänzlich gefehlt, und die Wirtschaftsberater müssen sich in der Regel das Material für ihre Vorträge mühsam aus vielen, nur dem Spezialisten verständlichen Sonderarbeiten zusammensuchen, wozu ihnen meistens Zeit und zuweilen auch Vorkenntnisse fehlen. Gewerkschaftsführern und Landwirtschaftslehrern sei die Lektüre dieser Schrift deshalb besonders empfohlen!

Die Ursache der heutigen Agrarkrise ist namentlich in der Unfähigkeit vieler Landwirte zu suchen, sich die während der Inflationszeit günstige Konjunktur zunutze zu machen, und ferner darin, dass in den beiden ersten Jahren nach der Inflation die Inanspruchnahme teurer Kredite viel zu stark war. Diese hochverschuldeten Betriebe, die die Zinslast unter dem Einfluss der schlechten Preisverhältnisse unmöglich aufbringen können, werden im laufenden und in den nächsten Jahren mit Sicherheit zum Erliegen kommen. Eine allgemeine „Not der Landwirtschaft“, von der in der Öffentlichkeit von gewissen Kreisen so gern und viel gesprochen wird, besteht indessen nicht. Insgesamt werden nur etwa 2 bis 3 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche Deutschlands zur Zwangsversteigerung kommen. Diese Krise ist also durchaus lokal und in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auch auf grosse Betriebe beschränkt. In der allgemeinen Lage ist gerade in der letzten Zeit eine leichte Besserung eingetreten, wie der steigende Produktionsmitteleinkauf und die verlangsamte Schuldenzunahme beweisen. Die

Massnahmen der deutschen Agrarpolitik für die Steigerung der landwirtschaftlichen Kaufkraft sind übersichtlich zusammengestellt, gegliedert und soweit als möglich berechnet worden. Am wichtigsten sind die Vorschläge, die der Verfasser zur weiteren Steigerung des landwirtschaftlichen Einkommens zu machen hat und die namentlich in einem tatkräftigen Ausbau des bäuerlichen Erziehungswesens und der Wirtschaftsberatung sowie in der Rationalisierung der Milcherzeugung, der Schweinemast und der Eierzeugung gipfeln. In diesen Kapiteln, deren Inhalt für die Wirtschaftsberatung ohne weiteres ausmünzbar ist, zeigt sich die Fähigkeit des Verfassers, Theorie und Praxis fachmännisch zu verbinden, in bestem Licht.

Dr. Hans Hering.

Deutscher Baugewerksbund: „*Privatkapitalistische Gesellschaftsbildung im Baugewerbe.*“ Verlag: Deutscher Baugewerksbund, Berlin. 220 S.

Das vorliegende Buch will, wie der Vorstand des Deutschen Baugewerksbundes im Vorwort hervorhebt, nicht eine erschöpfende wissenschaftliche Arbeit seines langjährigen Mitarbeiters Kurt Heinig sein, sondern soll in erster Linie als eine Materialsammlung und Tatsachendarstellung gelten, um den Bauarbeitern zu helfen, sich in den verwickelten Vorgängen kapitalistischer Wirtschaftsführung zurechtzufinden. Dieser Zweck dürfte mit dem Buche erreicht sein. Der Verfasser schält das eigentliche Baugewerbe als Kern aus dem grossen Kreis der Unternehmungen heraus, die vielfach auch als „Baugesellschaften“ firmieren, sich aber überwiegend mit Terrainverwertung, Baustofflieferung oder Kapitalbeschaffung beschäftigen. In einem besonders interessanten Kapitel des Buches über die Wirtschaftsgeschichte des Baugewerbes von 1871 bis 1914 leuchtet der Verfasser hinter die Kulissen der privatkapitalistischen Geldbeschaffung. Damals, in den Gründerjahren, wo Terrainspekulation und Bauschwandel in voller Blüte standen, beteiligten sich neben frommen und weniger

frommen Leuten auch die Hohenzollern und andere Fürstlichkeiten an dem Tanz ums goldene Kalb. Als es dann zum Zusammenbruch kam, durfte die Deutsche Bank auf Wunsch des Kaisers 12 Millionen Goldmark Schulden als Resultat dieser fürstlichen Spekulation decken.

In dieser reichlich schwülen Luft sind auch die ersten Grossbaufirmen entstanden. Sie haben sich gut entwickelt, und die Betriebe der Baugrossindustrie von heute sind auf dem Wege zu weiterer Verschmelzung.

Sehr gut sind die Veränderungen, die bei Umwandlung des Betriebes in eine Aktiengesellschaft eintreten, dargestellt. Die verschiedenen gerichteten Interessen der Aktionärgruppen werden hervorgehoben, die eine Gruppe wünscht nur möglichst hohe Dividenden und Kursgewinne. Die andere, kleinere, aber weit klügere, versucht durch Aktienerwerb Einfluss auf die Leitung der Betriebe zu bekommen. Die scheinbar regellosen Verbindungen zwischen den Grossbaufirmen untereinander, mit der Baustoffindustrie einerseits und den Grossbanken andererseits, ihre gegenseitigen Kapitalbeteiligungen und der Austausch von Aufsichtsratssitzen, stellen sich, nach der Erläuterung durch Heinig, als ein ausgeklügeltes, feinnerviges System gegenseitiger Stützung, Kontrolle und gemeinsamen Verdienens dar.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten deutschen Grossbaufirmen, mit Angabe ihres Aktienkapitals, ihrer Hauptarbeitsgebiete, Tochtergesellschaften und sonstiger Beteiligungen und Beziehungen, legt soweit als möglich die untereinander bestehenden Verbindungen frei. Deutsche Baugesellschaften haben Niederlassungen in allen Erdteilen, und die Schilder der grössten Firmen, wie Philipp Holzmann, Wayss & Freytag u. a., sind sowohl in Südamerika als auch in Asien zu finden. Aber auch diese weltbekanntesten Firmen spüren den Einfluss der Grossbanken stark, und das Wohl und Wehe auch der grössten Baugesellschaft hängt davon ab, wie stark die

verbündete Bankgruppe ihr den lebensnotwendigen Kapitalstrom zuleitet. Obwohl der Einfluss der Banken in der Bauindustrie nach dem Kriege ungeheuer gewachsen ist, dürfte hier die Entwicklung noch keineswegs abgeschlossen sein. Interessant ist der von Heinig hervorgehobene Umstand, dass Aktiengesellschaften heute nicht mehr in dem gleichen Masse wie vor dem Kriege die Ausschüttung einer hohen Dividende vorzunehmen brauchen, um neue Kapitalien aufnehmen zu können. In der jetzigen Zeit vollzieht sich der Kapitalzufluss vielfach durch Selbstfinanzierung aus nicht ausgeschütteten Gewinnen. Weiter wird von den Grossaktionären bei dem Erwerb eines Aktienpaketes auch weniger Wert auf hohe Dividenden als auf Vergrößerung ihres Einflusses in dem Unternehmen gelegt. Der Abschluss eines fetten Geschäfts, erreicht durch den Besitz eines Aktienpaketes der Firma, die den Auftrag vergibt, entschädigt reichlich für eine niedrigere Dividendenzahlung. Man verdient unter der Hand — aber es lohnt sich.

Die Grossbaufirmen von heute haben, wie Heinig zeigt, auch eine feine Witterung für künftige Gewinnmöglichkeiten des Gewerbes. Auf den Hochbau, sowohl bei der Erstellung von gewerblichen Gebäuden als auch von Wohnhäusern, scheint man nicht mehr besonders grosse Hoffnungen zu setzen. Im Tiefbau, insbesondere im Strassenbau — durch den Autoverkehr —, winken höhere Verdienste. Ein Teil der Grossbaufirmen hat sich schon auf diese Arbeiten umgestellt. Zum Schluss wird in dem Buch auf die starken Saisonschwankungen im Baugewerbe eingegangen. Die Verluste, die durch die winterliche Ruhezeit entstehen, werden auf 1 bis 1½ Milliarden Mark jährlich geschätzt. Der Verfasser ist der Ansicht, dass die grossen Baugesellschaften im Hinblick auf ihren riesigen Gerätepark und Verwaltungsapparat bereits jetzt und voraussichtlich noch stärker in der Zukunft genötigt sein werden, diese stille Zeit des Jahres möglichst abzukürzen. So würde man zu einer längst ersehnten, volkwirt-

schaftlich sehr notwendigen grösseren Gleichmässigkeit des Bauens kommen.

Die Darstellungen des vorliegenden Buches sind nicht nur für den Bauarbeiter von grossem Wert. Was hier über das Baugewerbe und dessen Grossbetriebe gesagt wird, trifft für die anderen Industrien in hohem Masse ebenfalls zu. Der Zug zur Konzernbildung ist überall unverkennbar. Die Struktur und die Bedeutung einer so gebildeten Unternehmerfront, die Heinig hier entschleierte, lassen aber gleichzeitig erkennen, welche Aufgaben die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften in dieser Hinsicht zu lösen haben. *Robert Sachs.*

Beiträge zur städtischen Wohn- und Siedelwirtschaft.

Erster Teil. Deutschland: Kritische Gesamtübersichten und allgemeine Probleme. Herausgegeben von Waldemar Zimmermann. Mit Abhandlungen von Hans Kruschwitz, Franz Hertel, Hellmuth Wolff und Karl Pribram. Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1930. 272 Seiten. Geheftet 11 Mk.

Das Buch ist entstanden auf Anregung des Vereins für Sozialpolitik in der guten Absicht, in die heute sehr stark umstrittene Frage unserer Wohnungs- und Mietpolitik eine grössere Klarheit zu bringen. Die vier in dem Buch behandelten Themen:

1. Deutsche Wohnungswirtschaft und Wohnungspolitik seit 1913. Von Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Hans Kruschwitz (Düsseldorf);
2. Wandlungen des Miet- und Wohnrechts in Deutschland. Von Oberlandesgerichtsrat Dr. Franz Hertel (Oppeln);
3. Wohnungsbedarf und Wohnungsangebot. Von Prof. Dr. Hellmuth Wolff (Halle a. d. Saale);
4. Die wirtschaftlichen Probleme der deutschen Wohnungswirtschaft. Von Prof. Dr. Karl Pribram (Frankfurt a. M.), sollen nicht als erschöpfende Erörterung des Stoffes gelten. Eine Fortsetzung der Arbeiten wird in einem weiteren Band in Aussicht gestellt. Die ersten drei Teile

zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie auf beschränktem Raume eine Darstellung der Entwicklung der Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungs- und Mietwesens und seinen derzeitigen Stand geben. Auch in diesem Buch findet man wieder bestätigt, dass in der Vorkriegszeit die private Bauwirtschaft weder gewillt noch in der Lage war, gesunde und billige Wohnungen für die unbemittelten Schichten der Bevölkerung zu erstellen.

Der vierte Teil ist bedeutend umfangreicher, er hätte zweifellos durch straffere Zusammenfassung an Wirkung gewonnen. Der Wohnungsbau steht und fällt mit dem Ausmass seiner Finanzierung, zur Beschaffung von Baukapital schlägt der Verfasser vor, die Miete der Alt- und Neuwohnungen bei rund 170 Prozent der Friedensmiete zu stabilisieren. Er glaubt damit, sowohl die jetzt vorhandene ungerechte Mehrbelastung des Neubaumietens zu beseitigen als auch genügend Mittel für den weiteren Wohnungsbau und die Erhaltung der Altwohnungen flüssig machen zu können. Leider wird nichts darüber gesagt, wie die vorgeschlagene Erhöhung von 30 bis 40 Prozent auf die heutigen Altmieten sich auf Löhne, Baustoffe und Gesamtbaukosten auswirken muss. Es ist zu befürchten, dass die erhoffte Wirkung — stärkerer Wohnungsbau — nicht eintritt, sondern nur ein Rechnen mit anderen Zahlen einsetzt. Trotz erhöhter Miete würde dann nicht mehr gebaut oder instand gesetzt werden als vordem.

In sämtlichen Abschnitten des Buches wird betont, dass ohne gesetzliche Bindungen und ohne Einschaltung der öffentlichen Hand die Wohnungsfrage für die minderbemittelten Schichten des Volkes nicht gelöst werden kann.

Robert Sachs.

Professor Dr. Franz Oppenheimer: Weltprobleme der Bevölkerung. Deutsche wissenschaftliche Buchhandlung, Leipzig 1929.

Oppenheimer, der unerbittlichste, aber wohl auch geistvollste Gegner der Malthuschen Bevölkerungslehre, legt in diesen beiden Vorträgen, die das vorliegende Bänd-

chen enthält, in vorbildlich volkstümlicher und zugleich wissenschaftlichen Ansprüchen Genüge leistender Sprache seine Grundgedanken zur Bevölkerungsfrage nieder. Er hat seine Meinung gegenüber früheren, bekannten Veröffentlichungen über dieses Thema wohl nicht geändert, aber ihre Schroffheit gemildert. Völlig überzeugend ist seine gegen Malthus gerichtete Beweisführung auch heute nicht. Das Anziehen der Preise der Urprodukte z. B. braucht durchaus nicht durch gesteigerte Ergiebigkeit der Arbeit der Industrieproduzenten überkompensiert zu werden. Es besteht durchaus die Möglichkeit des Überspringens des Gesetzes der sinkenden Erträge auch auf die Industrieproduktion.

Zugegeben, dass augenblicklich in Deutschland die Gefahr des „Selbstmords der vorgeschrittensten Völker und der höchsten Rassen“ (Oppenheimer) bei wahllosem Geburtenrückgang dringender ist; aber würden wir die Senkung der Geburtenziffer in dem Masse als arbeitsmarktpolitisch günstig und befreiend empfinden, wie wir es doch tun, wenn nicht Raumeuge, Kapitalnot und Erschwerung der Aussensiedlung uns als faktisch überbevölkert erscheinen liessen? Dass der Bevölkerungsoptimist Oppenheimer schliesslich den „Gebärstreik“ der modernen Frau begrüsst, ist mindestens eine starke Annäherung an das praktische Bekenntnis des verfeimten Malthus. Übrigens hat Malthus nicht, wie es im letzten Satz behauptet wird, „fabuliert“, dass die Menschheit unter allen Umständen erst „unter dem Druck der furchtbarsten Not“ sich zur vorausschauenden Fruchtbarkeitsbeschränkung bequemen könnte, sondern geradezu geraten, durch „moral restraint“, „aus sittlicher Kraft heraus, aus bewusster Selbstbeherrschung“ — so schreibt Oppenheimer — dazu zu kommen, jene furchtbarste Not zu vermeiden.

Das Büchlein Oppenheimers ist wegen seiner klaren, nicht allzu polemischen Darstellung für jeden, der der Bevölkerungsfrage Interesse entgegenbringt, sehr lesenswert.

K. V. Müller.